Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin:	18.04.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:08 Uhr
Ort, Raum:	Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen	Beigeordneter
Herr Bernhard Jüngling	Erster Beigeordneter
Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter

Mitglieder

Herr Wolfgang Bauer	Vertretung für Herrn Alois Reinarz
Herr Hans Walter Blankenheim	
Herr Erhard Bohn	
Herr Hendrik Eltze	
Herr Werner Grasediek	
Herr Nikolaus Hayer	
Herr Stephan Juchems	ab TOP 02
Herr Timo Lentz	
Herr Alfred Mastiaux	
Herr Helmut Michels	
Herr Edi Schell	
Herr Walter Schneider	
Herr Egon Schommers	
Herr Arno Simon	
Herr Klaus Sohns	
Herr Dirk Weicker	ab TOP 04

Vertreter Beschäftigte

Herr Thomas Heinz
Herr Peter Jochem Kettel
Herr Ralph Lenzen
Herr Kolja Schmitz

Verwaltung

Herr Harald Brück	Werkleiter	
Herr Richard Ehlen	Stv. Werkleiter, Bereich Verwaltung	
Frau Iris Larscheid	Protokollführerin	
Herr Thomas Schreiner	Stv. Werkleiter, Bereich Technik	

Gäste

Herr Thomas Brocker	Prüfer Mittelrheinische Treuhand	bis TOP 03
Herr Marvin Bruch	IGR-Ingenieurbüro	bis TOP 04
Herr Sven Janser	Ingenieur „Automation and Power“	bis TOP 08

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete	entschuldigt

Mitglieder

Herr Norbert Meyer	entschuldigt
Herr Alois Reinarz	entschuldigt
Herr Uwe Schneider	entschuldigt
Herr Gottfried Wawers	Vertretung für Herrn Horst Werner |entschuldigt
Herr Horst Werner	entschuldigt

Vertreter Beschäftigte

Herr Dieter Dederichs	entschuldigt
Herr Christian Benner	Vertretung für Herrn Thomas Meyers | entschuldigt
Herr Dieter Bertram	Vertretung für Herrn Dieter Dederichs | entschuldigt
Herr Thomas Meyers	entschuldigt

Die Mitglieder des Werkausschusses waren durch Einladung vom 05.04.2023 auf Dienstag, 18.04.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwände erhoben. Der Werkausschuss ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Schlussbesprechung der Jahresabschlüsse 2020 mit dem Abschlussprüfer der Mittelrheinischen Treuhand
3. Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 der Verbandsgemeindewerke Gerolstein
4. Vorstellung / Beschlussfassung Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Hydraulischen Leistungsfähigkeit Kanalisation Kerpen durch das Ing.Büro igr
5. Vorstellung Projektierung Photovoltaikanlagen - Freiflächen- und Dachphotovoltaikanlagen (Grundlagenermittlungen, Analysen,
   Auswertungen, Return on Investment, weitere Vorgehensweise)
6. Vergaben

6.1. Vergaben Photovoltaikanlagen

6.1.1. - Hochbehälter Schocken

6.1.2. - Pumpwerk Wasser Rockeskyll

6.2. Sonstige / weitere Vergaben

6.2.1. Erneuerung Gebläsestation Kläranlage Birresborn

6.2.2. Einbau Drosseleinrichtungen Regenüberlaufbauwerke Gerolstein

6.2.3. Ingenieurleistungen zur Herstellung eines mod. Trennsystems in der Scheider Straße (K 83) in Hallschlag

6.2.4. Information Vergabe Bauarbeiten Baugebiet „Im Krummenstück", Berlingen

7. Zusammenführung / Vereinheitlichung der Entgelte für die öffentliche Wasserversorgung
8. Informationen, Verschiedenes

8.1. Erörterungstermin Wasserschutzgebiet Birgel

8.2. Wiederkehrender Beitrag für Niederschlagswasserbeseitigung

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Vertragsangelegenheiten
11. Informationen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein wurde den Ausschussmitgliedern im Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Schlussbesprechung der Jahresabschlüsse 2020 mit dem Abschlussprüfer der Mittelrheinischen Treuhand
Vorlage: 4-0027/23/01-066

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 findet vor Feststellung des Jahresabschlusses eine Schlussbesprechung über die Ergebnisse der Prüfung zwischen dem Abschlussprüfer, dem Bürgermeister und der Werkleitung statt. Zur Schlussbesprechung sind die Mitglieder des Werkausschusses und das Rechnungsprüfungsamt einzuladen.

Das zusammenfassende Ergebnis der Prüfung wird durch Mitarbeiter der Mittelrheinischen Treuhand in der Sitzung vorgetragen und erläutert. Die Prüfberichte der Wirtschaftsprüfer sind als Anlage beigefügt.

TOP 3: Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 der Verbandsgemeindewerke Gerolstein
Vorlage: 4-0009/23/01-033

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2020 der Verbandsgemeindewerke wurden durch die Mittelrheinische Treuhand geprüft. Die Prüfberichte sind beigefügt.

Folgende Jahresergebnisse sind im Wirtschaftsjahr 2020 entstanden:

1. Betriebszweig Wasserwerk:

• Sparte Wasserversorgung	Jahresgewinn:	10.804,10 €
• Sparte Vermietung und Verpachtung	Jahresgewinn:	11.161,50 €
Gesamtergebnis:	Jahresgewinn:	21.965,60 €

2. Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen:

• Sparte Abwasserbeseitigung	Jahresverlust:	265.248,80 €
• Sparte Bauhof	Jahresgewinn:	43.519,02 €
Gesamtergebnis:	Jahresverlust:	221.729,78 €

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 durch die Mittelrheinische Treuhand hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

1. Jahresabschluss 2020 Betriebszweig Wasserwerk

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 29.948.073,09 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz
einen Jahresgewinn in Höhe von 21.965,60 €
aus.

2. Jahresabschluss 2020 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Die geprüfte Bilanz schließt wie folgt ab:
Schlussbilanz in Aktiva und Passiva 74.324.757,09 €

Die Jahreserfolgsrechnung weist in Übereinstimmung mit der Bilanz
einen Jahresverlust in Höhe von 221.729,78 €
aus.

Beschluss:

3. Jahresabschluss 2020 Betriebszweig Wasserwerk

Der Werkausschuss schließt sich der im Jahresabschluss ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Bezüglich der Behandlung des Gewinnes empfiehlt der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat den Jahresgewinn in Höhe von 21.965,60 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

4. Jahresabschluss 2020 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Der Werkausschuss schließt sich der im Jahresabschluss ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe festzustellen.

Bezüglich der Behandlung des Verlustes empfiehlt der Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat, den Jahresverlust in Höhe von 221.729,78 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 16

TOP 4: Vorstellung / Beschlussfassung Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Hydraulischen Leistungsfähigkeit Kanalisation Kerpen durch das Ing.Büro igr
Vorlage: 4-0010/23/01-034

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzung des Werkausschusses am 07.02.2023 *(Vorlage Vorstellung Hydraulische Leistungsfähigkeit Kanalisation Kerpen durch das Ing Büro igr GmbH, Rockenhausen)*

In der Sitzung hat das Ing. Büro igr, Rockenhausen, die Defizite im Abwassersystem der Gemeinde Kerpen vorgestellt.

Das Ingenieurbüro wurde durch die Verwaltung beauftragt, Lösungsmöglichkeiten / -vorschläge zu erarbeiten, die in der Sitzung durch das Ingenieurbüro zur weiteren Diskussion und eventuellen Beschlussfassung vorgestellt werden.

Als nächster Schritt ist die wasserrechtliche Genehmigung bei der SGD Nord, Regionalstelle Trier, zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ist kein Ansatz für die Maßnahme im Wirtschaftsplan 2023 vorgesehen. Die Maßnahme muss daher zwingend über einen Nachtragshaushalt finanziert werden, da eingesparte Mittel aus anderen, in diesem Jahr nicht durchzuführenden Maßnahmen, in dieser Höhe nicht zur Verfügung stehen (werden). Mit der Baumaßnahme kann voraussichtlich frühestens Ende 2023 begonnen werden.

Ausschussmitglied Eltze weist darauf hin, dass bei dieser Maßnahme kein Problem beseitigt, sondern lediglich eine Lösung für diesen einen Fall gefunden wird. Die Pflichten zur Rückhaltung und Versickerung sollten auf Grundstücken geprüft und gegebenenfalls nachtäglich gefordert werden. Da eine nachträgliche Forderung von Rückhalte- und Versickerungspflichten auf bebauten Grundstücken nicht umsetzbar ist, sollte dies besonders für aktuelle Neubaugebiete überprüft werden.

Beigeordneter Peters stellt nochmals klar, dass die Problematik in Kerpen aufgrund von Fehlentscheidungen in der Vergangenheit besteht. Um solche Auswirkungen in Zukunft zu vermeiden, sollte grundsätzlich immer auf Fehlentscheidungen in der Erstellung der Bebauungspläne geachtet werden. Mit dem heutigen Wissen sollten solche Vergehen nicht mehr geschehen, die dezentrale Rückhaltung und Versickerung sollte in Bebauungsplänen nach Möglichkeit festgeschrieben werden. Außerdem sollte ein Kontrollmechanismus eingeführt werden, ob Rückhalte- und Versickerungspflichten tatsächlich eingehalten werden.

Seitens der Werke erfolgt in der nächsten Sitzung die Darstellung der Beschlusslage im Fall Kerpen.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, die Variante 4 – Verlegung neuer Mischwasserkanal durch die Grünfläche nördlich der Niedereher Straße (hinter der Bebauung östlich der Bachstraße) umzusetzen und den erforderlichen Wasserrechtsantrag auf den Weg zu bringen (stellt die Baugenehmigung dar).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 16 Enthaltung: 1

TOP 5: Vorstellung Projektierung Photovoltaikanlagen - Freiflächen- und Dachphotovoltaikanlagen (Grundlagenermittlungen, Analysen, Auswertungen, Return on Investment, weitere Vorgehensweise) Vorlage: 4-0011/23/01-035

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Beschluss des Verbandsgemeinderates Gerolstein vom 15.12.2022 *(Wirtschaftsplan 2023 für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Wasserwerk und Energie).*

In den Betriebszweigen Wasser und Abwasser sind für die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Anlagen der Werke folgende Mittel im Wirtschaftsplan 2023 vorgesehen:

Wasser	238.000 € / brutto
Abwasser	240.000 € / brutto

Die Maßnahmen werden in den Folgejahren sukzessiv fortgeführt.

Mit Unterstützung von Mitarbeitern der Werke wurde über einen Zeitraum von mindestens einer Woche Stromkennlinien, bzw. Stromkurven unter Aufnahme aller Aggregate / Motoren in Wasser- bzw. Abwasseranlagen „parallel" gemessen und dokumentiert.

Die Anbringung von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen bestehender Anlagen ist genehmigungsfrei. Es ist jedoch seitens der Werke auch vorgesehen, Freiflächenanlagen im Außenbereich zu errichten (an Pumpwerken und Tiefbrunnen).

Baurechtlich kann für die PV-Freiflächenanlagen § 35 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) angewendet werden, da diese Anlagen als Vorhaben in räumlichem und funktionalem Zusammenhang zur jeweiligen Hauptanlage stehen und der Stromversorgung der vorhandenen Pumpwerke bzw. Brunnen dienen sollen (BVerwG Urteil vom 07.05.1976 - 4 C 43.74). Diese Bauvorhaben unterliegen der Baugenehmigungspflicht. Voraussetzung zur Erteilung der Baugenehmigungen ist u.a. die Zustimmung der jeweiligen Ortsgemeinde und der im Verfahren zu beteiligenden Fachbehörden (Naturschutzbehörde, Wasserbehörde, Referat Bauleitplanung etc.). Die Vorgehensweise wurde mit der Kreisverwaltung Vulkaneifel abgestimmt.

Ausgeschrieben wurde zunächst die Installation von Photovoltaikanlagen auf dem Hochbehälter Schocken sowie auf dem Pumpwerk Wasser Rockeskyll (siehe nachfolgenden TOP. Ö 6.1 Vergaben Photovoltaikanlagen). An der Ausschreibung wurden 10 Firmen beteiligt. Es ist leider kein zu wertendes Angebot bis zum Ende der Einreichungsfrist am 21.03.2023 eingegangen. Vorgesehen war eine Ausführungsfrist bis zum 31.10.2023.

Aufgrund dessen wurden die Rahmenbedingungen dahingehend geändert, dass die Ausführungsfrist auf den 30.06.2024 verlängert wurde. Das vom Auftragnehmer zu beschaffende Material kann mit den Werken als Auftraggeber abgerechnet und im Bedarfsfall in Gebäuden der Werke zwischengelagert werden, sofern die Kapazitäten für eine zeitnahe Montage der Leistung nicht ausreichen. Aus Sicht der Werke wird aufgrund der frühzeitigen Anschaffung des Materials auch eine gewisse Preisstabilität erreicht. Auch kann der potenzielle Auftragnehmer die personellen Kapazitäten für die Umsetzung längerfristig planen.

In der Sitzung wird die Projektierung einer Freiflächenanlage am Beispiel des Pumpwerkes Wasser Birresborn durch den Ingenieur für „Automation and Power" Sven Janser und Mitarbeitern der Werke vorgestellt.

Der beigefügten Tabelle kann der Sachstand hinsichtlich des Ablaufes der Umsetzung / Projektierung der Anlagen im Jahr 2023 entnommen werden.

Ausschussmitglied Juchems fragt nach, ob die Laufzeit der Pumpen selbst noch verbessert/automatisiert werden kann, sodass die Kapazitäten während der Sonneneinstrahlung voll ausgeschöpft werden. Ausschussmitglied Simon schlägt dazu vor, größere Wasserspeicher, statt Batterien anzulegen, da das Wasser hauptsächlich über Tag genutzt wird.

Die Unbedenklichkeit, Batterien in einem Wasserschutzgebiet aufzustellen, wird nochmals geprüft. Außerdem wird geprüft, ob Zuschüsse/Förderungen aus dem kommunalen Klimapakt möglich sind.

TOP 6: Vergaben

TOP 6.1: Vergaben Photovoltaikanlagen

TOP 6.1.1: - Hochbehälter Schocken
Vorlage: 4-0013/23/01-037

Sachverhalt:

Der Hochbehälter Schocken hat einen jährlichen Strombedarf von rd. 50.000 kWh. Von diesem Hochbehälter wird das Trinkwasser aus den Gewinnungsanlagen Kalenborn, Müllenborn und Sandborn für die Versorgung der Stadt Gerolstein (Teilbereich) sowie der Ortslagen Bewingen, Lissingen, Müllenborn und Oos bereitgestellt.

Zudem erfolgt eine Wasserförderung zum Hochbehälter Roth. Neben einer Trinkwasserförderung ist im Wasserwerk die übliche Verfahrenstechnik zur Wasseraufbereitung in Form von UV-Desinfektionsanlagen nebst Steuerungstechnik installiert.

Es ist vorgesehen, auf dem Hochbehälter eine Photovoltaikanlage zu errichten, um die (Einkaufs-) Energiekosten zu senken und eine Konstante hinsichtlich der Strombezugskosten zu erreichen.

Das Gebäude verfügt über ein asymmetrisches Satteldach mit einer Neigung von 22° und hat eine Süd-Ost-Ausrichtung. Die hierzu nutzbare Dachfläche des Gebäudes beträgt rd. 95 m².

Mit einer Änderung der Steuerung der elektrischen Aggregate ist es möglich, die Laufzeiten der Pumpen vorwiegend in die Tageszeiten zu verlegen, sodass ein hoher Eigenverbrauchsanteil durch den solarerzeugten Strom möglich wird. Zu diesem Zweck wurden entsprechende Analysen über einen Zeitraum von 7 Tagen durchgeführt. Der überschüssige Strom soll in das Netz des Energieversorgungsunternehmens eingespeist und nach dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) vergütet werden.

Im Rahmen einer Preisanfrage wurden zehn Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 21.03.2023 lag kein wertbares Angebot vor.

Nach Änderung der Rahmenbedingungen *(siehe TOP. 5 Vorstellung Projektierung Photovoltaikanlagen - Freiflächen- und Dachphotovoltaikanlagen)* wurde zum Submissionstermin am 30.03.2023 ein Angebot mit nachstehendem Ergebnis eingereicht:

- Schmitz Haustechnik, Hillesheim-Bolsdorf
  - Angebotene Generatorleistung: 16,6 kWp (40 Module)
  - Angebotspreis: 31.535,57 € netto (37.527,33 € brutto)

Dies entspricht einem kWp-Preis von 2.260,68 € / brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Vergabesumme	Ansatz Wirtschaftsplan	Noch verfügbar
80-0000-20	Photovoltaikanlagen	42.567,41 € netto	200.000 € netto (238.000 € brutto)	200.000 € netto (238.000 € brutto)

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag über die Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Hochbehälter Schocken an die Firma Schmitz Haustechnik, Hillesheim-Bolsdorf, zum Angebotspreis von 31.535,57 € / netto (37.527,33 € / brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 14 Nein: 2 Enthaltung: 1

TOP 6.1.2: - Pumpwerk Wasser Rockeskyll
Vorlage: 4-0014/23/01-038

Sachverhalt:

Das Pumpwerk (Wasser) Rockeskyll hat einen jährlichen Strombedarf von rd. 35.000 kWh welches Trinkwasser aus den Quellen Rockeskyll „Hohe Bent" und „Im Reilenpesch" zum Hochbehälter Rockeskyll fördert und für die Versorgung der Ortslagen Rockeskyll, Hohenfels-Essingen und Berlingen bereitstellt. Neben einer Trinkwasserförderung ist im Pumpwerk eine Ultrafiltrationsanlage zur Wasseraufbereitung nebst Steuerungstechnik installiert.

Es ist vorgesehen, auf dem Hochbehälter eine Photovoltaikanlage zu errichten, um die (Einkaufs-) Energiekosten zu senken und eine Konstante hinsichtlich der Strombezugskosten zu erreichen.

Das Gebäude verfügt über ein Pultdach mit einer Neigung von 25° und hat eine Süd-Ost-Ausrichtung. Die hierzu nutzbare Dachfläche des Gebäudes beträgt rd. 50 m².

Mit einer Änderung der Steuerung der elektrischen Aggregate ist es möglich, die Laufzeiten der Pumpen vorwiegend in die Tageszeiten zu legen, sodass ein hoher Eigenverbrauchsanteil durch den eigens solarerzeugten Strom möglich wird. Zu diesem Zweck wurden entsprechende Analysen über einen Zeitraum von 7 Tagen durchgeführt. Der überschüssige Strom soll in das Netz des Energieversorgungsunternehmens eingespeist und nach dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) vergütet werden.

Im Rahmen einer Preisanfrage wurden zehn Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 21.03.2023 lag kein wertbares Angebot vor.

Nach Änderung der Rahmenbedingungen *(siehe TOP. 5 Vorstellung Projektierung Photovoltaikanlagen - Freiflächen- und Dachphotovoltaikanlagen)* wurde zum Submissionstermin am 30.03.2023 ein Angebot mit nachstehendem Ergebnis eingereicht:

- Fa. Schmitz-Haustechnik, Hillesheim-Bolsdorf
  - Angebotene Generatorleistung: 8,3 kWp (20 Module)
  - Angebotspreis: 19.174,42 € netto (22.817,56 € brutto)

Dies entspricht einem kWp-Preis von 2.310,17 € / netto bzw. 2.749,10 € / brutto.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag über die Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Pumpwerk Rockeskyll an die Firma Fa. Schmitz-Haustechnik, Hillesheim-Bolsdorf zum, Angebotspreis von 19.174,42 € netto (22.817,56 € brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 14 Nein: 2 Enthaltung: 1

TOP 6.2: Sonstige / weitere Vergaben

TOP 6.2.1: Erneuerung Gebläsestation Kläranlage Birresborn
Vorlage: 4-0018/23/01-042

Sachverhalt:

In der Kläranlage Birresborn (5.400 EGW) wird die biologische Reinigung des Abwassers im Belebungsbecken, dem sog. „Herzstück" einer Kläranlage durchgeführt. Die für den Abbau der Kohlen- und Stickstoffverbindungen verantwortlichen Mikroorganismen müssen in diesem Prozess ausreichend mit Luftsauerstoff versorgt werden. Hierzu wird die Umgebungsluft über Druckluftgebläse angesaugt, verdichtet und durch die auf der Beckensohle angeordneten Schlauchbelüfter feinblasig und gezielt in das Belebungsbecken eingetragen.

Bis 2019 wurde die biologische Reinigungsstufe mit zwei Gebläsen aus dem Jahr 2001 parallel betrieben, welche ineffizient und permanent an ihrer Leistungsgrenze arbeiteten. Im Jahr 2019 wurde das Gebläse Nr. 1 gegen eine effizientere Anlage ausgetauscht.

Gebläse Nr. 2 sollte lediglich für den Notfallbetrieb vorerst weiter betrieben werden. Nun mehr vier Jahre später zeigt sich allerdings, dass die Kapazitäten des inzwischen 22 Jahre alten Gebläses Nr. 2 inzwischen ausgeschöpft sind, sodass ein Austausch vorgenommen werden muss.

Ursprünglich geplant war der Austausch von Gebläse Nr. 2, welches mit dem bereits im Jahr 2019 ausgetauschtem Gebläse Nr. 1 künftig im Parallelbetrieb arbeiten kann. Diese Verfahrensweise wird i.d.R. für alle biologischen Reinigungsstufen auf Kläranlagen angewendet und verlängert die Laufzeit beider Aggregate. Bei einem Ausfall der biologischen Reinigungsstufe können die Ablaufwerte nicht mehr eingehalten werden, sodass die Gefahr einer Gewässerverunreinigung besteht.

Bei der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hat die Kläranlage Birresborn stellenweise rd. 50 cm – 1,00 m tief im Wasser gestanden. Betroffen hiervon war auch die Gebläsestation. Inzwischen sind verschiedene Bauteile an dem Gebläse Nr. 1 so stark korrodiert, dass ein weiterer Anlagenbetrieb stark gefährdet ist. Nach Rücksprache mit dem Hersteller ist ein Austausch der korrodierten Bauteile mit einer Neuanschaffung wirtschaftlich nicht zu vertreten. Aus diesem Grund ist es erforderlich, jetzt zwei Gebläse zu erneuern.

Im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung wurden vier Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 30.03.2023 lagen drei Angebote mit nachfolgenden Ergebnissen vor:

Zahnen Technik GmbH, Arzfeld	76.647,94 € brutto	
Bieter 2		78.994,58 € brutto
Bieter 3		80.754,99 € brutto

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionsnummer / Bezeichnung	Vergabesumme	Ansatz Maßnahme Wirtschaftsplan	Noch verfügbar
81-0000-06 Kläranlage Birresborn – Investitionen	76.647,94 € brutto	50.000 € brutto	130.262,73 € brutto

Gebläse Nr. 2 wird über den o.g. Ansatz finanziert. Gebläse Nr. 1 wird über die VV-Wiederaufbau finanziert und ist im Maßnahmenplan angemeldet. Die Vergabesumme ist je zur Hälfte aufzuteilen.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag über die Erneuerung der Gebläsestation auf der Kläranlage Birresborn an die Firma Zahnen Technik GmbH, Arzfeld zum Angebotspreis von 76.647,94 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 17

TOP 6.2.2: Einbau Drosseleinrichtungen Regenüberlaufbauwerke Gerolstein
Vorlage: 4-0019/23/01-043

Sachverhalt:

Ein Regenüberlaufbauwerk (RÜB) ist ein Entlastungsbauwerk für Mischwasserkanalisationen und besteht aus einem Ablauf zur Kläranlage und einem Überlauf zu einem Gewässer. Ist die Kapazität der Kanalisation infolge von starken Niederschlagsabflüssen ausgelastet, erfolgt zur Vermeidung von Schäden durch Überflutungen und Rückstau ein Überlauf in den Vorfluter (Gewässer). Um den Zulauf auf die in der Wasserrechtlichen Erlaubnis genehmigten Menge zur Kläranlage Gerolstein-Lissingen zu beschränken, wurden seinerzeit zwei Regenbauwerke im Kyllweg und der Raiffeisenstraße gebaut, die der vorgenannten Entlastung dienen.

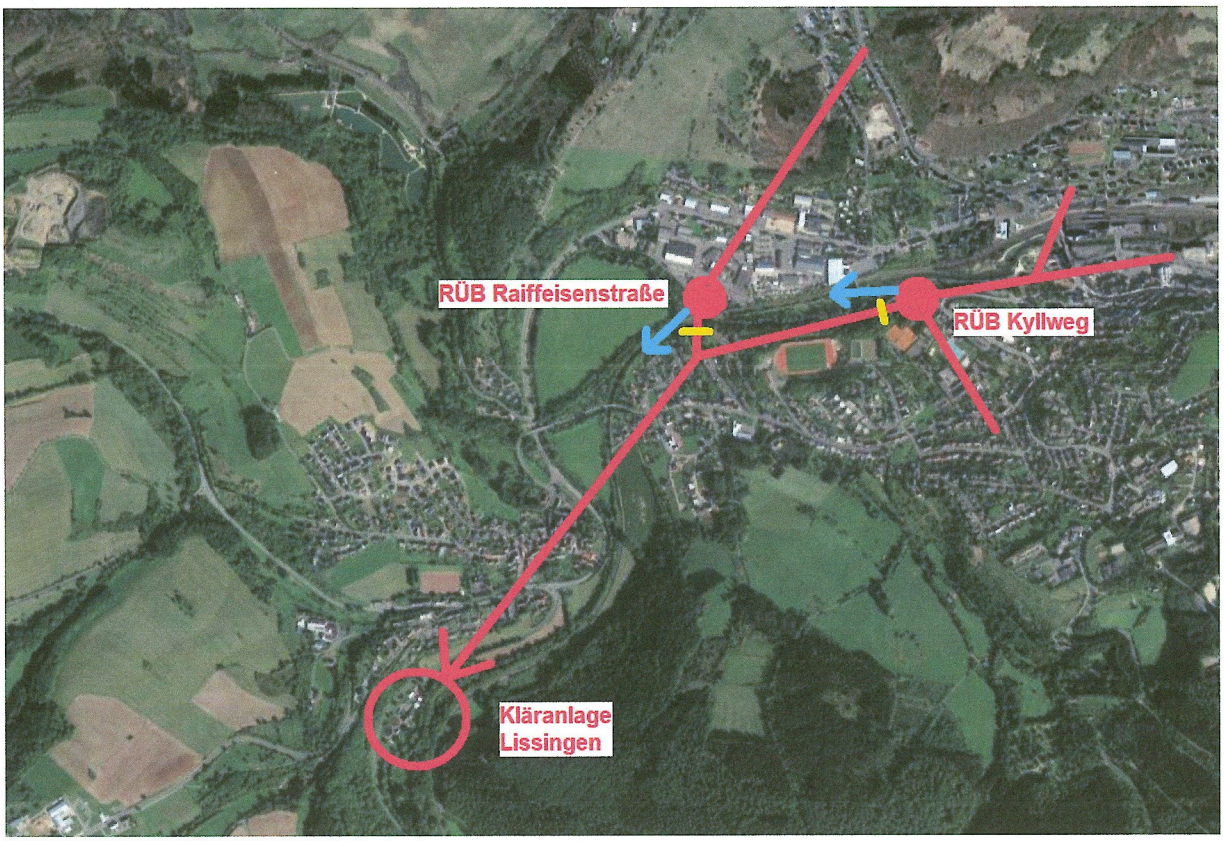

(schematische Darstellung Kanalverlauf)

Beide Bauwerke verfügen derzeit über händisch bedienbare Drosseln in Form von Absperrklappen, die sich nicht mehr einstellen und regeln lassen sowie mechanisch verschlissen sind. Die Drosselorgane dienen der Durchflussregelung des Abwassers zur Kläranlage und wurden bereits bei der erstmaligen Herstellung der Bauwerke eingebaut. Sind diese falsch eingestellt, bzw. nicht mehr funktionsfähig, kann dies negative Auswirkungen haben. Diese Form der stromlosen und nicht fernsteuerbaren Regelung war seinerzeit (Baujahre 1991 und 1996) Stand der Technik.

Lassen die Drosselorgane mehr Abwasser durch als vorgesehen, werden nachgeschaltete Kanäle, Bauwerke und Kläranlagen negativ belastet, sodass es z.B. zu Rückstau und Überflutungen führt. Lassen die Klappen zu wenig Abwasser durch, staut es sich häufiger zurück und entlastet früher in den Vorfluter. Diese Belastungen für das Gewässer sind nach den Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie möglichst auf ein Minimum zu reduzieren.

Gemäß DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.) Arbeitsblatt A 166 „Bauwerke der zentralen Regenwasserbehandlung und -rückhaltung – Konstruktive Gestaltung und Ausrüstung" wird von einem Drosselorgan eine Nutzungsdauer von 15 Jahren erwartet. Heutzutage gelten gemäß o.g. DWA-Regelwerk entsprechende Anforderungen an die Steuerung und Regelung zum Betrieb von Drosselorganen.

Aus diesen Gründen ist es vorgesehen, beide Bauwerke mit neuen Drosseleinrichtungen einschließlich der erforderlichen Regelung und Steuerung sowie Datenübertragung auf das Prozessleitsystem der Kläranlage Gerolstein-Lissingen auszurüsten. Es besteht dann die Möglichkeit, eine Abwasserbewirtschaftung im Kanalnetz durchzuführen, um bei Regenereignissen optimal zwischen dem Zufluss zur Kläranlage und der Entlastung in den Vorfluter reagieren zu können. Drosseleinrichtungen in dieser Form werden bereits in den Entsorgungsbereichen der Alt-Verbandsgemeinden Hillesheim und Obere Kyll eingesetzt.

Im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung wurden vier Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 28.03.2023 lagen zwei Angebote mit nachfolgenden Ergebnissen vor:

bgu-Umweltschutzanlagen GmbH, Bretzfeld	102.851,70 € brutto
Bieter 2	138.221,83 € brutto

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionsnummer / Bezeichnung	Vergabesumme	Ansatz Maßnahme Wirtschaftsplan	Noch verfügbar
81-0000-12 Regenbauwerke - Investitionen	102.851,70 € brutto	90.000,00 € brutto	107.102,37 € brutto (Rest aus Vorjahren von 17.102,37 € brutto)

Im Wirtschaftsplan sind für diese Maßnahme 90.000,00 € brutto eingestellt. Die jetzige Kostensteigerung um 14,3 % ist auf die allgemeinen Preissteigerungen von Energie und Rohstoffen zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr waren die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte im Februar 2023 um 15,8 % höher als im Februar 2022 (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag über die Lieferung und Montage von Drosseleinrichtungen an die Firma bgu-Umweltschutzanlagen GmbH, Bretzfeld zum Angebotspreis von 102.851,70 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 17

TOP 6.2.3: Ingenieurleistungen zur Herstellung eines mod. Trennsystems in der Scheider Straße (K 83) in Hallschlag
Vorlage: 4-0025/23/01-049

Sachverhalt:

Der Landkreis Vulkaneifel plant 2025 den Vollausbau der Scheider Straße (K83) in der Ortslage Hallschlag.

Der vorhandene Mischwasserkanal in der Straße wurde 1967 erstmalig hergestellt. Aufgrund von Fremdwasserproblemen ist vorgesehen, das Mischsystem auf ein modifiziertes Trennsystem umzustellen. Hierzu soll der vorhandene Kanal zum Regenwasserkanal umgenutzt und ein neuer Mischwasserkanal verlegt werden.

Die Entwurfsplanung für die Maßnahme wurde bereits in Eigenleistung durch die Verbandsgemeindewerke erstellt. Es ist vorgesehen die Kanalbaumaßnahme als Gemeinschafts-maßnahme mit dem LBM Gerolstein auszuführen.

Für die Änderung des Kanalsystems muss auch eine Änderung der vorhandenen Einleiterlaubnis (LP 4 Genehmigungsplanung) beantragt werden. Im Antrag sollen auch die Bereiche Sonnenstraße, Auf' m Beuel und Bergstraße miteinbezogen werden, da hier gleiche Maßnahmen geplant sind bzw. bereits umgesetzt wurden.

Für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung (LP 5-7) der Maßnahme ist auch die Beauftragung eines Ingenieurbüros vorgesehen. Hierfür wurde ein Angebot beim Ingenieurbüro Linscheidt angefordert. Das Büro wurde ebenfalls für die Maßnahmen Auf'm Beuel und Sonnenstraße seitens der Ortsgemeinde beauftragt.

Vom Ingenieurbüro Linscheidt wurde nachfolgendes Angebot vorgelegt:

1.	Änderung der vorh. Einleiterlaubnis (LP 4 Genehmigungsplanung)	netto	= 4.410,00 €
2.	Ingenieurleistungen Kanalerneuerung im Zuge des Straßenausbaus K 83, Scheider Straße (LP 5 – 7 Ausführungsplanung, Vergabe)	netto	= 14.843,35 €
		netto gesamt	= 19.253,35 €
		zzgl. 19 % MwSt	= 3.658,14 €
		Brutto gesamt	**= 22.911,49 €**

Die im Angebot unter Teil 2 aufgeführten Leistungen der LP 8 (örtliche Bauüberwachung) soll zu einem späteren Zeitpunkt beauftragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2023 sind Planungskosten zur Erschließung des Baugebietes „Neuensteiner Weg" in Reuth vorgesehen. Da mittlerweile die Realisierung des Baugebietes seitens der Ortsgemeinde Reuth verworfen wurde, können diese Mittel zur Finanzierung verwendet werden. Hierfür stehen unter der Maßnahme Nr. 81-2023-08 OS Reuth, Baugebiet "Neuensteiner Weg" noch 27.000 € brutto zur Verfügung.

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt den Auftrag an das Ingenieurbüro Linscheidt, Schleiden, mit den angefragten Leistungen der Leistungsphasen 4-7 zum Preis von 22.911,49 € brutto zu beauftragen. Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt (= ausreichende Mittel sind vorhanden, jedoch kein Planansatz im Wirtschaftsplan 2023 – siehe hier Erläuterungen unter finanzielle Auswirkungen).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 17

TOP 6.2.4: Information Vergabe Bauarbeiten Baugebiet „Im Krummenstück", Berlingen
Vorlage: 4-0020/23/01-044

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Beschluss unter Tagesordnungspunkt 6.2 der Sitzung des Werkausschusses vom 29.11.2022.

Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 01.03.2023 sind fünf Angebote mit folgenden Ergebnissen eingegangen:

Ehlen Kohnen Tiefbau GmbH, Kinderbeuern-Hetzhof	470.094,71 € brutto
Bieter 2	552.586,62 € brutto
Bieter 3	670.580,42 € brutto
Bieter 4	672.930,73 € brutto
Bieter 5	753.681,89 € brutto

Die Angebotssumme enthält Kostenanteile für die Gewerke Straßenbau, Wasserleitung und Kanalisation. Auf die VG-Werke entfallen Kosten in Höhe von 110.052,38 € brutto.

Wasserversorgung:
Der Kostenanteil für die Wasserleitungen beträgt 16.197,50 € netto (19.275,02 € brutto). Der Angebotspreis umfasst lediglich den Anteil für die Erdarbeiten sowie der Einbau der erforderlichen Straßenkappen (Schieber und Hydranten). Die Arbeiten für die Verlegung der Wasserleitungen sowie die hierfür erforderliche Materialbeschaffung erfolgt in Eigenleistung und Eigenregie der VG-Werke. Der Angebotspreis passt in die Kostenberechnung.

Abwasserbeseitigung:
Der Anteil für die Kanalisation beträgt 90.777,36 € brutto. Der Angebotspreis umfasst die erforderlichen Erdarbeiten sowie die Lieferung und den Einbau der Rohrleitungen und Schächte. Nicht in der ausgeschriebenen Leistung enthalten sind die Lieferung der Schachtabdeckungen, da diese über einen gesonderten Unternehmer erfolgen.

Angebotswertung:
Für die Gewerke Straßenbau, Wasserleitung und Kanalisation unterschreitet das Angebot des mindestfordernden Bieters die Kostenberechnung in Höhe von 662.567,61 € um rd. 29 %. Im Vergleich zur Kostenberechnung in Höhe von 202.300,00 € brutto für die Gewerke Wasserleitung und Kanalisation liegt das Angebot des mindestfordernden Bieters sogar rd. 45 % unter den berechneten Kosten.

Die Kostenberechnung erfolgte im Jahr 2022 auf Basis aktueller Marktpreise zzgl. einer prognostizierten Steigerung in Höhe von 15 % für seinerzeit nicht kalkulierbare Material- und Betriebsstoffkosten. Derzeit ist hier glücklicherweise eine Beruhigung eingetreten. Mit dem jetzigen Ausschreibungsergebnis konnten Marktpreise auf das Niveau von 2021 erzielt werden.

Die Firma Ehlen Kohnen Tiefbau GmbH hat schriftlich die Auskömmlichkeit ihrer Preise bestätigt. Die Auftragserteilung zum Angebotspreis von 110.052,38 € brutto ist zwischenzeitlich erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitions-nummer	Bezeichnung	Vergabesumme	Ansatz Wirtschafts-plan	Noch verfügbar
81-2021-02	Abwasserbeseitigung OS Berlingen, Baugebiet „Im Krummenstück“	90.777,36 € brutto	266.000 € brutto	255.166,39 € brutto
80-2021-02	Wasserversorgung Erweiterung ON Berlingen, Baugebiet „Im Krummenstück“	16.197,50 € netto (19.275,02 € brutto)	46.000 € netto (54.740 € brutto)	45.992,50 € netto (54.740 € brutto)

TOP 7: Zusammenführung / Vereinheitlichung der Entgelte für die öffentliche Wasserversorgung
Vorlage: 4-0022/23/01-046

Sachverhalt:

Die Thematik wurde in Sitzung des Werkausschusses am 07.02.2023 vorgestellt und diskutiert. Hinsichtlich der Gründe für die Anpassung oder Vereinheitlichung der Entgelte für die Wasserversorgung wird - um Wiederholungen zu vermeiden - auf die Sitzungsvorlage dieser Sitzung verwiesen:

- Informationen zur Kalkulation von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung III4-0004/23/01-005

Aus den bisherigen Diskussionen (Bürgermeister/Beigeordnete, Ältestenrat, Werkausschuss, Fraktionen) wurde abgeleitet, dass die Vereinheitlichung / Zusammenführung der Wasserentgelte präferiert wird. Die Präsentation vom 07.02.2023 hinsichtlich der Preisentwicklungen sowie der Auswirkungen auf die Haushalte ist in der Anlage beigefügt.

In diesem Zusammenhang wurde aus der CDU-Fraktion angeregt, neben der vorgesehen Staffelung der Grundgebühr nach Zählergröße / Nennweite (weit überwiegend: Qn 2,5/Q3 = 4m³/h = 90,00 € / Grundgebühr) eine Staffelung der Grundgebühr nach Wohneinheiten zu prüfen und zur Diskussion zu stellen.

Hierzu wird die Werkleitung in der Ausschusssitzung eine Präsentation mit den Diskussionsgrundlagen vorstellen.

Eine Erhöhung des Wasserpreises ist unumgänglich, um immense Jahresverluste aufgrund der gestiegenen Kosten zu vermeiden.

Kein Beschluss erforderlich. Es handelt sich um eine Information / Diskussion über die weitere Vorgehensweise. Eine Beschlussfassung hierzu ist für die Sitzung des Werkausschusses am 29.06.2023 vorgesehen.

TOP 8: Informationen, Verschiedenes

Sachverhalt:

Es wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

TOP 8.1: Erörterungstermin Wasserschutzgebiet Birgel Vorlage: 4-0023/23/01-047

Sachverhalt:

Die vorläufigen Rechtsversordnungen für die Unterschutzstellung der Brunnen „Ober der Hollpütz" und „Im Poppental" sowie „Im Suhr", Gemarkung Birgel, wurden durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord am 30.03.2020 erlassen und sind nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz am 07.04.2020, in Kraft getreten.

Die vorläufigen Rechtsverordnungen haben eine Geltungsdauer von 3 Jahren und enden somit am 06.04.2023. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Frist um ein Jahr verlängert werden.

Das Verfahren ist jedoch so weit fortgeschritten, dass mit der endgültigen unbefristeten Festsetzung der Wasserschutzgebiete zeitnah vor Ablauf der vorläufigen Rechtsverordnungen auszugehen ist.

Der erforderliche Erörterungstermin (Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Einwendungen der Betroffenen) mit den beteiligten Behörden und der Landwirtschaft hat am 28.02.2023 im Rathaus Gerolstein stattgefunden.

Von der Werkleitung wird ergänzt, dass die Festsetzung der Wasserschutzgebiete durch die Veröffentlichung im Staatsanzeiger am 12.04.2023 erfolgt ist.

TOP 8.2: Wiederkehrender Beitrag für Niederschlagswasserbeseitigung
Vorlage: 4-0026/23/01-063

Sachverhalt:

In vorhergehenden Sitzungen des Werkausschusses sind nachstehende mündliche Anfragen erfolgt:

15.09.2022	Besteht die Möglichkeit, über einen Gebührenanreiz die Oberflächenversiegelung auf Grundstücken zu vermindern und hieraus einen Effekt für den Hochwasserschutz zu erzielen?
07.02.2023	Sind in Bebauungsplänen, die Versickerungspflichten auf Privatgrundstücken enthalten, diese auch tatsächlich umgesetzt?

Grundsätzliches:

Im wiederkehrenden Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung werden durch die Verbandsgemeindewerke rd. 16.500 Grundstücke verwaltet bzw. veranlagt. Voraussetzung für eine Veranlagung ist, dass das jeweilige Grundstück baulich, gewerblich oder auf andere Weise nutzbar ist. (*Erschlossensein im Sinne des Erschließungsbeitragrechts – für Niederschlagswasser: Anschlussmöglichkeit an den Misch- oder Regenwasserkanal*). Maßstab für die Beitragserhebung Niederschlagswasser ist die auf dem jeweiligen Grundstück mögliche Abflussfläche.

Weiterhin ist zu unterscheiden:

Ist ein Bebauungsplan vorhanden:	Die festgesetzte „Grundflächenzahl/Zulässige Grundfläche (GRZ)" regelt den Grad der Bebauung *(= sogenannter Abflussbeiwert)* (*1)
Ansonsten Tiefenbegrenzung:	Die Grundstücke werden bis zu einer Tiefe von 40 m veranlagt. Darüber hinaus befestigte und angeschlossene Flächen werden ebenfalls veranlagt. Aus dem Verhältnis der Grundstücksgröße zu der befestigten Fläche errechnet sich eine Versiegelung *(= sogenannter Abflussbeiwert)*

Der Abflussbeiwert stellt eine rechnerische Größe dar:

Bebauungsplan vorhanden:	Beispiel: Grundstücksgröße 1.000 m² x Grundflächenzahl/Zulässige Grundfläche (GRZ = Abflussbeiwert als Beispiel 0,40) = 400 m² zu veranlagende Fläche x Beitragssatz
Ansonsten Tiefenbegrenzung:	Beispiel: Grundstücksgröße 1.000 m² - außerhalb der Tiefenbegrenzung liegende Fläche = 200 m² = 800 m² erschlossene Fläche x Abflussbeiwert als Beispiel 0,40 = 320 m² zu veranlagende Fläche x Beitragssatz

Für die weit überwiegende Anzahl der Grundstücke wurde ein Abflussbeiwert von 0,40 v.H. ermittelt. Ansonsten wird die beitragspflichtige Fläche um jeweils 10 v.H. erhöht, bis sie mindestens die bebaute Fläche erreicht. Bei Grundstücken, die zur Rückhaltung des gesamten auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers verpflichtet sind, erheben die Verbandsgemeindewerke keinen wiederkehrenden Beitrag. Grundstücke, die in einen Überlauf nach vorheriger Rückhaltung einleiten dürfen, werden mit der 50 v.H. des vorgegebenen Abflussbeiwertes veranlagt.

Fazit: Aus Gründen der Beitragsgerechtigkeit müssen Grundstücke, die zu größeren Teilen versiegelt sind, auch einen höheren Beitrag (in gestaffelter Form von je 10 v.H.) zahlen. Das führt in der Praxis dazu, dass Grundbesitzer nicht mehr versiegeln als nötig, da dies sich ansonsten auf die Beitragshöhe auswirkt.

Rückhaltepflichten nach Bebauungsplan
In diesem Zusammenhang wurden 195 (Klarstellungs- und Ergänzungs-) Satzungen und Bebauungspläne überprüft. Im Ergebnis sind in 53 davon die Rückhaltung von Niederschlagswasser ganz oder teilweise gefordert. In 46 Bebauungsplänen/Satzungen gibt es Empfehlungen, jedoch keine festgesetzte Rückhaltepflicht, in allen weiteren Bebauungsplänen/Satzungen gibt es keine Festsetzung/Hinweis auf Rückhaltung.

Gebührenerhebung anstatt Beitragserhebung?
Ein gravierender Unterschied ergibt sich bereits aus der Definition der Begriffe:

1. Gebühren sind eine Gegenleistung für bestimmte und tatsächlich durch den Bürger in Anspruch genommene Leistungen (

2. Bei Beiträgen langt bereits die Möglichkeit der Inanspruchnahme

Fazit:
Für die Erhebung einer Gebühr muss die tatsächlich eingeleitete Fläche ermittelt werden. Unbebaute Grundstücke zahlen sodann trotz Erschließung keine Gebühr, obwohl die Anlagen durch die Werke (auch kostenmäßig) vorgehalten werden. Man kann davon ausgehen, dass allein aufgrund dieser Tatsache die Belastung für die Bürger aufgrund der geringeren Gesamtfläche gegenüber dem System des Beitrages steigen wird *(weniger Fläche bei gleichem Kostenaufwand).*

Die Umstellung auf eine Niederschlagswassergebühr ist nur mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand umzusetzen (Erfassung der Dach-, Hof-, Terrassenflächen, etc. und laufende Datenpflege/Kontrolle).

Die auf den Grundstücken mögliche Flächenversiegelung wurde in den Bebauungsplänen jüngerer Zeit durch Festsetzungen z. B. Grundflächenzahl stark herabgesenkt, z. B. von 0,4 auf 0,2 oder 0,25. Auch kann man darüber hinaus auch auf Nebenflächen Einschränkungen der befestigten Fläche im Bebauungsplan festschreiben.

Die angewandte Beitragserhebung ist hinsichtlich der befestigten Flächen des jeweiligen Grundstückes realitätsnah.

Sind in Bebauungsplänen, die Versickerungspflichten auf Privatgrundstücken enthalten, diese auch tatsächlich umgesetzt?
Durch die Werke kann hierzu keine Aussage getroffen werden, da es nicht in unserer Zuständigkeit liegt.

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz (Az.: 10 A 10840/15.OVG vom 12.2 2016):
„Die Gemeinden dürfen Grundstücksentwässerungsanlagen nicht auf die Einhaltung baurechtlicher Vorschriften zu Abwasseranlagen und der DIN-Normen überprüfen. Diese Prüfung müssen vielmehr die Bauaufsichtsbehörden durchführen".

Verschiedenes

Es gibt 4 Kooperationsverträge mit Landwirten aus dem WSG Steffeln.
Die Kooperationsverträge der Landwirte aus Kalenborn laufen noch. Hierzu präsentieren die Werke in der nächsten Sitzung den aktuellen Stand

Für die Richtigkeit:

Hans Peter Böffgen (Vorsitzender)	Iris Larscheid (Protokollführerin)

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

TOP Ö 3

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -
Gerolstein

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020

Entwurf

Entwurf vom 28. März 2023

1200061/20JAP/28022023

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
A.	PRÜFUNGSAUFTRAG	4
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
	I. Lage des Eigenbetriebs	4
	II. Verstöße gegen gesetzliche Fristen	5
C.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	6
D.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
E.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
F.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS	14
G.	SCHLUSSBEMERKUNG	15

Entwurf

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

2. a. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 (Sparte Abwasserbeseitigung)

2. b. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 (Sparte Bauhof)

3. Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020

4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

5. Rechtliche Grundlagen

6. Technische und organisatorische Grundlagen

7. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2020

8. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2020

9. Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2020

10. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Entwurf

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Werkleitung der

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -,
Gerolstein,

(nachfolgend "Betrieb" oder "Eigenbetrieb")

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderats vom 12 Dezember 2019 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Eigenbetriebs haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" geforderte Maß (siehe gemeinsame Anlage der Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 10).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -, Gerolstein.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Eigenbetriebs

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Werkleitung führt aus, dass das in 2020 geplante Jahresergebnis der Sparte "Abwasserbeseitigung" von TEUR -285 übertroffen wurde. Der Jahresverlust beträgt TEUR -265 und liegt damit TEUR 20 über dem Planansatz.

Entwurf

- Das in 2020 geplante Jahresergebnis der Sparte "Bauhof" von TEUR 30 wurde ebenfalls übertroffen. Der Jahresgewinn des Berichtjahres beträgt TEUR 44 und liegt damit um TEUR 14 über dem geplanten Ergebnis.
- Die im Betriebszweck genannten Aufgabenstellungen nahmen im Berichtsjahr einen reibungslosen Verlauf.
- In der Finanzlage erläutert die Werkleitung die positive Entwicklung der Eigenkapitalausstattung. Das wirtschaftliche Eigenkapital stieg im Berichtsjahr von 59,9 % auf 60,5 %.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Werkleitung führt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung aus, dabei wird eine Chance in den laufenden Untersuchungen zur Energieeffizienz gesehen, welche Optimierungen und Kosteneinsparungen ergeben. Ein Risiko sieht die Werkleitung inbesondere in dem relativ hohen Energiebedarf der Kläranlagen, der sich bei den laufend steigenden Energiekosten in den Gebühren niederschlägt und durch den Krieg in der Ukraine zu weiteren extremen Preisanstiegen führt.
- Ein weiteres Risiko stellt die Räumung und Verwertung von Klärschlammerden dar. Hier sollen insbesondere durch die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten auch Kosteneinsparungen erzielt werden.
- Des Weiteren weist die Werkleitung auf die latente Gefährdung durch unerlaubte Einleitungen von Abwasser hin.
- Die Werkleitung führt aus, dass die Corona-Pandemie insbesondere zu Verzögerungen bei den Investitionen führen kann und möglicherweise das Ausfallrisiko steigen könnte. Durch den laufenden Krieg in der Ukraine wird dieses Risiko weiter verstärkt.
- Der Wirtschaftsplan 2021 weist einen Jahresverlust für den Betrieb "Abwasserbeseitigungseinrichtungen" in Höhe von TEUR 190 und für die Sparte "Bauhof" einen Gewinn von TEUR 15 aus.

Entwurf

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

II. Verstöße gegen gesetzliche Fristen

Im Rahmen unserer Verpflichtungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB weisen wir daraufhin:

- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 nicht innerhalb der von § 27 Abs. 2 EigAnVO bestimmten Frist festgestellt wurde;
- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO nicht innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Jahres aufgestellt wurde.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -, Gerolstein

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -, Gerolstein, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen - Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Entwurf

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschussesfür den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungs-prozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzesder frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Entwurf

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher -beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

Entwurf

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 28. Februar 2023

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer"

Entwurf

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und aufklärungstrafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeitensowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG),
- gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 23. Januar bis 28. Februar 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Entwurf

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Entwurf

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Bewertung der Beihilfe- und Pensionsrückstellungen,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse.

Bei der Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet. Wir haben uns von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit überzeugt.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin haben wir eine Bestätigung der Verbandsgemeindekasse zum Stand des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse zum 31. Dezember 2020 eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Verbandsgemeinderat am 29. September 2022 festgestellt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften öffentlich ausgelegt.

Entwurf

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -, Gerolstein, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2020, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus den Vorjahresabschlüssen übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Bezügen der Werkleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

Entwurf

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in einem gesonderten Bericht dargestellt. Dabei haben wir folgende Besonderheit festgestellt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind:

- der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde nicht innerhalb der von § 27 Abs. 2 EigAnVO bestimmten Frist festgestellt;
- der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO nicht innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Jahres aufgestellt.

Entwurf

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen , Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 28. Februar 2023

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-
PRÜFUNGS-
GESELLSCHAFT
SIEGEL
KOBLENZ

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Entwurf

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	Stand 31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	372.491,62			376.972,62
2. Baukostenzuschüsse	255.391,00			274.054,00
	627.882,62	627.882,62		651.026,62
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.975.921,11			3.119.453,11
2. Abwasserbehandlungsanlagen	7.167.339,24			7.664.407,42
3. Abwassersammelanlagen	56.160.538,44			58.107.629,25
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	302.895,00			364.620,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	279.252,00			300.069,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	706.158,67			981.249,01
	67.592.104,46	67.592.104,46		70.537.427,79
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	5.000,00			5.000,00
2. Sonstige Ausleihungen	64.598,26			64.382,48
	69.598,26	69.598,26		69.382,48
Summe Anlagevermögen		68.289.585,34	68.289.585,34	71.257.836,89
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		8.359,43		8.661,84
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	666.457,56			837.997,19
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	5.118.913,71			4.683.839,43
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	222.729,49			364.155,99
4. Sonstige Vermögensgegenstände	18.711,56			9.829,11
	6.026.812,32	6.026.812,32		5.895.821,72
Summe Umlaufvermögen		6.035.171,75	6.035.171,75	5.904.483,56
			74.324.757,09	77.162.320,45

Passivseite

	EUR	EUR	Stand 31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	18.300.000,00		18.300.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	14.178.898,56		14.178.898,56
III. Verlustvortrag	94.474,34		0,00
IV. Jahresverlust	221.729,78		94.474,34
Summe Eigenkapital	32.162.694,44	32.162.694,44	32.384.424,22
B. Empfangene Ertragszuschüsse		12.812.879,00	13.816.998,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.332.325,00		1.256.074,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.067.768,00		933.661,00
Summe Rückstellungen	2.400.093,00	2.400.093,00	2.189.735,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Förderdarlehen	21.573.480,64		23.464.791,90
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.373.498,29		4.222.840,17
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.000,00		8.396,43
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	344.611,23		471.424,14
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	149.708,04		234.602,84
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	160.920,75		168.000,72
7. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 111,60 (Vorjahr: EUR 1.122,82)	341.871,70		201.107,03
Summe Verbindlichkeiten	26.949.090,65	26.949.090,65	28.771.163,23
		74.324.757,09	77.162.320,45

Entwurf

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

Gesamt

	EUR	EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse		7.754.769,30	7.838.527,28
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		172.229,27	110.543,92
3. Sonstige betriebliche Erträge		70.423,90	70.031,71
		7.997.422,47	8.019.102,91
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	385.323,05		416.393,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.330.396,67	1.715.719,72	1.181.183,17
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.322.068,54		1.346.111,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	501.004,00	1.823.072,54	503.944,87
- davon für Altersversorgung: EUR 197.302,94 (Vorjahr: EUR 208.351,49)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.195.646,02	4.204.783,09
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		393.975,19	479.034,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus Ab-/Aufzinsungen von Rückstellungen und Forderungen: EUR 4.373,57 (Vorjahr: EUR 97.375,52)		4.373,57	97.375,52
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 23.717,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		91.976,43	75.356,46
10. Ergebnis nach Steuern		- 218.593,86	- 90.328,50
11. Sonstige Steuern		3.135,92	4.145,84
12. Jahresverlust		-221.729,78	-94.474,34

Entwurf

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

Sparte Abwasserbeseitigung

	EUR	EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse		7.582.188,27	7.636.225,68
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		92.939,77	99.287,62
3. Sonstige betriebliche Erträge		50.839,18	66.017,57
		7.725.967,22	7.801.530,87
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	361.063,14		380.329,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.378.741,23	1.739.804,37	1.265.241,35
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.174.389,00		1.178.296,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	459.715,46	1.634.104,46	454.367,65
- davon für Altersversorgung: EUR 186.025,32 (Vorjahr: EUR 194.789,18)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.171.640,99	4.181.097,41
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		356.058,07	460.551,43
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus Ab-/Aufzinsungen von Rückstellungen und Forderungen: EUR 4.737,57 (Vorjahr: EUR 97.375,52)		4.373,57	97.375,52
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 23.717,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		91.976,43	75.356,46
10. Ergebnis nach Steuern		- 263.243,53	- 96.334,32
11. Sonstige Steuern		2.005,27	2.931,19
12. Jahresverlust		-265.248,80	-99.265,51

Entwurf

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

Sparte Bauhof

			2019
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		339.546,90	321.126,60
2. Sonstige betriebliche Erträge		19.584,72	4.014,14
		359.131,62	325.140,74
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	24.259,91		36.063,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	39.331,81	63.591,72	23.510,52
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	147.679,54		167.815,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	41.288,54	188.968,08	49.577,22
- davon für Altersversorgung: EUR 11.277,62 (Vorjahr: EUR 13.562,31)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		24.005,03	23.685,68
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		37.917,12	18.482,57
7. Ergebnis nach Steuern		+ 44.649,67	+ 6.005,82
8. Sonstige Steuern		1.130,65	1.214,65
9. Jahresgewinn		+ 43.519,02	+ 4.791,17

Entwurf

Anhang

der Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020

(1) Allgemeines zum Jahresabschluss

Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein werden als Eigenbetrieb geführt und haben ihren Sitz in Gerolstein.

Wir haben für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke Gerolstein die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (i.d.F. 05. Oktober 2016) i. V. m. den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften beachtet.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungspreisen zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bzw. zu Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei wurden in die Herstellungskosten keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Absatz 3 HGB einbezogen. Die Herstellungskosten umfassen die Mindestbestandteile des § 255 Absatz 2 HGB. Die Abgänge erfolgten mit vorgetragenen Restbuchwerten. Auf die Zugänge beweglicher Wirtschaftsgüter wurde mit Ausnahme der geringwertigen Anlagegüter der zeitanteilige Abschreibungssatz verrechnet. Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis EUR 800,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist neben Einzelwertberichtigungen zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von EUR 6.700,00 gebildet worden.

Entwurf

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden zwischen 2,0 % und 3,13 % des Ursprungsbetrages erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

Mit Einführung des BilMoG zum 01. Januar 2010 werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führt zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung EUR 97.319,00. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen unverändert die Richttafeln aus 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes abgezinst. Die mittel- und langfristige Rückstellung für Beihilfeleistungen ist zum Barwert unter Berücksichtigung von Preissteigerungen von 1,36 % p.a. und einer Abzinsung zwischen 1,48 % p.a. und 1,80 % p.a. abhängig von der Laufzeit angesetzt. Dabei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zugrunde gelegt.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe angesetzt, die sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung des notwendigen Erfüllungsbetrages ergeben und beinhalten auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

(3) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der nachstehenden Übersicht (Anlagennachweis) dargestellt.

Entwurf

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte		durchschnittlicher	
	Stand 31.12.2019	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Abschreibungs-satz	Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	642.253,60	16.636,72	0,00	0,00	658.890,32	265.280,98	21.117,72	0,00	286.398,70	372.491,62	376.972,62	3,21	56,53
2. Baukostenzuschüsse	2.424.019,38	18.069,66	0,00	0,00	2.442.089,04	2.149.965,38	36.732,66	0,00	2.186.698,04	255.391,00	274.054,00	1,50	10,46
Summe I	3.066.272,98	34.706,38	0,00	0,00	3.100.979,36	2.415.246,36	57.850,38	0,00	2.473.096,74	627.882,62	651.026,62	1,87	20,25
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	8.167.296,78	0,00	0,00	0,00	8.167.296,78	5.047.843,67	143.532,00	0,00	5.191.375,67	2.975.921,11	3.119.453,11	1,76	36,44
2. Abwasserbehandlungsanlagen	29.634.342,13	269.577,79	0,00	424.035,89	29.479.884,03	21.969.934,71	751.128,84	408.518,76	22.312.544,79	7.167.339,24	7.664.407,42	2,55	24,31
3. Abwassersammelanlagen													
a) Verbindungssammler	21.329.245,92	0,00	0,00	0,00	21.329.245,92	13.247.046,92	441.289,00	0,00	13.688.335,92	7.640.910,00	8.082.199,00	2,07	35,82
b) Regenbauwerke	10.024.217,62	0,00	0,00	0,00	10.024.217,62	5.723.973,62	226.933,00	0,00	5.950.906,62	4.073.311,00	4.300.244,00	2,26	40,63
c) Pumpwerke	2.363.213,61	66.814,32	0,00	42.146,68	2.387.881,25	1.844.865,61	64.483,32	39.248,68	1.870.100,25	517.781,00	518.348,00	2,70	21,68
d) Sammler in der Ortslage	103.516.644,96	62.958,38	856.500,43	0,00	104.436.103,77	64.002.582,96	2.118.619,41	0,00	66.121.202,37	38.314.901,40	39.514.062,00	2,03	36,69
e) Hausanschlüsse	10.917.675,97	86.035,82	85.794,99	1.815,11	11.087.691,67	5.224.899,72	250.886,06	1.729,15	5.474.056,63	5.613.635,04	5.692.776,25	2,26	50,63
Summe 3	148.150.998,08	215.808,52	942.295,42	43.961,79	149.265.140,23	90.043.368,83	3.102.210,79	40.977,83	93.104.601,79	56.160.538,44	58.107.629,25	2,08	37,62
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	936.201,65	11.913,92	0,00	24.288,04	923.827,53	571.581,65	61.224,67	11.873,79	620.932,53	302.895,00	364.620,00	6,63	32,79
5. Betriebs-und Geschäftsausstattung	1.370.589,39	67.526,24	0,00	44.847,42	1.393.268,21	1.070.520,39	79.699,34	36.203,52	1.114.016,21	279.252,00	300.069,00	5,72	20,04
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	981.249,01	667.205,08	-942.295,42	0,00	706.158,67	0,00	0,00	0,00	0,00	706.158,67	981.249,01	0,00	100,00
Summe II	189.240.677,04	1.232.031,55	0,00	537.133,14	189.935.575,45	118.703.249,25	4.137.795,64	497.573,90	122.343.470,99	67.592.104,46	70.537.427,79	2,18	35,59
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	100,00
2. Sonstige Ausleihungen	64.382,48	215,78	0,00	0,00	64.598,26	0,00	0,00	0,00	0,00	64.598,26	64.382,48	0,00	100,00
Summe III	69.382,48	215,78	0,00	0,00	69.598,26	0,00	0,00	0,00	0,00	69.598,26	69.382,48	0,00	100,00
Insgesamt	**192.376.332,50**	**1.266.953,71**	**0,00**	**537.133,14**	**193.106.153,07**	**121.118.495,61**	**4.195.646,02**	**497.573,90**	**124.816.567,73**	**68.289.585,34**	**71.257.836,89**	**2,17**	**35,36**

Entwurf

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich.

Forderungsart	Restlaufzeit bis bis zu einem Jahr (Vorjahr)	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr)	Insgesamt (Vorjahr)
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	546.541,45 (704.218,82)	119.916,11 (133.778,37)	666.457,56 (837.997,19)
Forderungen an den Einrichtungsträger	5.028.913,71 (4.583.839,43)	90.000,00 (100.000,00)	5.118.913,71 (4.683.839,43)
Forderungen an Gebietskörperschaften	222.729,49 (364.155,99)	0,00 (0,00)	222.729,49 (364.155,99)
Sonstige Vermögensgegenstände	18.711,56 (9.829,11)	0,00 (0,00)	18.711,56 (9.829,11)
Insgesamt	5.816.896,21 (5.662.043,35)	209.916,11 (233.778,37)	6.026.812,32 (5.895.821,72)

Die Forderungen an den Einrichtungsträger enthalten mit TEUR 4.805 das Verrechnungskonto und im Übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften enthalten vollumfänglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Entwurf

(5) Eigenkapital

Das Stammkapital ist unverändert dem Vorjahr:

Stand am 01.01.2020	EUR	18.300.000,00
Stand am 31.12.2020	EUR	18.300.000,00

Das ausgewiesene Stammkapital entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe.

Die Zweckgebundenen Rücklagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert:

Stand am 01.01.2020	EUR	14.178.898,56
Stand am 31.12.2020	EUR	14.078.898,56

Die Zweckgebundenen Rücklagen beinhalten die gewährten Kapital- und Zinszuschüsse aus Mitteln der Wasserwirtschaftsverwaltung und sonstiger Zuschussgeber.

Der Verlustvortrag entwickelte sich wie folgt:

Stand am 01.01.2020	EUR	0,00
Zuführung (Jahresverlust 2019)	EUR	94.474,34
Stand am 31.12.2020	EUR	94.474,34

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. September 2022 beschlossen, den Jahresverlust 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

In 2020 wurde ein Jahresverlust von EUR 221.729,78 erwirtschaftet. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2020 auf neue Rechnung vorzutragen.

(6) Rückstellungen

a. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zuführung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellung	1.055.150,00	46.344,00	1.101.494,00
Beihilferückstellung	200.924,00	29.907,00	230.831,00
Insgesamt	1.256.074,00	76.251,00	1.332.325,00

Die Zuführung ergibt sich aus der Entwicklung der Rückstellungen zum jeweiligen Bilanzstichtag.

b. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Inanspruchnahme	Zuführung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsrückstellung	120.880,00	120.880,00	94.870,00	94.870,00
Prüfungs- und Beratungskosten	66.000,00	30.500,00	35.000,00	70.500,00
Interne Abschlusskosten und Abrechnungsverpflichtung	49.500,00	49.500,00	53.600,00	53.600,00
Klärschlammentsorgung	644.801,00	0,00	128.217,00	773.018,00
Entschlammung von Klärteichen	35.880,00	1.162,72	9.862,72	44.580,00
Archivierungskosten	16.600,00	3.000,00	3.000,00	16.600,00
Unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	14.600,00	14.600,00
Insgesamt	933.661,00	205.042,72	339.149,72	1.067.768,00

Entwurf

(7) Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten, die nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, setzen sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Vorjahr)	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren (Vorjahr)	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Vorjahr)	Insgesamt (Vorjahr)
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen	1.869.709,00 (1.891.311,26)	6.788.021,55 (7.056.292,93)	12.915.750,09 (14.517.187,71)	21.573.480,64 (23.464.791,90)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	346.932,63 (194.912,85)	1.019.913,94 (1.373.219,50)	3.006.651,72 (2.654.707,82)	4.373.498,29 (4.222.840,17)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.000,00 (8.396,43)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	5.000,00 (8.396,43)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	344.611,23 (471.424,14)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	344.611,23 (471.424,14)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	149.708,04 (234.602,84)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	149.708,04 (234.602,84)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	160.920,75 (168.000,72)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	160.920,75 (168.000,72)
Sonstige Verbindlichkeiten	341.871,70 (201.107,03)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	341.871,70 (201.107,03)
Insgesamt	3.218.753,35 (3.169.755,27)	7.807.935,49 (8.429.512,43)	15.922.401,81 (17.171.895,53)	26.949.090,65 (28.771.163,23)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger und gegenüber Gebietskörperschaften enthalten vollumfänglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

(8) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Anhangangabe bei Personalaufwand

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Diese gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2020 wurde ein Umlagesatz von 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrugen EUR 1.264.202,58. Beiträge in die ZVK werden für alle gewerblichen Mitarbeiter und Angestellte der Verbandsgemeinde entrichtet. Die Aufwendungen für Beschäftigte der Abwasserbeseitigungseinrichtungen betrugen EUR 97.975,70.

Bestellobligos bestehen zum 31. Dezember 2020 in Form von Investitionsverpflichtungen in Höhe von EUR 595.811,78.

Entwurf

(9) Umsatzerlöse

Sparte Abwasserbeseitigung

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Laufende Entgelte der Grundstückseinleiter einschließlich Abwasserabgabe Kleineinleiter	5.465.065,06	5.502
Auflösung Ertragszuschüsse	1.157.089,09	1.211
Fäkalschlammgebühr	1.850,00	3
Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben	1.710,45	2
Erlöse für Straßenoberflächenentwässerung	773.198,28	770
Nebengeschäftserträge	183.275,39	148
Insgesamt	7.582.188,27	7.636

Sparte Bauhof

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	34.408,47	64
2. Kostenerstattungen von internen Leistungsbeziehungen	305.138,43	246
3. Erlöse aus Materialverkäufen (Nebengeschäftserträge)	0,00	11
Insgesamt	339.546,90	321

Entwurf

(10) Mengen- und Tarifstatistik

Tarifstatistik Abwasserbeseitigung	2020		
	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll
Schmutzwassergrundgebühr	EUR	EUR	EUR
je E + EGW	12,50	25,00	11,00
je Wohneinheit	25,00	75,00	33,00
In den Tarifbereichen Gerolstein und Obere Kyll wird für die ersten zwei Wohneinheiten ein einheitlicher Grundbetrag festgesetzt.			
Schmutzwassermengengebühr			
je m³ Schmutzwassermenge	1,92	1,80	1,72
Gebühren für die Abfuhr von Fäkalschlamm und Abwasser aus geschlossenen Gruben je Kubikmeter			
- Kleinkläranlagen mit Überlauf (ohne gesetzliche Abwasserabgabe)	30,00		
- Geschlossene Gruben	16,00		
Oberflächenwasser			
Wiederkehrender Beitrag je m² Abflussfläche bei planmäßigem Anschluss an die Kläranlage	0,18	0,25	0,23
Wiederkehrender Beitrag je m² Abflussfläche bei nicht planmäßigem Anschluss an die Kläranlage		0,12	
Laufender Kostenanteil Gemeindestraßen je m² entwässerter Fläche	0,40	0,48	Spitzabrechnung
Umlage der Abwasserabgabe			
Abwasserabgabe Kleineinleiter je Person	17,90	17,90	17,90
Einmalige Beiträge			
Beitragssatz je m² Grundstücksfläche für Schmutzwasser			
Erstmalige Herstellung	2,21	2,52	1,00
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		1,65	
- davon Anteil Übrige Anlagen		0,87	
Räumliche Erweiterung -Trennsystem-	3,47		
Räumliche Erweiterung -Mischsystem-	2,45		
Räumliche Erweiterung SW-Anteil Gesamt		3,96	
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		3,44	
- davon Anteil Übrige Anlagen		0,52	
Beitragssatz je m² Abflussfläche für Oberflächenwasser			
Erstmalige Herstellung	4,05	3,76	3,00
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		2,79	
- davon Anteil Übrige Anlagen		0,97	
Räumliche Erweiterung -Trennsystem-	8,58		
Räumliche Erweiterung -Mischsystem-	4,65		
Räumliche Erweiterung NW-Anteil Gesamt		9,59	
- davon Anteil Abwassersammelleitungen		7,95	
- davon Anteil Übrige Anlagen		1,64	
Investitionskostenanteil je m² Ortsgemeindestraßen, -wege und -plätze	10,44	14,87	7,50

Entwurf

Mengen- und Erlösstatistik 2020

	Mengengebühr Schmutzwasser		Grundgebühr Schmutzwasser		Wiederkehrender Beitrag mit Anschluss KA		Wiederkehrender Beitrag ohne Anschluss KA		Abwasserabgabe Kleineinleiter	
	2020 EUR (m³)	Vorjahr TEUR (Tm³)	2020 EUR	Vorjahr TEUR	2020 EUR (m²)	Vorjahr TEUR (Tm²)	2020 EUR (m²)	Vorjahr TEUR (Tm²)	2020 EUR	Vorjahr TEUR
Haushalte										
- Tarifbereich Gerolstein	916.339,20	918	293.674,86	292	419.634,63	419	0,00	0	1.485,70	2
	(477.260)	(478)			(2.331.303,97)	(2.329)	(0,00)	(0)		
- Tarifbereich Hillesheim	558.432,00	556	341.096,73	340	359.158,43	359	5.186,51	5	1.889,57	2
	(310.240)	(309)			(1.436.634,08)	(1.437)	(43.220,87)	(43)		
- Tarifbereich Obere Kyll	510.857,20	516	229.510,66	228	362.634,85	368	0,00	0	0,00	0
	(297.010)	(300)			(1.576.673,00)	(1.597)	(0,00)	(0)		
Summe Haushalte	1.985.628,40	1.990	864.282,25	860	1.141.427,91	1.146	5.186,51	5	3.375,27	4
	(1.084.510)	(1.087)			(5.344.611,05)	(5.363)	(43.220,87)	(43)		
Gewerbe/Industrie/Dienstleistungen										
- Tarifbereich Gerolstein	253.146,24	297	100.364,96	100	133.237,45	133	0,00	0	0,00	0
	(131.847)	(155)			(740.208,03)	(742)	(0,00)	(0)		
- Tarifbereich Hillesheim	423.095,40	381	40.111,68	40	83.839,99	84	331,45	1	0,00	0
	(235.053)	(212)			(335.359,92)	(335)	(2.762,13)	(3)		
- Tarifbereich Obere Kyll	206.802,48	243	90.057,00	90	134.178,07	129	0,00	0	0,00	0
	(120.234)	(141)			(583.383,00)	(561)	(0,00)	(0)		
Summe Gewerbe/Industrie/Dienstl.	883.044,12	921	230.533,64	230	351.255,51	346	331,45	1	0,00	0
	(487.134)	(508)			(1.658.950,95)	(1.638)	(2.762,13)	(3)		
Insgesamt	2.868.672,52	2.911	1.094.815,89	1.090	1.492.683,42	1.492	5.517,96	6	3.375,27	4
	(1.571.644)	(1.595)			(7.003.562,00)	(7.001)	(45.983,00)	(46)		

Entwurf

Zusammensetzung und Entwicklung der Schmutzwassermengen

Ortsgemeinde	Einwohner 30.06.2020	Einleitmengen		
		2020	Vorjahr	+/-
		m³	m³	m³
Basberg	94	3.005	2.869	136
Berlingen	228	10.171	9.553	618
Berndorf	498	18.992	19.163	-171
Birgel	447	22.573	24.132	-1.559
Birresborn	1.109	40.646	41.117	-471
Densborn	534	20.569	21.053	-484
Dohm-Lammersdorf	197	20.377	16.639	3.738
Duppach	287	10.853	10.048	805
Esch	451	16.658	16.548	110
Feusdorf	511	19.505	19.804	-299
Gerolstein	7.700	378.921	403.684	-24.763
Gönnersdorf	476	20.601	19.724	877
Hallschlag	466	20.897	19.266	1.631
Hillesheim	3.222	141.103	144.427	-3.324
Hohenfels-Essingen	304	13.244	12.214	1.030
Jünkerath	1.779	90.464	95.329	-4.865
Kalenborn-Scheuern	374	13.600	13.373	227
Kerpen	487	22.321	23.484	-1.163
Kerschenbach	187	9.032	8.292	740
Kopp	172	9.202	8.958	244
Lissendorf	1.111	69.282	63.502	5.780
Mürlenbach	535	19.262	19.870	-608
Neroth	834	32.360	31.639	721
Nohn	462	22.782	24.178	-1.396
Oberbettingen	710	25.306	26.019	-713
Oberehe-Stroheich	302	11.310	11.511	-201
Ormont	350	16.084	15.222	862
Pelm	1.007	38.335	40.000	-1.665
Reuth	161	6.539	6.778	-239
Rockeskyll	228	8.822	9.486	-664
Salm	324	13.122	12.138	984
Scheid	120	4.919	4.446	473
Schüller	289	11.299	11.765	-466
Stadtkyll	1.508	83.290	109.122	-25.832
Steffeln	630	26.101	27.231	-1.130
Üxheim	1.359	57.391	60.857	-3.466
Walsdorf	907	31.607	32.470	-863
Wiesbaum	626	191.099	158.782	32.317
Gesamt:	30.986	1.571.644	1.594.693	-23.049

Entwurf

(11) Belegschaft

Die Belegschaft der Abwasserbeseitigungseinrichtungen umfasst im Jahresdurchschnitt:

	2020 Personal	Vorjahr Personal
Betriebspersonal		
Abwassermeister	3,0	3,0
Klärfacharbeiter	11,0	11,0
Facharbeiter (Bauhof)	3,0	4,0
Verwaltungspersonal		
Werkleiter	1,0	1,0
Technik	4,0	4,0
Buchhaltung, Rechnungswesen	9,3	8,3
	31,3	**31,3**

Die Kosten des Verwaltungspersonals werden nach folgenden Schlüssel aufgeteilt:

	Wasserwerk %-Anteil	Abwasserbeseitigung %-Anteil	Bauhof %-Anteil	Gesamt %-Anteil
Tarifbereich Gerolstein	49,0	49,0	2,0	100
Tarifbereich Hillesheim	39,2	58,8	2,0	100
Tarifbereich Obere Kyll	39,2	58,8	2,0	100

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

Sparte Abwasserbeseitigung

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Löhne und Gehälter	1.174.389,00	1.178.296,54
Soziale Abgaben	226.999,00	214.298,74
Aufwendungen für Altersversorgung	186.025,32	194.789,18
Beihilfen und Unterstützungen	46.691,14	45.279,73
	1.634.104,46	**1.632.664,19**

Sparte Bauhof

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Löhne und Gehälter	147.679,54	167.815,17
Soziale Abgaben	29.840,35	35.851,99
Aufwendungen für Altersversorgung	11.277,62	13.562,31
Beihilfen und Unterstützungen	170,57	162,92
	188.968,08	**217.392,39**

Entwurf

(12) Periodenfremdes Ergebnis

Die sonstigen betrieblichen Erträge und sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten:

Sparte Abwasserbeseitigung	2020 EUR	2019 EUR
Neutrale/ periodenfremde Erträge		
Erträge aus Anlagenverkäufen	9.560,00	1.700,00
Erlöskorrekturen Vorjahre	3.463,17	270,24
Erträge aus Einzelwertberichtigungen	1.810,49	3.846,23
Anteiliges Jahresergebnis 2019 vom freiwilligen Klärschlammfonds BADK	215,78	325,65
Erstattung Stromkosten Vorjahre	58,12	2.181,55
Straßenoberflächenentwässerung Kreisstraßen 2018	0,00	6.908,00
Straßenoberflächenentwässerung Gemeindestraßen 2018	0,00	6.831,00
Preisnachlass Netznutzung 2018	0,00	1.721,97
Straßenoberflächenentwässerung Landesstraßen 2018	0,00	1.383,00
Erstattung Energiesteuer Vorjahr	0,00	765,30
Überzahlung Wassergeld Vorjahr	0,00	516,77
Prüfungskosten Vorjahr	0,00	249,46
Sonstiges	151,26	303,11
	15.258,82	27.002,28
Neutrale/ periodenfremde Aufwendungen		
Buchverluste aus Anlagenabgängen	23.795,49	7.119,21
Einzelwertberichtigungen / Niederschlagungen	2.820,78	27.189,07
Prüfungskosten Vorjahre	2.782,72	0,00
Portokosten Vorjahre	1.498,85	0,00
Erlöskorrekturen Vorjahre	303,38	17.424,05
Zinsen für verfrühte Inanspruchnahme von Fördermittel Vorjahre	292,00	1.289,40
Einzelwertberichtigung Zins- und Tilgungsleistungen	0,00	66.600,10
Unterhaltungsaufwand Vorjahre	0,00	24.655,39
Abwasserabgabe Vorjahre	0,00	4.581,12
Abfallgebühren Vorjahr	0,00	2.136,00
Wassergeld Vorjahr	0,00	2.015,00
Gebührenausgleich Kronenburger See Vorjahr	0,00	1.971,23
Erlass von Forderungen	0,00	1.704,48
Grundsteuer Bahnhof Gerolstein Vorjahre	0,00	1.353,58
Straßenoberflächenentwässerung Landesstraßen 2018	0,00	1.293,00
Sonstiges	79,60	148,10
	31.572,82	159.479,73
Neutrales / Periodenfremdes Ergebnis	-16.314,00	-132.477,45

Sparte Bauhof		
Neutrale/ periodenfremde Erträge		
Erlöse aus Anlagenverkäufen	19.150,00	3.500,00
Preisnachlass Gas Vorjahre	84,72	94,14
	19.234,72	3.594,14
Neutrale/ periodenfremde Aufwendungen		
Buchverluste aus Anlagenabgängen	15.763,75	0,00
Neutrales / Periodenfremdes Ergebnis	+3.470,97	+3.594,14

Entwurf

(13) Sonstige Angaben

Im Jahr 2020 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt, die von wesentlicher Bedeutung waren.

Im Jahr 2020 liegen keine Geschäfte vor, die nicht in der Bilanz enthalten sind. Weiterhin sind auch keine Beträge sonstiger finanzieller Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, anzugeben.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2020 zu berechnende Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen beträgt netto EUR 29.411,76. Andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

(14) Nachtragsbericht

Hinsichtlich der Flutkatastrophe, der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

(15) Nachkalkulation

Die Berechnung des Entgeltsbedarfs und Entgeltsaufkommens nach der Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung für das Land Rheinland-Pfalz führte zu folgenden Ergebnissen:

Ergebnisvergleich	Tarifbereich Gerolstein	Tarifbereich Hillesheim	Tarifbereich Obere Kyll
Bemessungsgrundlage (Einwohnerzahl zum 01. Januar 2020)	13.608 EW	8.785 EW	8.467 EW
	EUR/EW	EUR/EW	EUR/EW
Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	157,48	191,12	145,15
Entgeltbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins	179,16	216,62	164,99
Entgeltaufkommen	155,94	178,14	141,73
Zumutbare Belastung	70,00	70,00	70,00
Vertretbare Belastung	105,00	105,00	105,00

Die Ergebnisse der Nachkalkulationen entsprechen § 94 GemO, da die Entgeltsaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegen. Im Berichtsjahr konnten die ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

Entwurf

(16) Werkleitung

Brück, Harald Verwaltungsfachangestellter

Stellvertretende Werkleiter sind Herr Richard Ehlen und Herr Thomas Schreiner.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wurde unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

(17) Verbandsgemeinderat

39 Mitglieder

4 Beigeordnete

(18) Bürgermeister

Böffgen, Hans-Peter

(19) Werkausschuss

<u>Vorsitzender:</u>	
Böffgen, Hans-Peter	Bürgermeister
<u>Mitglieder 2020:</u>	
Blankenheim, Hans-Walter	Bankkaufmann
Eltze, Henrick	Architekt
Grasediek, Werner	Wissenschaftlicher Angestellter
Hayer, Nikolaus	Lehrer
Juchems, Stefan	Fleischermeister
Krämer, Jessica (bis 08.09.2020)	Unternehmerin
Lentz, Timo (ab 08.09.2020)	Landwirt
Linnerth, Georg (bis 31.12.2021)	Pensionär
Mastiuax, Alfred	Landwirt
Meyer, Norbert	Pflegedienstleiter
Michels, Helmut	Pensionär
Reinartz, Alois	Elektriker
Schell, Edi	Pensionär
Schneider, Walter	Rentner
Schommers, Egon	Pensionär
Simon, Arno	Wassermeister
Sohns, Klaus	Pensionär
Weiker, Dirk	Heilpraktiker
Werner, Horst	Angestellter

Entwurf

(20) Sitzungsgelder

Die Sitzungsgelder für den Werkausschuss werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Gerolstein, 28. Februar 2023

Harald Brück, Werkleiter

Entwurf

Lagebericht

der Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

für das Wirtschaftsjahr 2020

Gliederung

I. Grundlagen des Unternehmens
II. Wirtschaftsbericht
1. Geschäftsverlauf
2. Ertragslage
3. Vermögenslage
4. Finanzlage
III. Chancen- und Risikobericht
IV. Prognosebericht
V. Angaben nach § 26 EigAnVO
1. Änderung im Bestand, Leistungsfähigkeit, Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen
2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Entwurf

I. Grundlagen des Unternehmens

Nach der Fusion der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zum 01.01.2019 werden die Verbandsgemeindewerke Gerolstein als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz mit den beiden Betriebszweigen Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen geführt.

Zweck des Eigenbetriebs ist das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen, sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen. Zudem können die Verbandsgemeindewerke alle den Betriebszweck fördernden und sie wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
Der Eigenbetrieb wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Die Rechtsbeziehungen zu den Anschlussnehmern werden durch folgende Satzungen geregelt:

- Satzungen der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung – Allgemeine Entwässerungssatzung, ab dem 01.01.2020 abgelöst durch die Allgemeine Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 12.12.2019
- Satzungen über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung – der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung erfüllt der Eigenbetrieb mit eigenen Abwassersammelanlagen (Verbindungssammler, Ortssammler, Hausanschlüsse), Pumpwerken und Abwasserreinigungsanlagen. Ferner bestehen Kostenvereinbarungen mit Nachbargemeinden bezüglich des Betriebes einer Kläranlage (z. B. Abwassergruppe Kronenburger See mit der Gemeinde Dahlem für die Ortsgemeinden Hallschlag und Scheid, Kläranlagen Wallenborn und Dreis in der Verbandsgemeinde Daun für die Ortsgemeinden Salm und Oberehe). Für das Land Rheinland-Pfalz betreut das Abwasserwerk darüber hinaus die Wasserreinigungsanlage der Rüstungsaltlast Espagit in Hallschlag-Kehr nebst Sammlern und Grundwassermessstellen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Der Handlungsrahmen für die wirtschaftliche Betätigung wird durch den Wirtschaftsplan 2020 vorgegeben. Der Wirtschaftsplan weist in der Sparte „Abwasserbeseitigung“ im Erfolgsplan Erträge von EUR 7.725.400 und Aufwendungen von EUR 7.905.400 einen Jahresverlust von EUR 180.000 und in der Sparte „Bauhof“ Erträge von EUR 332.000 und Aufwendungen von EUR 302.000 einen Jahresgewinn von EUR 30.000 aus. Im Vermögensplan weist der Wirtschaftsplan Einnahmen und Ausgaben in einer Gesamtsumme von jeweils EUR 4.864.900 und in der Sparte „Bauhof“ Einnahmen und Ausgaben von jeweils EUR 68.000 aus. Auf Grund von Änderungen bei einzelnen Planansätzen im Erfolgsplan sowie in der Finanzierung des Vermögensplans und der Stellenübersicht wurde ein 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 beschlossen, der in der Sparte „Abwasserbeseitigung“ im Erfolgsplan bei unverändert Erträgen von EUR 7.725.400 und Aufwendungen von EUR 8.010.400 einen Jahresverlust von nunmehr EUR 285.000 ausweist. Im Vermögensplan erhöht sich die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben um EUR 93.750 auf EUR 4.958.650.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wurde auf EUR 354.000, davon zinslose Förderdarlehen von EUR 0 festgesetzt.

Entwurf

Die Sparte Abwasserbeseitigung weist in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge von EUR 7.730.340,79 und Aufwendungen von EUR 7.995.589,59 bei einem Jahresverlust von EUR 265.248,80 auf. Die Sparte „Bauhof“ dagegen weist in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge von EUR 359.131,62 und Aufwendungen von EUR 315.612,60 bei einem Jahresgewinn von EUR 43.519,02 auf.

Hinsichtlich der im Betriebszweck genannten Aufgabenstellung nahm das Wirtschaftsjahr 2020 einen reibungslosen Verlauf.

2. Ertragslage

Erfolgsplan - Plan-Ist-Vergleich Abwasserbeseitigung

Bezeichnung	**Planansatz EUR**	**Ergebnis EUR**	**Abweichung EUR**
Umsatzerlöse	7.564.100	7.582.188	+18.088
Aktivierte Eigenleistungen	108.500	92.940	-15.560
Sonstige betriebliche Erträge	43.000	50.839	+7.839
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	371.000	361.063	+9.937
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.387.600	1.378.741	+8.859
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	1.185.900	1.174.389	+11.511
Soziale Abgaben und Unterstützungen	475.200	459.716	+15.484
Abschreibungen	4.167.000	4.171.641	-4.641
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	336.900	356.058	-19.158
Sonstige Zinsen und Erträge	9.800	4.374	-5.426
Sonstige Zinsen und Aufwendungen	84.000	91.977	-7.977
Sonstige Steuern	2.800	2.005	+795
Jahresergebnis	**-285.000**	**-265.249**	**+19.751**

Entwurf

Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen:

- Umsatzerlöse: Die geringeren Erlöse sind auf den niedrigeren Wasserverkauf vermutlich in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie und damit verbundenen gesunkenen Übernachtungszahlen zurück zu führen.
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe: Geringfügige Minderaufwendungen ergaben sich bei den Strombezugskosten und den Treibstoffkosten.

- Aufwendungen für bezogene Leistungen: Der Minderaufwand resultiert vor allem aus geringeren Ausgaben für die Unterhaltung der Schächte.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen: Der Mehraufwand gegenüber den Planansätzen besteht insbesondere bei den Abfallgebühren und den einmalig aufzuwendenden Beratungskosten. Die übrigen Aufwendungen hielten sich nahe am Planansatz und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

Insgesamt ergab sich eine Verbesserung des Ergebnisses von EUR 19.751 gegenüber dem Planergebnis.

Erfolgsplan - Plan-Ist-Vergleich Sparte Bauhof

Bezeichnung	**Planansatz EUR**	**Ergebnis EUR**	**Abweichung EUR**
Umsatzerlöse	312.500	339.547	+27.047
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	±0
Sonstige betriebliche Erträge	19.500	19.585	+85
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.900	24.260	+6.640
Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.500	39.332	-26.832
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	146.500	147.680	-1.180
Soziale Abgaben und Unterstützungen	42.100	41.288	+812
Abschreibungen	21.500	24.005	-2.505
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	46.000	37.917	+8.083
Sonstige Zinsen und Erträge	0	0	±0
Sonstige Zinsen und Aufwendungen	1.000	0	+1.000
Sonstige Steuern	1.500	1.131	+369
Jahresergebnis	**30.000**	**43.519**	**+13.519**

Bei der Sparte „Bauhof“ hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Planergebnis um EUR 13.519 verbessert infolge höherer Umsatzerlöse, so dass ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 43.519 erzielt wurde.

Entwurf

3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 2.968 vermindert. Den Investitionen in Höhe von TEUR 1.267 stehen Abschreibungen von TEUR 4.196 sowie Anlagenabgänge von TEUR 39 gegenüber.

Beschreibung	Stand 31.12.2019	Umbuchungen Anlagen im Bau	Abgänge	Zugänge	Abschreibungen	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	651.027	0	0	34.706	-57.850	627.883
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	3.119.453	0	0	0	-143.532	2.975.921
Abwasserbehandlungsanlagen	7.664.408	0	-15.517	269.578	-751.129	7.167.340
Verbindungssammler	8.082.199	0	0	0	-441.289	7.640.910
Regenbauwerke	4.300.244	0	0	0	-226.933	4.073.311
Pumpwerke	518.348	0	-2.898	66.814	-64.483	517.781
Sammler in der Ortslage	39.514.062	856.500	0	62.958	-2.118.620	38.314.900
Hausanschlüsse	5.692.776	85.795	-86	86.036	-250.886	5.613.635
Maschinen und maschinelle Anlagen	364.620	0	-12.414	11.914	-61.225	302.895
Betriebs- und Geschäftsausstattung	300.069	0	-8.644	67.526	-79.699	279.252
Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	981.249	-942.295	0	667.205	0	706.159
Finanzanlagen	69.382	0	0	216	0	69.598
Gesamt	**71.257.837**	**0**	**-39.559**	**1.266.953**	**-4.195.646**	**68.289.585**

Die Anlagenintensität (Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Bilanzsumme) beträgt 91,88 % (Vorjahr 92,35 %). Diese hohe Anlagenintensität hat die Bedeutung, dass das Eigenkapital in Maschinen und Anlagen gebunden ist.

Die Vorräte haben sich im Berichtszeitraum von TEUR 9 auf TEUR 8 vermindert. Die Forderungen, weitestgehend bestehend aus kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, haben sich von TEUR 5.896 auf TEUR 6.027 erhöht. Die Veränderungen ergeben sich insbesondere aus der Verminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen an Gebietskörperschaften, demgegenüber hat sich das Guthaben aus dem Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse aus dem Verrechnungskonto erhöht und beträgt zum 31.12.2020 TEUR 4.805 (Vorjahr: TEUR 4.409).

Entwurf

4. Finanzlage

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 2020 43,27 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 41,97 %). Die höhere Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr erklärt sich mit der gesunkenen Bilanzsumme. Die empfangenen Ertragszuschüsse und die Sonderposten für Investitionszuschüsse betragen 17,24 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 17,91 %). Werden diese Posten dem Eigenkapital zugerechnet, so beträgt das wirtschaftliche Eigenkapital zum Bilanzstichtag TEUR 44.976, was 60,51 % der Bilanzsumme entspricht. Das Eigenkapital hat sich im Berichtszeitraum um den Jahresverlust von TEUR 222 vermindert.
Das mittel- und langfristige Fremdkapital beträgt TEUR 25.946 (Vorjahr: 27.688) und besteht in Höhe von TEUR 21.573 aus unverzinslichen Förderdarlehen.
Im Berichtsjahr wurden TEUR 436 Kreditmarktmittel aufgenommen. Unter Berücksichtigung der Tilgungen hat sich das lang- und mittelfristige Fremdkapital um TEUR 1.741 vermindert.

III. Chancen- und Risikobericht

Branche

Da im Bereich der Abwasserbeseitigung und –reinigung in großem Umfange mit technischen Einrichtungen und automatisierten Prozessen gearbeitet wird, ist ein sich daraus ergebendes Grundrisiko von Ausfällen ständig gegeben. Durch das Risiko von Hochwasserereignissen, sind viele Anlagen der Abwasserbeseitigung (Pumpwerke, Kläranlagen) ebenfalls stark gefährdet, da sie sich meist an Geländetiefpunkten befinden.

Ertrag und Kosten

Chancen ergeben sich vor allem daraus, dass mit der Aufstellung und der technischen Umsetzung von Untersuchungen zur Energieeffizienz im Betrieb sich etwaige Defizite aufzeigen lassen sowie Optimierungen und Kosteneinsparungen ergeben. Ein Risiko ist in dem relativ hohen Energiebedarf der Kläranlagen zu sehen, der sich bei den laufend steigenden Energiekosten in den Gebühren niederschlägt. Der extreme Energiepreisanstieg seit dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022, in Verbindung mit den Sanktionen der EU gegen Russland, hat daher auch enorme Auswirkungen auf die Entgeltshöhe der Abwasserbeseitigung, was sich darüber hinaus auch an einem Anstieg der Kosten der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung, infolge der gestiegenen Preise beim Dieselkraftstoff bemerkbar zeigt. Des Weiteren sind durch die Entwicklung der Inflationsrate (+7,9 % im Jahresdurchschnitt 2022 gegenüber 2021) generelle Kostensteigerungen in vielen Bereichen zu erwarten.
Ein weiteres Kostenrisiko liegt in der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten für die Räumung und Verwertung der Klärschlammerden, wobei hierzu jährlich Mittel in die Rückstellungen fließen.

Entwurf

Durch die Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes könnte erreicht werden, dass man alle vorhandenen Kläranlagen auf den Prüfstand stellt, dies gilt vor allem bei den Teichkläranlagen, welche nicht mehr dem heutigen Stand der Abwassertechnik entsprechen, so dass die Abwasserreinigung mehr zentralisiert würde, was letztendlich auch zu Kosteneinsparungen führt. Gleiches gilt auch für die kleineren technischen Kläranlagen.

Finanzwirtschaft

Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen grundsätzlich nicht, da eine ausreichende Eigenkapitalausstattung gegeben ist und Verluste gegebenenfalls durch Haushaltsmittel des Einrichtungsträgers auszugleichen sind.

Personal

Risiken bestehen, Fachkräfte zu bekommen bzw. zu behalten. Sofern sich der Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) bei den Nachbarwerken durchsetzt, besteht die Gefahr, dass Fachkräfte abgeworben werden, da dort die Entgeltsstruktur der Beschäftigten gegenüber dem TVöD entsprechend besser ausgestaltet ist.

Technik

Zu den technischen Risiken zählen unerlaubte Einleitungen, z. B. durch Unfälle, bei denen Betriebs- und Schmierstoffe von Fahrzeugen oder Löschmittel ins Abwasser und in die Kläranlage bzw. über Regenwasserkanäle ins Gewässer gelangen können oder durch Anschlussnehmer solche Stoffe eingeleitet werden, welche nach den Bestimmungen der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Kanalisation fernbleiben müssen. Das kann dazu führen, dass die Klärschlämme dann nur noch über den thermischen Weg entsorgt werden können oder Überwachungsparameter des Kläranlagenablaufes bei behördlichen Kontrollen überschritten werden, was beides zu nicht einkalkulierten Mehrkosten führt.

Ferner können wirtschaftliche und betriebliche Risiken dadurch entstehen, dass z. B. übergeordnete Gesetzgebung und Normungsänderungen Auswirkungen auf die Abwasserunternehmen haben, z. B. durch strengere Vorschriften wie etwa durch Einführung der 4. Reinigungsstufe auf Kläranlagen zur weitergehenden Behandlung kommunaler Abwässer zur Entfernung von organischen Spurenstoffen im Abwasser.

Die novellierte Klärschlammverordnung aus dem Jahre 2017 sieht einen Ausstieg aus der bodenbezogenen Klärschlammverwertung vor und eine Pflicht für Klärschlammerzeuger, Phosphor (P) zurückzugewinnen. Der Ausstieg gilt zwar grundsätzlich für Kläranlagen ab einer Ausbaugröße von mehr als 50.000 Einwohnerwerten (EW), aber eine Rückgewinnungspflicht für Phosphor besteht auch dann, wenn der Klärschlamm einen P-Gehalt von mehr als 20 Gramm pro Kilogramm Trockenmasse aufweist.

Entwurf

Im Ergebnis bedeutet das für die Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke, dass zwar keine Pflicht besteht aus der bodenbezogenen Klärschlammverwertung auszusteigen, da die Kläranlagen allesamt unter 50.000 EW liegen, jedoch verbleibt die Pflicht auch hier zur Rückgewinnung von Phosphor, da der P-Gehalt im Klärschlamm zumindest der größeren Anlagen über 20 Gramm pro kg Trockenmasse liegt. Wenn also eine bodenbezogene Verwertung wegen einer Überschreitung von Grenzwerten nicht mehr möglich ist, verbleibt nur noch der Entsorgungsweg über eine Monoverbrennungsanlage, bei welcher eine P-Rückgewinnung aus der Asche erfolgen kann. Um in einem solchen Fall auch Kapazitäten zu besitzen, haben sich in der Region Trier alle Betreiber von Abwasserreinigungsanlagen in der Form einer Anstalt öffentlichen Rechts zusammengeschlossen, um gemeinsam Klärschlammverbrennungsanlagen zu errichten und betreiben zu können. Daher ist in einigen Jahren mit dem Bau und der Inbetriebnahme von Verbrennungsanlagen von Klärschlamm und der Rückgewinnung von Phosphor diese Klärschlämme thermisch verwertet werden und demzufolge mit einem deutlichen Anstieg der Entsorgungskosten zu rechnen ist.

<u>Gesellschaftlich</u>
Seit Januar 2020 breitet sich die Corona-Pandemie weltweit aus. Seither waren verschiedene Einschränkungen des öffentlichen Lebens zu verzeichnen. Insbesondere könnte es zu Verzögerungen bei den Investitionen führen und möglicherweise könnte das Ausfallrisiko steigen. Durch den seit Februar 2022 laufenden Ukraine-Krieg wird dieses Risiko weiter verstärkt.

IV. Prognosebericht

Zum 01.01.2019 haben die Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll fusioniert, die Verbandsgemeindewerke wurden rechtlich und organisatorisch zu einem neuen Eigenbetrieb zusammengeführt. Der Eigenbetrieb trägt den Namen Verbandsgemeindewerke Gerolstein mit Sitz in Gerolstein. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten gehen im Rahmen der Zusammenführung als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten zu den Wertansätzen der Schlussbilanzen über.

Die neue Verbandsgemeinde kann für die Entgelt-, Beitrags- und Gebührenkalkulation die Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, die sie im Gebiet der bisherigen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll betreibt, längstens bis zum 31.12.2028 als getrennte Einrichtungen behandeln. Damit sind für einen Übergangszeitraum von bis zu zehn Jahren unterschiedliche Entgelte, Gebühren und Beiträge in den drei bisherigen Verbandsgemeinden möglich. Dem politischen Gremium steht es frei, vor dem genannten Zeitpunkt ein einheitliches Entgeltsystem einzuführen.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist einen Jahresverlust für den Betrieb Abwasserbeseitigungseinrichtungen in Höhe von EUR 190.000 und für die Sparte Bauhof einen Gewinn von EUR 15.000 aus.

Entwurf

V. Angaben nach § 26 EigAnVO

1. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit, Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Abwasserreinigungsanlagen

Abwasserreinigungs-anlage	Ausbaugröße Einwohnerwerte	Baujahr	Jahresschmutzwassermenge Trockenwetter m³	Klärschlammanfall in Trockensubstanz to
Birresborn	5.300	2002	316.942	56
Esch	600	1987	33.883	
Heyroth	120	2002	5.735	1
Hillesheim	19.000	1983	657.108	120
Kerpen	2.500	1998	149.349	67
Kerschenbach	600	1972	15.083	3
Lissendorf	18.000	1979	851.136	147
Lissingen	22.500	1997	933.313	122
Neroth	1.045	1990	110.867	11
Niederehe	600	1973	37.282	
Nohn	550	1977	49.970	8
Ormont	500	1971	31.581	4
Reuth	250	1989	19.763	3
Steffeln-Auel	900	1980	65.494	11
Üxheim	1.200	1993	49.515	71
Wiesbaum	1.250	1995	43.886	8
Gesamt	**74.915**		**3.370.907**	**632**

Im Berichtsjahr wurden 16 Abwasserreinigungsanlagen mit einer Gesamtkapazität von knapp 75.000 Einwohnerwerten (für Haushalte und Gewerbe) betrieben. Darüber hinaus werden noch 6 Kleinkläranlagen betrieben und die Wasserreinigungsanlage der ehemaligen Munitionsfabrik „Espagit“ in Hallschlag betreut.

Mit der Gemeinde Dahlem (NRW) besteht eine Beteiligung an der Kläranlage Kronenburg für die Entwässerung der Ortsgemeinden Hallschlag und Scheid. Von der Verbandsgemeinde Daun sind die Orte Betteldorf und Kirchweiler-Hinterweiler an die Kläranlage Lissingen angeschlossen.

Kanalnetz

Die Gesamtlänge des Kanalnetzes (Verbindungs- und Ortssammler) beträgt ca. 605 km. Davon entfällt auf die Verbindungssammler ein Anteil von 97 km und die Ortssammler von 508 km. Von den Abwasserleitungen bestehen 131 km aus duktilem Gusseisen, 145 km aus Beton, 177 km aus Steinzeug und 152 km aus Kunststoff oder sonstigen Materialien.

Hinzu kommen noch ca. 17.500 Hausanschlüsse für Misch-, Schmutz- und Regenwasser.

Entwurf

Abwasserpumpwerke

Es werden 47 Pumpwerke, wobei auch eine große Zahl kleinerer Pumpstationen dabei sind, unterhalten.

Regenbauwerke

Zu den Bauwerken der Mischwasserableitung gehören noch Regenüberlaufbecken einschließlich Stauraumkanäle, Regenüberläufe und ein Retentionsbodenfilter (Hallschlag, Sportplatz).

Regenerative Energien

Die 3 großen Kläranlagen sind mit Blockheizkraftwerken für die Verbrennung von Klärgas ausgerüstet:

- Kläranlage Lissingen, erzeugte Strommenge 2020: 166.444 KWh,
- Kläranlage Hillesheim, erzeugte Strommenge 2020: 302.000 KWh,
- Kläranlage Lissendorf, erzeugte Strommenge 2020: 71.211 KWh.

Photovoltaikanlagen zur Deckung des eigenen Strombedarfs sind an folgenden Anlagen installiert:

- Kläranlage Lissingen 25,38 kWp, die erzeugte Strommenge 2020 beträgt 23.871 kWh, Volleinspeisung ins öffentliche Netz.

2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Der Vergleich zwischen dem Planansatz im Wirtschaftsplan im Verhältnis zu dem verausgabten Ist 2020 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis	Ergebnis darunter für	noch verfügbar
	EUR	EUR	EUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände	20.000	34.706		-14.706
81-0000-01 Konzessionen, Lizenzen			16.637	
81-0000-03 Gezahlte Baukostenzuschüsse			18.070	
Grundstücke und grundst.gleiche Rechte				
Abwasserreinigungsanlagen	234.500	269.578		-35.078
81-0000-05 Kläranlage Lissingen - Investitionen			48.572	
81-0000-07 Kläranlage Hillesheim - Investitionen			168.222	
81-0000-09 Kläranlage Lissendorf Investitionen			41.141	
81-0000-10 Sonstige Kläranlagen - Investitionen			11.642	
Abwassersammelanlagen				
Verbindungssammler				
Regenbauwerke				
Pumpwerke	65.500	66.814		-1.314

Entwurf

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis	Ergebnis darunter für	noch verfügbar
	EUR	EUR	EUR	
Ortssammler	771.000	671.844		99.156
81-0000-14 Erneuerung Ortssammler			73.037	
81-0000-15 Kanalsanierung (Inliner)			241.618	
81-0000-16 Sanierung Kanalschächte			28.216	
81-0000-17 Bestandsaufnahme GIS			22.610	
81-2016-01 OS Scheid, Ringstraße			-9.267	
81-2018-01 OS Jünkerath Am Sonnenberg			158.136	
81-2019-02 OS Steffeln Lehnerath L 20			108	
81-2019-03 OS Kerpen "Kutschweg"			13.713	
81-2019-05 OS Gerolstein, Aloys-Schneider-Str.			15.657	
81-2019-06 OS Gerolstein, Sonnenweg			55.853	
81-2019-07 OS Müllenborn, Ortsdurchfahrt 1. BA			3.254	
81-2020-02 OS Ormont SW-Kanal Waldstraße			49.060	
81-2020-03 OS Kerpen-Loogh, Baugebiet"Auf der Steip"			19.780	
81-2021-01 OS Gerolstein, RW-Kanal Bahnhofstraße			70	
Hausanschlüsse	245.000	144.356		100.644
Maschinen und maschinelle Anlagen	15.000	11.914		3.086
Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.000	61.263		-16.263
81-0000-19 Beschaffung Dienstfahrzeuge			46.210	
81-0000-20 Werkzeuge, Geräte >800 €			8.788	
81-0000-21 Büroausstattung			3.465	
81-0000-22 Geringwertige Wirtschaftsgüter			2.801	
Finanzanlagen	450	216		234
Gesamt Abwasserbeseitigung	**1.396.450**	**1.260.691**		**135.759**

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis	Ergebnis darunter für	noch verfügbar
	EUR	EUR	EUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0			0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000	6.263		-1.263
81-3000-03 Werkzeuge, Geräte >800 €			5.634	
81-3000-04 Geringwertige Wirtschaftsgüter			629	
Gesamt Bauhof	**5.000**	**6.263**		**-1.263**

Entwurf

Unter den Immateriellen Gegenständen sind folgende Anlagenzugänge zu verzeichnen:

- Kläranlage Lissingen: Update Software Prozessleitsystem
- Kläranlage Heyroth: Programmierung SPS, Anpassung Prozessleitsystem
- Baukostenzuschuss Investitionsanteil Kläranlage Kronenburger See
- Baukostenzuschüsse an Betriebszweig Wasser für Gegenstände der Geschäftsausstattung der Verwaltung.

Die Investitionen für die Abwasserreinigungsanlagen teilen sich wie folgt auf:

- Kläranlage Lissingen: Erneuerung eines Drehkolbengebläses für die Belüftung des Belebungsbeckens und Klimageräte für Gebläsestation
- Kläranlage Hillesheim: Erneuerung des Eindickers für den Überschussschlamm

- Kläranlage Lissendorf: Erneuerung eines Gebläses für den Sandfang und deren Anschlussleitung, Erneuerung des Bodenräumschildes in dem Nachklärbecken und einer Pumpe für den Schlammrücklauf in die Belebung (Biologische Reinigungsstufe)
- Kläranlage Heyroth: Austausch Steuerungstechnik.

Die Investitionen in Abwasserpumpwerke betrafen:

- Pumpwerk Berndorf, Erneuerung Maschinentechnik
- Pumpwerk Esch, Erneuerung Maschinen- und Elektrotechnik
- Pumpwerk Reuth, Erneuerung Maschinentechnik
- Pumpwerk Steffeln-Lehnerath, Austausch einer Pumpe.

Mit den geplanten Maßnahmen an Ortssammlern wurde nur zu einem Teil begonnen. Baumaßnahmen aus Vorjahren wurden begonnen und fortgesetzt bzw. beendet. Wegen der detaillierten Einzeldarstellung der Investitionen in der Tabelle wird auf weitere Erläuterungen an dieser Stelle verzichtet. Unter der Investitions-Nr. 81-0000-17 wurden die Eigenleistungen in Form von Personalkosten für die Erfassung von Schachtbauwerken in den Ortslagen der ehemaligen Verbandsgemeinden Gerolstein und Hillesheim zur Erfassung in dem Geoinformationssystem (GIS) gebucht.

An Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Wesentlichen folgende Fahrzeuge / Gegenstände beschafft:

- Fahrzeug Ford Ranger für Betriebsdienst der Kläranlage in Hillesheim
- Freischneider, Akku-Heckenschere und –hochentaster, Prüfgerät für Drehstromgeräte, Kompressor für Betriebsdienst der Kläranlage Lissingen
- Hochdruckreiniger mit Schlauchtrommel für Betriebsdienst der Kläranlage Hillesheim
- Leitstellenrechner für die Kläranlage in Lissendorf
- Fernwirktechnik für die Pumpwerke Leudersdorf und Üxheim.

Gerolstein, 28. Februar 2023

Harald Brück
Werkleiter

Entwurf

Rechtliche Grundlagen

I. Allgemeines

Die hoheitliche Betätigung Abwasserbeseitigung durch die Verbandsgemeinde Gerolstein erfolgt in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und der Betriebssatzung geführt wird.

II. Satzungen

1. Betriebssatzung

a) Grundlagen

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Gerolstein
Sitz:	Gerolstein
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 28. März 2019 1. Änderungssatzung vom 15. September 2020
Stammkapital:	EUR 25.400.000,00 • davon Betriebszweig Wasserwerk EUR 7.100.000,00 • davon Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen EUR 18.300.000,00
Zweck:	Ableitung und unschädliche Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers von den in der Verbandsgemeinde gelegenen Grundstücken sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus Kleinklaranlagen.
Gewinn:	Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich zu führen und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Verbandsgemeinde Gerolstein behandelt.

Entwurf

b) Organe

Verbandsgemeinderat

Die Satzung enthält keine zusammengefasste Aufzählung der Aufgaben des Verbandsgemeinderates.

- In § 5, der die Aufgaben des Werkausschusses regelt, werden Aufgaben, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind, aus dem Aufgabenspektrum des Werkausschusses ausgenommen.
- § 7 regelt die Bestellung der Werkleitung mit Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat.
- In § 8 ist festgelegt, dass der Wirtschaftsplan vom Verbandsgemeinderat festgestellt wird.

Werkausschuss

Der Werkausschuss, der aus 18 Mitgliedern besteht, bereitet die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor und ist darüber hinaus für folgende wichtige Angelegenheiten abschließend als Beschlussgremium zuständig:

- Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen,
- Mehrausgaben, soweit der Planansatz um mehr als 10 % überschritten wird,
- Allgemeine Lieferbedingungen, außer Entgelte,
- Verträge, deren Wert EUR 20.000,00 im Einzelfall übersteigt,
- Stundung von Forderungen über EUR 10.000,00,
- Erlass von Forderungen über EUR 2.000,00,
- Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Vermögensplans, deren Wert EUR 20.000,00 im Einzelfall übersteigt.

Entwurf

Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, führt die Beschlüsse der Beschlussorgane aus, vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr und unterrichtet den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten, die beim Eigenbetrieb beschäftigt sind sowie Vorgesetzter der Werkleitung.

Der Bürgermeister kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

c) Tätigkeit des Werkausschusses, des Verbandsgemeinderates und Berichterstattung der Werkleitung

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Organisation und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle der Verwaltung Auskunft.

Der Werkausschuss wurde über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt, bei denen der Werkausschuss mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Auftragsvergaben,
- Feststellung der Jahresabschlüsse 2018,
- 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2020.

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Abwasserbeseitigungseinrichtungen befasst:

- Änderung der Betriebssatzung,
- Feststellung der Jahresabschlüsse 2018,
- 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2020.

Die Werkleitung hat den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig unterrichtet. Sie hat dem Bürgermeister den Entwurf des Wirtschaftsplans, den Vorjahresabschluss einschließlich Lagebericht und den Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO vorgelegt. An den Sitzungen des Werkausschusses hat die Werkleitung teilgenommen und ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Sie hat dem Bürgermeister und dem Werkausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

Entwurf

d) Steuerliche Verhältnisse

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeinde Gerolstein ist als Hoheitsbetrieb nicht steuerpflichtig.

2. Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung (Allgemeine Entwässerungssatzung)

Danach betreibt die Verbandsgemeinde in ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung und bestimmt Art und Umfang der Abwasseranlagen.

Die Satzung enthält neben Begriffsbestimmungen im Wesentlichen noch Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang, zum Anschluss- und Benutzungsrecht, zu den Entwässerungsanlagen und zur Verwertung von Niederschlagswasser sowie zu Zwangsmaßnahmen. Im Berichtsjahr waren die Fassungen der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Gerolstein (Fassung vom 25. November 2008), Hillesheim (Fassung vom 11. Oktober 1996) und Obere Kyll (Fassung vom 8. Oktober 2001) in Kraft. Ab dem 1. Januar 2020 gilt eine einheitliche Allgemeine Entwässerungssatzung in der Fassung vom 12. Dezember 2019.

3. Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Entgeltsatzung)

Die Satzung enthält Regelungen zur Erhebung und Veranlagung von einmaligen Beiträgen und laufenden Entgelten sowie Bestimmungen zu den jeweiligen Beitrags- und Gebührenmaßstäben.

Im Berichtsjahr waren folgende Fassungen in Kraft:

- Tarifbereich Gerolstein - Fassung vom 1. Dezember 2001
- Tarifbereich Hillesheim - Fassung vom 2. Oktober 1996
- Tarifbereich Obere Kyll - Fassung vom 8. Oktober 2001

4. Wichtige Verträge

a) Mitbenutzung Kläranlage Wallenborn

Mit der Verbandsgemeinde Daun wurde am 16. August 1988 eine Vereinbarung über den Bau einer gemeinsam zu nutzenden Kläranlage mit Staukanal im Wallmerbachtal getroffen.

Die Kläranlage ist seit Dezember 1989 in Betrieb. Die Verbandsgemeinde Daun hat mit Schreiben vom 6. Dezember 1990 die Investitionskosten abgerechnet.

Der Anteil der Verbandsgemeinde Gerolstein wurde mit EUR 602.841,76 abgerechnet. Die Entsorgung der Ortsgemeinden Wallenborn (Verbandsgemeinde Daun) und Salm (Verbandsgemeinde Gerolstein) erfolgt in dieser Kläranlage. Seit Ende 1991 ist die Ortsgemeinde Salm an die Kläranlage Wallenborn angeschlossen, so dass für 1992 erstmals anteilige Betriebskosten zu zahlen waren. Zur endgültigen Regelung über die Verteilung der Investitionskosten sowie der laufenden Betriebskosten wurde am 24. Juli 1998 eine Ergänzungsvereinbarung abgeschlossen.

Entsprechend dieser Vereinbarung werden die laufenden Kosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Eine Änderung soll dann erfolgen, wenn entsprechende Messeinrichtungen installiert sind.

b) Betriebskostenumlage Gruppenkläranlage Gerolstein-Lissingen

Mit der Verbandsgemeinde Daun wurde am 19. Juni 1995 eine Vereinbarung über den Anschluss der Ortsgemeinden Kirchweiler, Hinterweiler und Betteldorf an die Gruppenkläranlage Gerolstein-Lissingen getroffen.

Entwurf

In dieser Vereinbarung ist die Beteiligung der Verbandsgemeinde Daun an den Investitionskosten für die Erweiterung der Kläranlage Gerolstein-Lissingen und der Investitionskosten für die Herstellung der Verbindungssammler von Rockeskyll bis Hohenfels-Essingen und von Pelm bis Berlingen geregelt.

Darüber hinaus ist die Beteiligung an den laufenden Betriebsaufwendungen geregelt. Diese werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen analog der Verfahrensweise der Ortsgemeinde Salm für das Einleiten des Schmutzwassers in die Kläranlage Wallenborn berechnet.

c) Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Daun

Seit 1990 ist die Ortsgemeinde Oberehe an die Kläranlage Dockweiler / Dreis-Brück der VG Daun angeschlossen. Mit Datum vom 22. Oktober 1998 wurde hierzu eine vertragliche Vereinbarung mit der VG Daun abgeschlossen, die eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 hat.

Aufgrund der über Zähler nachgewiesenen Zulaufmengen (Mischwasser) und der Kapazitätsanteile hat die VGW Gerolstein jährlich laufende Entgelte zu leisten.

d) Betriebsführungsvertrag

Zum 1. April 2004 wurde mit dem Zweckverband „Wasserversorgung Eifel“ ein Betriebsführungsvertrag geschlossen, wonach der Eigenbetrieb bis zum 31. Dezember 2026 die Betriebsführung für den Zweckverband übernommen hat. Hierzu ist ein jährliches Entgelt von EUR 43.000,00 vereinbart.

e) Vereinbarung über die Errichtung und Betrieb der Abwasseranlage Kronenburger See

Mit der Gemeinde Dahlem (Nordrhein-Westfalen) wurde am 29. März 1982 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Bau und Betrieb einer gemeinsam zu nutzenden Kläranlage mit Sammler und Pumpwerk Kronenburger See getroffen. Diese Vereinbarung ist nach Genehmigung am 20. Mai 1983 in Kraft getreten. Angeschlossen an die Abwasseranlage Kronenburger See sind auf rheinland-pfälzischer Seite die Ortsgemeinden Hallschlag und Scheid.

Die Kläranlage ist seit 1986 in Betrieb. Die Investitionskosten der Kläranlage tragen die Gemeinde Dahlem zu 82 % und die Verbandsgemeinde Obere Kyll zu 18 %, die übrigen Anlagen nach anteiligen Wassermengen gemäß der Anlage 2 der Vereinbarung.

Die Betriebskosten für die gemeinsam genutzten Anlagen werden wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde Dahlem 75 v. H., Verbandsgemeinde Obere Kyll 25 v. H.

Entwurf

f) Vereinbarung über den Betrieb und Unterhaltung von Anlagen aus der Liegenschaft „Ehemalige Munitionsfabrik Espagit bei Hallschlag / Kehr“

Mit dem Land Rheinland-Pfalz wurde am 21. / 27. Dezember 2006 i. V. m. der Änderung vom 20. Februar / 2. März 2009 eine Vereinbarung für den Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen über die Ableitung und Behandlung von kontaminierten Niederschlagswasser (Rigolengräben, Wasserreinigungsanlage, Ablaufkanäle,) aus dem ehemaligen Gelände der Munitionsfabrik Espagit in Hallschlag / Kehr geschlossen.

Das Land erstattet die entstehenden Betriebskosten auf Nachweis (jährliche Abrechnung).

g) Klassifizierte Straßenbaulastträger

Zwischen den Straßenbaulastträgern (Land / Kreis) und der Verbandsgemeinde Gerolstein wurden mit Datum vom 29. April / 10. Juli 1998 Vereinbarungen betreffend die Kostenbeteiligung für die Entwässerung von klassifizierten Straßen abgeschlossen. Die ab dem 1. Januar 1996 geltenden Vereinbarungen sehen eine kostendeckende Abrechnung der tatsächlich angefallenen Investitionsaufwendungen und der laufenden Aufwendungen der Straßenoberflächenentwässerung vor.

-.-.-.-.-.-

Entwurf

Technische und organisatorische Grundlagen

I. Technische Anlagen

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen unterhält folgende Anlagen:

		2020
Kläranlagen		
Birresborn	EGW	5.300
Esch	EGW	600
Heyroth	EGW	120
Hillesheim	EGW	19.000
Kerpen	EGW	2.500
Kerschenbach	EGW	600
Lissendorf	EGW	18.000
Gerolstein-Lissingen	EGW	22.500
Neroth	EGW	1.045
Niederehe	EGW	600
Nohn	EGW	550
Ormont	EGW	500
Reuth	EGW	250
Steffeln-Auel	EGW	900
Üxheim	EGW	1.200
Wiesbaum	EGW	1.250
2 Weißenseifen	EGW	50
Weiermühle	EGW	25
Altenhof	EGW	25
Hanert	EGW	25
Ormont-Neuenstein	EGW	30
Wasserreinigungsanlage ESPAGIT Hallschlag		
Abwassersammlungsanlagen		
Verbindungssammler	lfm	97.085
Sammler in der Ortslage	lfm	508.360
Pumpwerke	Anzahl	47
Regenbauwerke	Anzahl	86
Hausanschlüsse	Anzahl	17.511

Entwurf

II. Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation

1. Personal und Aufbauorganisation

Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter zum 30. Juni des Jahres:

	2020
	Anzahl
Verwaltung	
Werkleitung	1,0
Technik	4,0
Buchhaltung, Rechnungswesen, Beiträge	9,3
	14,3
Betrieb	
Abwassermeister	3,0
Klärfacharbeiter	11,0
Facharbeiter (Bauhof)	3,0
	17,0
Insgesamt	31,3

Die Kosten des Verwaltungspersonals werden nach folgenden Schlüssel aufgeteilt:

	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Bauhof	Gesamt
	%-Anteil	%-Anteil	%-Anteil	%-Anteil
Tarifbereich Gerolstein	49,0	49,0	2,0	100
Tarifbereich Hillesheim	39,2	58,8	2,0	100
Tarifbereich Obere Kyll	39,2	58,8	2,0	100

Die personelle Ausstattung des Eigenbetriebs und die Eingruppierung der Mitarbeiter waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Die Aufgabe des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtungen ist in folgende zu ihrer Erfüllung notwendige Funktionsbereiche aufgeteilt:

- Der Betriebsbereich umfasst die Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen, die von den Mitarbeitern des Eigenbetriebs durchgeführt wird.
- Die technische und kaufmännische Verwaltung wird ebenfalls von Mitarbeitern des Eigenbetriebs wahrgenommen.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung sind folgende Abteilungen für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen tätig:

- Die Verbandsgemeindekasse erledigt den Zahlungsverkehr und das Mahnwesen.
- Die Personalabteilung übernimmt die Lohn- und Gehaltsabrechnung.

Entwurf

2. Entgeltveranlagung, Inkasso, Mahnwesen

Laufende Entgelte

Es erfolgt eine jährliche Abrechnung der Grund- und Mengengebühren sowie der Wiederkehrenden Beiträge.

Die Mengengebühren werden auf der Basis der jährlichen Wasserzählerablesung berechnet.

Die Wasserzähler der Haushalte und sonstigen Einleiter wurden, nach Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters, in der Zeit vom 15. Dezember 2020 bis 15. Januar 2021 mit dem mittleren Ablesestichtag 31. Dezember 2020 abgelesen. Auf Grund der jährlichen Ablesung erstellen die Verbandsgemeindewerke die Verbrauchsabrechnungen. Von den Haushalten und sonstigen Einleitern werden mittels Abgabenbescheid vierteljährliche Vorauszahlungen angefordert.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

Einmalige Beiträge

Die Einmaligen Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen wurden nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck zeitnah berechnet. Im Rahmen der Prüfung haben wir stichprobenweise die Vollständigkeit der Berechnung geprüft und keine Verstöße festgestellt.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

3. Anordnungswesen

Nach den Dienstanweisungen über die Bestimmung der Geschäftsbereiche der Werkleitung und über die Regelung der Anordnungs- und Feststellungsbefugnis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein galten im Berichtszeitraum die folgenden wesentlichen Regelungen:

Die sachliche Richtigkeit (fachtechnische Feststellungsbefugnis) für Investitionen wird von den zuständigen technischen Mitarbeitern (Techniker, Ingenieure mit abgeschlossenem Studium) abgezeichnet.

Anordnungsbefugt für Kassen-Anordnungen des Eigenbetriebs ist der Werkleiter. Im Falle der Verhinderung geht die Anordnungsbefugnis auf einen stellvertretenden Werkleiter über.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass in allen Fällen miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind.

-.-.-.-.-.-

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen -
Gerolstein

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2020

	Zuführung				Entnahme				Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anschlussbeiträge Straßenleitungen und Hausanschlusskostenerstattungen										
Haushalte	34.563.591,71	68.478,01	0,00	34.632.069,72	27.545.998,71	680.450,01	0,00	28.226.448,72	6.405.621,00	7.017.593,00
Gewerbe, Industrie	7.689.674,80	25.690,35	0,00	7.715.365,15	5.504.403,80	181.453,35	0,00	5.685.857,15	2.029.508,00	2.185.271,00
öffentliche und sonstige Dienstleitungen	2.548.620,12	23.369,31	0,00	2.571.989,43	2.186.520,12	31.037,31	0,00	2.217.557,43	354.432,00	362.100,00
Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet "Auf Zimmers"	683.121,61	0,00	0,00	683.121,61	252.355,61	12.859,00	0,00	265.214,61	417.907,00	430.766,00
OG Kerschenbach, Baugebiet "Auf den Benden"	74.266,98	0,00	0,00	74.266,98	25.817,98	1.424,00	0,00	27.241,98	47.025,00	48.449,00
OG Scheid, Baugebiet "Auf Schneidenhöchst"	49.564,38	0,00	0,00	49.564,38	15.903,38	941,00	0,00	16.844,38	32.720,00	33.661,00
OG Hallschlag, Baugebiet "Häselpesch"	60.598,82	0,00	0,00	60.598,82	19.413,82	1.147,00	0,00	20.560,82	40.038,00	41.185,00
OG Stadtkyll, Baugebiet "Motzerfeld"	681.250,42	0,00	0,00	681.250,42	206.203,42	13.451,00	0,00	219.654,42	461.596,00	475.047,00
OG Jünkerath, Baugebiet "Kirchenberg"	290.802,24	0,00	0,00	290.802,24	79.279,24	5.578,00	0,00	84.857,24	205.945,00	211.523,00
OG Feusdorf, Baugebiet "Auf dem Rüddel"	151.972,44	0,00	0,00	151.972,44	31.303,44	3.056,00	0,00	34.359,44	117.613,00	120.669,00
OG Kalenborn-Scheuern, Baugebiet "Unter der Held II"	39.764,00	0,00	0,00	39.764,00	580,00	994,00	0,00	1.574,00	38.190,00	39.184,00
OG Kerpen-Loogh, Baugebiet "Auf der Steip"	0,00	10.984,42	0,00	10.984,42	0,00	37,42	0,00	37,42	10.947,00	0,00
Summe 1	46.833.227,52	128.522,09	0,00	46.961.749,61	35.867.779,52	932.428,09	0,00	36.800.207,61	10.161.542,00	10.965.448,00
2. Straßenentwässerungsbeiträge										
Bundesstraßen	1.110.181,40	0,00	0,00	1.110.181,40	894.268,40	19.799,00	0,00	914.067,40	196.114,00	215.913,00
Landesstraßen	2.532.761,08	10.617,00	0,00	2.543.378,08	1.882.165,08	45.185,00	0,00	1.927.350,08	616.028,00	650.596,00
Kreisstraßen	3.487.050,73	13.831,00	0,00	3.500.881,73	2.664.609,73	61.216,00	0,00	2.725.825,73	775.056,00	822.441,00
Ortsgemeindestraßen	4.946.796,09	0,00	0,00	4.946.796,09	4.171.849,09	67.589,00	0,00	4.239.438,09	707.358,00	774.947,00
Summe 2	12.076.789,30	24.448,00	0,00	12.101.237,30	9.612.892,30	193.789,00	0,00	9.806.681,30	2.294.556,00	2.463.897,00
3. Sondervereinbarungen										
Verbandsgemeinde	360.071,83	0,00	0,00	360.071,83	250.071,83	10.000,00	0,00	260.071,83	100.000,00	110.000,00
Schlachthof Müller	302.186,31	0,00	0,00	302.186,31	199.452,31	9.067,00	0,00	208.519,31	93.667,00	102.734,00
Sondereinleiter Hillesheim	1.552.085,75	0,00	0,00	1.552.085,75	1.377.166,75	11.805,00	0,00	1.388.971,75	163.114,00	174.919,00
Gemeinschaftsanlagen (Kläranlagen)	59.277,14	0,00	0,00	59.277,14	59.277,14	0,00	0,00	59.277,14	0,00	0,00
Summe 3	2.273.621,03	0,00	0,00	2.273.621,03	1.885.968,03	30.872,00	0,00	1.916.840,03	356.781,00	387.653,00
Insgesamt	61.183.637,85	152.970,09	0,00	61.336.607,94	47.366.639,85	1.157.089,09	0,00	48.523.728,94	12.812.879,00	13.816.998,00

Entwurf

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2020

Akte Nr	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Tilgung	Stand 31.12.2020	Tarifbereich
1. Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten							
6009	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	511.291,88	81.806,64	15.338,76	66.467,88	Gerolstein
6022	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	05.12.1997	1.533.875,64	521.517,89	46.016,26	475.501,63	Gerolstein
6025	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.12.1996	1.533.875,64	567.534,16	46.016,26	521.517,90	Gerolstein
6027	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	06.05.1997	843.631,60	337.452,79	25.308,94	312.143,85	Gerolstein
6032	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	05.08.1998	511.291,88	219.855,44	15.338,76	204.516,68	Gerolstein
6043	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	30.07.2001	789.434,66	410.506,02	23.683,04	386.822,98	Gerolstein
6045	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.10.2001	448.914,27	233.435,55	13.467,42	219.968,13	Gerolstein
6049	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	27.06.2002	1.206.000,00	663.300,00	36.180,00	627.120,00	Gerolstein
6050	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	03.09.2002	511.292,00	281.210,60	15.338,76	265.871,84	Gerolstein
6011	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	613.550,26	116.574,69	18.406,50	98.168,19	Gerolstein
6012	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	86.919,62	19.122,47	2.607,58	16.514,89	Gerolstein
6010	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	511.291,88	97.145,39	15.338,76	81.806,63	Gerolstein
6018	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	51.129,19	14.316,09	1.533,88	12.782,21	Gerolstein
6030	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.12.1997	511.291,88	204.516,69	15.338,76	189.177,93	Gerolstein
6046	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.12.2001	173.839,24	90.396,36	5.215,18	85.181,18	Gerolstein
6006	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.12.1987	153.387,56	15.338,88	4.601,62	10.737,26	Gerolstein
6066	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.12.2008	180.000,00	131.400,00	5.400,00	126.000,00	Gerolstein
6073	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.11.2014	46.000,00	41.860,00	1.380,00	40.480,00	Gerolstein
6076	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.11.2014	100.000,00	94.000,00	3.000,00	91.000,00	Gerolstein
6068	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.12.2010	100.000,00	79.000,00	3.000,00	76.000,00	Gerolstein
6062	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.12.2005	180.000,00	115.200,00	5.400,00	109.800,00	Gerolstein
6057	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.09.2003	284.000,00	164.720,00	8.520,00	156.200,00	Gerolstein
6056	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.09.2003	178.000,00	103.240,00	5.340,00	97.900,00	Gerolstein
6059	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.12.2004	900.000,00	549.000,00	27.000,00	522.000,00	Gerolstein
6071	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	09.12.2013	35.000,00	30.800,00	1.050,00	29.750,00	Gerolstein
6063	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	30.06.2006	270.000,00	180.900,00	8.100,00	172.800,00	Gerolstein
6064	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.11.2007	189.000,00	132.300,00	5.670,00	126.630,00	Gerolstein
AWH033	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	02.07.2014	11.500,00	10.465,00	345,00	10.120,00	Hillesheim
AWH049	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.06.1997	511.291,88	216.911,59	15.493,70	201.417,89	Hillesheim
AWH050	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.06.1997	1.427.526,93	605.617,32	43.258,40	562.358,92	Hillesheim
AWH043	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	24.08.1992	562.421,07	140.605,18	16.872,64	123.732,54	Hillesheim
AWH024	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	18.09.2005	160.000,00	102.400,00	4.800,00	97.600,00	Hillesheim
AWH026	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	02.06.2005	240.000,00	153.600,00	7.200,00	146.400,00	Hillesheim
AWH027	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	02.06.2005	240.000,00	160.800,00	7.200,00	153.600,00	Hillesheim
AWH028	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	27.03.2006	168.000,00	112.560,00	5.040,00	107.520,00	Hillesheim
	Übertrag		15.773.757,08	6.999.408,75	473.800,22	6.525.608,53	

Entwurf

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2020

Akte Nr	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Tilgung	Stand 31.12.2020	Tarifbereich
	Übertrag		15.773.757,08	6.999.408,75	473.800,22	6.525.608,53	
AWH035	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	22.11.2013	70.000,00	61.600,00	2.100,00	59.500,00	Hillesheim
AWH037	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.12.2015	50.000,00	47.000,00	1.500,00	45.500,00	Hillesheim
AWH044	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	06.07.1993	163.613,40	44.621,83	4.957,98	39.663,85	Hillesheim
AWH061	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.07.2003	240.000,00	139.200,00	7.200,00	132.000,00	Hillesheim
AWH053	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	30.07.1998	511.291,88	247.898,98	15.493,70	232.405,28	Hillesheim
AWH054	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.09.1999	378.355,99	183.445,21	11.465,34	171.979,87	Hillesheim
AWH059	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.08.1995	375.799,53	127.771,92	11.273,98	116.497,94	Hillesheim
AWH041	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.08.1989	255.645,94	48.572,70	7.669,38	40.903,32	Hillesheim
AWH025	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.06.2004	138.000,00	88.320,00	4.140,00	84.180,00	Hillesheim
AWH029	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	27.03.2006	140.000,00	93.800,00	4.200,00	89.600,00	Hillesheim
AWH051	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	30.06.1998	1.533.875,64	697.216,17	46.481,08	650.735,09	Hillesheim
AWH046	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	23.06.1994	511.291,88	158.500,45	15.338,76	143.161,69	Hillesheim
AWH040	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.08.1989	357.904,32	57.264,79	10.737,12	46.527,67	Hillesheim
AWH045	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	23.06.1994	306.775,13	95.100,23	9.203,26	85.896,97	Hillesheim
AWH052	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	30.07.1998	511.291,88	232.405,29	15.493,70	216.911,59	Hillesheim
AWH031	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.09.2009	233.000,00	184.070,00	6.990,00	177.080,00	Hillesheim
AWH057	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.09.2000	252.578,00	138.917,90	7.577,34	131.340,56	Hillesheim
AWH047	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.06.1997	511.291,88	204.516,73	15.338,76	189.177,97	Hillesheim
AWH060	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	24.08.1992	664.679,45	166.169,92	19.940,38	146.229,54	Hillesheim
AWH048	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	18.12.1997	511.291,88	204.516,73	15.338,76	189.177,97	Hillesheim
AWH056	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.06.2000	511.291,88	263.392,68	15.493,70	247.898,98	Hillesheim
AWH064	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.09.2000	255.645,94	132.935,86	7.669,38	125.266,48	Hillesheim
AWH063	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.2001	409.033,50	212.697,50	12.271,00	200.426,50	Hillesheim
AWH062	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	20.05.1986	511.291,88	30.987,20	15.493,70	15.493,50	Hillesheim
AWH058	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	20.05.1986	766.637,82	53.685,58	23.008,14	30.677,44	Hillesheim
AWH042	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.07.1990	255.645,94	48.572,71	7.669,38	40.903,33	Hillesheim
AWH055	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.09.2000	511.291,88	247.898,99	15.493,70	232.405,29	Hillesheim
AWH038	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	03.12.2014	49.700,00	48.209,00	1.491,00	46.718,00	Hillesheim
AWH039	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	03.12.2014	67.500,00	65.475,00	2.025,00	63.450,00	Hillesheim
AWH001	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.08.1985	127.822,97	5.113,08	3.834,68	1.278,40	Hillesheim
AWH002	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	03.05.1984	255.645,94	17.895,18	7.669,38	10.225,80	Hillesheim
AWH003	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	20.05.1986	236.216,85	16.535,28	7.086,50	9.448,78	Hillesheim
AWH004	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.09.1987	494.419,25	49.441,88	14.832,58	34.609,30	Hillesheim
AWH005	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.08.1985	741.373,23	96.378,46	22.241,20	74.137,26	Hillesheim
AWH006	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.08.1985	153.387,56	19.940,51	4.601,62	15.338,89	Hillesheim
AWH007	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.10.1987	255.645,94	48.572,70	7.669,38	40.903,32	Hillesheim
AWH008	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	766.937,82	168.726,22	23.008,14	145.718,08	Hillesheim
AWH009	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.07.1990	511.291,88	127.822,91	15.338,76	112.484,15	Hillesheim
	Übertrag		30.371.224,16	11.874.598,34	913.137,00	10.961.461,34	

Entwurf

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2020

Akte Nr	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Tilgung	Stand 31.12.2020	Tarifbereich
	Übertrag		30.371.224,16	11.874.598,34	913.137,00	10.961.461,34	
AWH010	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	26.07.1990	373.243,07	104.507,92	11.197,30	93.310,62	Hillesheim
AWH011	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	511.291,88	143.161,66	15.338,76	127.822,90	Hillesheim
AWH013	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	1.022.583,76	317.000,84	30.677,52	286.323,32	Hillesheim
AWH012	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	22.07.1993	147.252,06	45.648,17	4.417,56	41.230,61	Hillesheim
AWH014	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	23.06.1994	511.291,88	173.839,18	15.338,76	158.500,42	Hillesheim
AWH015	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.08.1995	766.937,82	260.758,76	23.008,14	237.750,62	Hillesheim
AWH016	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	06.12.1995	230.081,35	78.227,66	6.902,44	71.325,22	Hillesheim
AWH017	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.06.1996	360.460,78	133.370,55	10.813,82	122.556,73	Hillesheim
AWH018	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	09.07.1996	435.620,68	161.179,66	13.068,62	148.111,04	Hillesheim
AWH021	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	31.01.2001	406.477,05	211.367,93	12.194,32	199.173,61	Hillesheim
AWH020	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	31.01.2001	306.775,13	159.522,97	9.203,26	150.319,71	Hillesheim
AWH019	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.02.2001	470.388,53	244.601,97	14.111,66	230.490,31	Hillesheim
AWH022	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.07.2003	254.000,00	154.940,00	7.620,00	147.320,00	Hillesheim
AWH023	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	04.06.2003	185.000,00	112.850,00	5.550,00	107.300,00	Hillesheim
AWH032	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.07.2010	81.000,00	63.990,00	2.430,00	61.560,00	Hillesheim
AWH036	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	07.11.2014	72.400,00	68.056,00	2.172,00	65.884,00	Hillesheim
AWH030	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.07.2006	468.000,00	327.600,00	14.040,00	313.560,00	Hillesheim
AWH034	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	13.09.2010	148.000,00	116.920,00	4.440,00	112.480,00	Hillesheim
AW_172	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	05.12.1989	102.258,38	16.361,17	3.067,76	13.293,41	Obere Kyll
AW_171	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.10.1989	217.299,05	34.767,69	6.518,98	28.248,71	Obere Kyll
AW_170	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	28.07.1986	741.373,23	40.775,48	22.241,20	18.534,28	Obere Kyll
AW_159	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	25.04.2001	337.452,64	175.475,36	10.123,58	165.351,78	Obere Kyll
AW_160	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	28.11.2001	214.742,59	111.666,11	6.442,28	105.223,83	Obere Kyll
AW_158	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	14.04.1999	245.420,10	120.255,90	7.362,60	112.893,30	Obere Kyll
AW_161	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.12.2005	320.000,00	204.800,00	9.600,00	195.200,00	Obere Kyll
AW_149	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.06.1984	89.987,37	8.998,76	2.699,62	6.299,14	Obere Kyll
AW_148	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	16.12.1985	688.965,81	89.565,45	20.668,98	68.896,47	Obere Kyll
AW_141	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	22.03.1985	255.645,95	10.225,81	7.669,38	2.556,43	Obere Kyll
AW_147	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	25.05.1987	93.310,77	9.331,13	2.799,32	6.531,81	Obere Kyll
AW_154	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	14.12.1990	207.073,21	51.768,24	6.212,20	45.556,04	Obere Kyll
AW_146	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	10.08.1987	127.822,97	12.782,46	3.834,68	8.947,78	Obere Kyll
AW_152	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	14.12.1987	329.783,26	62.658,78	9.893,50	52.765,28	Obere Kyll
AW_150	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.12.1987	575.203,37	74.776,46	17.256,10	57.520,36	Obere Kyll
AW_151	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	17.11.1988	122.198,76	15.885,89	3.665,96	12.219,93	Obere Kyll
AW_143	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	22.03.1985	283.766,99	19.863,87	8.513,00	11.350,87	Obere Kyll
AW_144	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.07.1986	288.879,91	20.221,55	8.666,40	11.555,15	Obere Kyll
AW_156	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	14.12.1990	210.652,26	58.982,77	6.319,56	52.663,21	Obere Kyll
AW_155	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.10.1992	255.645,94	63.911,45	7.669,38	56.242,07	Obere Kyll
	Übertrag		42.829.510,71	15.955.215,94	1.286.885,64	14.668.330,30	

Entwurf

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2020

Akte Nr	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Tilgung	Stand 31.12.2020	Tarifbereich
	Übertrag		42.829.510,71	15.955.215,94	1.286.885,64	14.668.330,30	
AW_145	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	28.02.1985	511.291,88	51.129,12	15.338,76	35.790,36	Obere Kyll
AW_142	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	28.02.1985	511.291,88	20.451,61	15.338,76	5.112,85	Obere Kyll
AW_153	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	21.06.1991	127.311,68	28.008,40	3.819,36	24.189,04	Obere Kyll
AW_157	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	19.09.1994	100.724,50	31.224,51	3.021,74	28.202,77	Obere Kyll
2. Investitions- und Strukturbank							
6061	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	08.12.2005	400.000,00	256.000,00	12.000,00	244.000,00	Gerolstein
6067	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	16.09.2010	220.000,00	173.800,00	6.600,00	167.200,00	Gerolstein
6058	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2004	320.000,00	195.200,00	9.600,00	185.600,00	Gerolstein
6039	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.11.2000	511.291,88	247.898,98	15.493,70	232.405,28	Gerolstein
6023	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.04.1996	635.024,52	230.917,75	19.243,18	211.674,57	Gerolstein
6042	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.06.2001	400.852,83	208.443,55	12.025,58	196.417,97	Gerolstein
6044	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.10.2001	1.022.583,76	378.355,86	30.677,52	347.678,34	Gerolstein
6020	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.12.2003	1.772.765,15	625.681,84	69.520,20	556.161,64	Gerolstein
6051	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.07.2002	945.115,27	402.835,77	30.987,40	371.848,37	Gerolstein
6052	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.12.2002	1.861.102,45	818.067,11	61.355,02	756.712,09	Gerolstein
6053	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	16.12.2002	690.000,00	379.500,00	20.700,00	358.800,00	Gerolstein
6054	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.01.2003	333.114,35	106.596,49	13.324,58	93.271,91	Gerolstein
6055	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.01.2003	100.708,96	32.226,84	4.028,36	28.198,48	Gerolstein
6034	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.09.1999	472.944,99	158.500,42	15.338,76	143.161,66	Gerolstein
6035	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.11.1999	306.775,13	49.083,91	9.203,26	39.880,65	Gerolstein
6036	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	17.12.1999	797.615,33	362.552,45	24.170,16	338.382,29	Gerolstein
6037	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	17.12.1999	521.006,43	236.820,99	15.788,08	221.032,91	Gerolstein
6074	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	04.08.2015	165.000,00	155.100,00	4.950,00	150.150,00	Gerolstein
6040	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.01.2001	144.184,31	38.347,02	4.601,62	33.745,40	Gerolstein
6038	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	14.06.2000	511.291,88	247.898,98	15.493,70	232.405,28	Gerolstein
6031	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	08.06.1998	1.337.028,27	574.922,31	40.110,84	534.811,47	Gerolstein
6007	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.01.1997	920.325,39	111.487,05	27.890,98	83.596,07	Gerolstein
6033	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	26.10.1998	1.311.463,68	556.378,59	39.741,32	516.637,27	Gerolstein
6041	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.01.2001	460.162,69	115.040,69	13.804,88	101.235,81	Gerolstein
6048	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	31.03.2002	133.293,79	42.181,75	5.061,78	37.119,97	Gerolstein
6047	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.03.2002	817.044,43	347.678,59	26.075,88	321.602,71	Gerolstein
6078	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2016	25.000,00	24.250,00	750,00	23.500,00	Gerolstein
6069	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	02.03.2012	80.000,00	68.000,00	2.400,00	65.600,00	Gerolstein
6060	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2004	200.000,00	122.000,00	6.000,00	116.000,00	Gerolstein
6021	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	18.05.1995	332.339,72	112.995,38	9.970,20	103.025,18	Gerolstein
	Insgesamt		**61.828.165,86**	**23.464.791,90**	**1.891.311,26**	**21.573.480,64**	

Entwurf

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2020

Akte Nr	Darlehensgeber	Auszahlungstag Ursprungsbetrag	Zinssatz	Zinsfestschreibung bis	Auszahlungstag Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Umschuld. Zug. Neuaufn.	Zinsen Jahr 2020	Tilgung Jahr 2020	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2020	Tarifbereich
1. Kreissparkasse Vulkaneifel												
6072	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	01.02.2014	2,490	30.01.2024	309.000,00	268.537,92	0,00	6.641,85	7.232,25	0,00	261.305,67	Gerolstein
6077	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	02.01.2017	0,790	30.12.2026	310.000,00	291.208,41	0,00	2.288,01	6.360,99	0,00	284.847,42	Gerolstein
6079	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	15.05.2018	1,090	30.04.2028	97.000,00	92.685,16	0,00	1.004,85	1.992,45	0,00	90.692,71	Gerolstein
AWH065	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	02.01.2006	3,770	31.12.2020	150.000,00	94.649,12	0,00	3.636,47	5.159,10	89.490,02	0,00	Hillesheim
AWH066	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	14.12.2006	0,890	15.12.2021	350.000,00	222.868,77	0,00	1.936,02	14.263,98	0,00	208.604,79	Hillesheim
AWH068	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	11.12.2008	1,090	15.12.2021	400.000,00	285.300,72	0,00	3.030,12	19.529,88	0,00	265.770,84	Hillesheim
AWH070	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	16.12.2010	1,360	31.12.2020	350.000,00	264.681,20	0,00	3.679,21	12.463,71	252.217,49	0,00	Hillesheim
AWH071	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	08.12.2011	1,000	30.11.2026	220.000,00	170.229,89	0,00	1.671,99	8.096,01	0,00	162.133,88	Hillesheim
AWH072	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	14.11.2012	0,940	15.12.2022	200.000,00	153.259,36	0,00	1.416,00	7.004,00	0,00	146.255,36	Hillesheim
AWH073	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	12.11.2013	1,120	30.11.2023	150.000,00	111.876,63	0,00	1.222,93	7.177,07	0,00	104.699,56	Hillesheim
AWH075	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	19.11.2015	1,560	30.11.2025	150.000,00	131.601,62	0,00	2.024,91	4.815,09	0,00	126.786,53	Hillesheim
AWH076	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	10.11.2016	0,455	30.11.2021	150.000,00	136.472,75	0,00	613,16	4.569,36	0,00	131.903,39	Hillesheim
AWH077	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	08.11.2017	0,920	15.11.2022	200.000,00	187.902,95	0,00	1.707,59	6.132,41	0,00	181.770,54	Hillesheim
AWH078	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	01.12.2018	1,100	30.11.2023	150.000,00	145.481,40	0,00	1.581,49	4.568,51	0,00	140.912,89	Hillesheim
AWH067	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	19.12.2007	4,820	31.12.2022	230.000,00	155.731,11	0,00	7.357,20	8.328,80	0,00	147.402,31	Hillesheim
2. Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank AG												
6065	DZ HYP (FAD 154692)	15.02.2008	4,390	30.12.2027	587.314,86	240.944,29	0,00	10.246,90	30.119,18	0,00	210.825,11	Gerolstein
AW_20	DZ HYP (FAD 154692)	20.08.1997	5,668	30.03.2020	209.629,68	2.158,55	0,00	24,61	2.158,55	0,00	0,00	Obere Kyll
AW_21	DZ HYP (FAD 154692)	28.04.2006	4,370	31.12.2032	100.000,00	62.572,91	0,00	2.674,42	3.695,58	0,00	58.877,33	Obere Kyll
3. Landesbank Baden-Württemberg												
6070	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	01.03.2013	2,990	30.12.2042	182.000,00	152.484,12	0,00	4.524,11	4.739,69	0,00	147.744,43	Gerolstein
4. Deutsche Kreditbank												
6075	Deutsche Kreditbank AG (FAD 142471)	01.11.2015	2,000	30.10.2035	360.000,00	330.128,71	0,00	6.563,59	7.836,41	0,00	322.292,30	Gerolstein
5. Investitions- und Strukturbank												
6080	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	0,310	13.12.2029	260.000,00	260.000,00	0,00	543,46	7.029,83	0,00	252.970,17	Gerolstein
AWH079	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	0,240	13.12.2029	126.935,50	126.935,50	0,00	205,23	4.603,49	0,00	122.332,01	Hillesheim
AWH080	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	0,240	13.12.2029	180.479,96	180.479,96	0,00	291,79	8.479,88	0,00	172.000,08	Hillesheim
AWH081	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	0,240	13.12.2029	94.649,12	94.649,12	0,00	153,02	5.495,64	0,00	89.153,48	Hillesheim
AWH082	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2020	0,040	13.12.2030	252.217,49	0,00	252.217,49	0,00	0,00	0,00	252.217,49	Hillesheim
AWH083	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2020	0,040	13.12.2030	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	Hillesheim
6081	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2020	0,040	13.12.2030	236.000,00	0,00	236.000,00	0,00	0,00	0,00	236.000,00	Gerolstein
6. Kreditanstalt für Wiederaufbau (FAD 138026)												
AW_30	Kreditanstalt für Wiederaufbau (FAD 138026)	03.01.2005	1,250	15.05.2025	100.000,00	60.000,00	0,00	2.212,50	4.000,00	0,00	56.000,00	Obere Kyll
	Insgesamt				**6.305.226,61**	**4.222.840,17**	**688.217,49**	**67.251,43**	**195.851,86**	**341.707,51**	**4.373.498,29**	

Entwurf

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 2019:

Entwurf

Vermögensstruktur

	31.12.2020 TEUR	%	31.12.2019 TEUR	%	+/- TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	628	0,8	651	0,8	-23
Sachanlagen	67.592	90,9	70.537	91,4	-2.945
Finanzanlagen	70	0,1	69	0,1	1
Langfristig gebundenes Vermögen	68.290	91,8	71.257	92,3	-2.967
Vorräte	8	0,0	9	0,0	-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	666	0,9	838	1,1	-172
Forderungen an den Einrichtungsträger	5.119	7,0	4.684	6,1	435
Forderungen an Gebietskörperschaften	223	0,3	364	0,5	-141
Sonstige Vermögensgegenstände	19	0,0	10	0,0	9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	6.035	8,2	5.905	7,7	130
	74.325	100,0	77.162	100,0	-2.837

Kapitalstruktur

	31.12.2020 TEUR	%	31.12.2019 TEUR	%	+/- TEUR
Stammkapital	18.300	24,6	18.300	23,7	0
Zweckgebundene Rücklagen	14.179	19,1	14.179	18,4	0
Verlustvortrag	-94	0,1	0	0,0	-94
Jahresverlust	-222	0,3	-94	0,1	-128
Eigenkapital	32.163	43,3	32.385	42,0	-222
Empfangene Ertragszuschüsse	12.813	17,2	13.817	17,9	-1.004
Pensionsrückstellungen	1.332	1,8	1.256	1,6	76
Langfristige Sonstige Rückstellungen	818	1,1	681	0,9	137
Förderdarlehen	21.573	29,0	23.465	30,4	-1.892
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.373	5,9	4.223	5,5	150
Langfristiges Fremdkapital	40.909	55,0	43.442	56,3	-2.533
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	250	0,3	253	0,3	-3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	345	0,5	471	0,6	-126
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	150	0,2	234	0,3	-84
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	161	0,2	168	0,2	-7
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5	0,0	8	0,0	-3
Sonstige Verbindlichkeiten	342	0,5	201	0,3	141
Kurzfristiges Fremdkapital	1.253	1,7	1.335	1,7	-82
	74.325	100,0	77.162	100,0	-2.837

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 1.267 standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 4.196 und Anlagenabgänge zu Restbuchwerten in Höhe von TEUR 38 gegenüber, so dass sich der Buchwert des Anlagevermögens per saldo um TEUR 2.967 verminderte.

Entwurf

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Investitionen vorgenommen:

	TEUR
Kanalsanierung 2019-2020	242
Schlammeindickung, Kläranlage Bolsdorf	168
Erneuerung Ortssammler Jünkerath, Am Sonnenberg	158
Hausanschlüsse, Neuanschlüsse und Erneuerungen	86
Gebläsestation, Kläranlage Lissingen	49
Erneuerung Ortssammler Scheid, Ringstraße	48
Fuhrpark, Ford Ranger	46
Erneuerung Ortssammler Gerolstein, Aloys-Schneider-Straße	41
	838
Maßnahmen je unter TEUR 40	429
Insgesamt	1.267

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 172 resultiert im Wesentlichen aus den von TEUR 658 auf TEUR 470 gesunkenen Forderungen aus Abwassergebühren zum Abschlussstichtag.

Der Anstieg der Forderungen an den Einrichtungsträger resultiert hauptsächlich aus der Veränderung des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse. Die wechselseitigen Ursachen die zu dem Anstieg des Verrechnungskontos geführt haben, sind in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

Die Ursachen für den Rückgang der Forderungen an Gebietskörperschaften um TEUR 141 liegen insbesondere in der Abrechnung der Kosten für die Straßenentwässerung für die Stadt und die Ortsgemeinden sowie mit den Straßenbaulastträgern begründet.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände umfassen vollumfänglich debitorische Kreditoren und sind von TEUR 10 auf TEUR 19 im Berichtsjahr angestiegen.

Der Rückgang des bilanziellen Eigenkapitals um TEUR 222 ergibt sich aus dem Jahresverlust des Berichtjahres.

Bei den Empfangenen Ertragszuschüssen stehen den Zuführungen von TEUR 153, Auflösungen von TEUR 1.157 gegenüber, so dass sich per Saldo eine Reduzierung von TEUR 1.004 ergibt.

Die Förderdarlehen haben sich um die planmäßigen Tilgungen von TEUR 1.892 verringert.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auf Darlehensaufnahmen von TEUR 436 zurückzuführen, demgegenüber stehen Tilgungen in Höhe von TEUR 286.

Die langfristigen Sonstigen Rückstellungen umfassen die Rückstellungen für Klärschlamm-entsorgung von TEUR 773 (Vorjahr: TEUR 645) sowie für die Entschlammung von Klärteichen in Höhe von TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 36).

Die kurzfristigen Sonstigen Rückstellungen betreffen vornehmlich Urlaubsansprüche in Höhe von TEUR 95 (Vorjahr: TEUR 121), Prüfungs- und Beratungskosten von TEUR 71 (Vorjahr: TEUR 66) sowie Kosten für interne Jahresabschlussarbeiten in Höhe von TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 50).

Entwurf

Die Erhaltenen Anzahlungen reduzierten sich um TEUR 3 infolge der erfolgswirksamen Ausbuchung der Anzahlungen von Kanalentgelten der Tarifeinleiter aus Vorjahren.

Die Ursachen für die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger um TEUR 84 liegen hauptsächlich in dem zum Abschlussstichtag des Vorjahres offenen Verwaltungskostenbeitrag von TEUR 115. Demgegenüber stehen höhere Verbindlichkeiten aus der Entgeltsabrechnung Hebedienst in Höhe von TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 34).

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften um TEUR 7 resultiert im Wesentlichen aus geringeren Verbindlichkeiten aus der Abwasserabgabe in Höhe von TEUR 144 (Vorjahr: TEUR 148).

Die Sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von TEUR 201 auf TEUR 342. Die Veränderung ergibt sich hauptsächlich aus den kreditorischen Debitoren (Überzahlungen) von insgesamt TEUR 338 (Vorjahr: TEUR 196).

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

		2020 TEUR	2019 TEUR
	Periodenergebnis	-222	-94
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.196	4.205
+	Zunahme der Rückstellungen	210	183
-	Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	-1.157	-1.211
+ / -	Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	266	-662
- / +	Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-76	393
+	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9	4
+ / -	Zinsaufwendungen/Zinserträge	88	-22
=	**Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	3.314	2.796
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-34	-85
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	29	5
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.232	-1.400
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1	-5
+	Erhaltene Zinsen	4	97
=	**Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**	-1.234	-1.388
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	436	260
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.178	-2.020
+	Einzahlungen aus Empfangenen Ertragszuschüsse	153	203
-	Auszahlungen aus Erhaltenen Anzahlungen	-3	-3
-	Gezahlte Zinsen	-92	-75
=	**Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	-1.684	-1.635
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	396	-227
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.409	4.636
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	4.805	4.409
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+	Verrechnungskonto Verbandsgemeindekasse	4.805	4.409
		4.805	4.409

Entwurf

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung der beiden Wirtschaftsjahre 2020 und 2019 zeigt zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020 TEUR	%	2019 TEUR	%	+/- TEUR
Umsatzerlöse	7.755	97,4	7.839	98,1	-84
Andere aktivierte Eigenleistungen	172	2,2	111	1,4	61
Sonstige betriebliche Erträge	34	0,4	39	0,5	-5
Betriebsertrag	7.961	100,0	7.989	100,0	-28
Materialaufwand	1.715	21,5	1.597	20,0	118
Personalaufwand	1.823	22,9	1.850	23,2	-27
Abschreibungen	4.196	52,7	4.205	52,6	-9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	347	4,4	320	4,0	27
Sonstige Steuern	3	0,0	4	0,1	-1
Betriebsaufwand	-8.084	101,5	-7.976	99,9	-108
Betriebsergebnis	-123	1,5	13	0,1	-136
Finanzergebnis	-88	1,1	22	0,3	-110
Neutrales Ergebnis	-11	0,1	-129	1,6	118
Jahresverlust	-222	2,7	-94	1,2	-128

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres 2020 haben sich gegenüber 2019 wie folgt entwickelt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Mengen- und Grundgebühr	3.964	4.001
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	1.498	1.498
Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	1.157	1.211
Straßenoberflächenentwässerung	773	770
Sparte Bauhof	173	202
Nebengeschäftserträge	183	148
Fäkalschlammannahme Hauskläranlagen und Sammelgruben	4	5
Abwasserabgabe	3	4
Insgesamt	7.755	7.839

Die entsorgte Schmutzwassermenge betrug im Berichtsjahr insgesamt 1.571.644 m³ (Vorjahr: 1.594.693 m³). Auf den Tarifbereich Gerolstein entfallen davon 609.107 m³ (Vorjahr: 633.133 m³), auf den Tarifbereich Obere Kyll 417.244 m³ (Vorjahr: 441.161 m³) und auf den Tarifbereich Hillesheim 545.293 m³ (Vorjahr: 520.399 m³).

Bei dem Wiederkehrenden Beitrag für Niederschlagswasser wurde insgesamt eine Abflussfläche von 7.049.545 m² (Vorjahr: 7.047.127 m²) veranlagt.

Entwurf

Die Nebengeschäftserträge umfassen im Wesentlichen Kostenerstattungen des Landes in Höhe von TEUR 63 für die Wasserreinigungsanlage Hallschlag (Vorjahr: TEUR 63), Erlöse aus der Betriebskostenumlage Kläranlage Lissingen von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 31), Mehrkostenerstattungen für die Abwasserreinigung "TofuTown" von TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Mieterträge aus dem Rathausanbau von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 19).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich von TEUR 39 auf TEUR 34. Sie umfassen überwiegend Erträge aus der Betriebsführung des Zweckverbands Wasserversorgung Eifel in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 24) sowie Schadensersätze in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 7).

Der Materialaufwand erhöhte sich im Wirtschaftsjahr 2020 um TEUR 118 auf insgesamt TEUR 1.715. Der Anstieg resultiert insbesondere aus höheren Aufwendungen für die Klärschlammentsorgung von TEUR 443 (Vorjahr: TEUR 354), Unterhaltungsaufwendungen für Abwasserbehandlungsanlagen von TEUR 232 (Vorjahr: TEUR 225) und für Ortssammler in Höhe von TEUR 168 (Vorjahr: TEUR 115). Demgegenüber stehen niedrigere Kosten für Strombezug von TEUR 278 (Vorjahr: TEUR 285) sowie geringere Aufwendungen aus der Abwasserabgabe von TEUR 144 (Vorjahr: TEUR 148).

Der Personalaufwand reduzierte sich im Berichtsjahr von TEUR 1.850 auf TEUR 1.823. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus dem unterjährigen Ausscheiden von Mitarbeitern und der Neubesetzung der Stellen durch Mitarbeiter in niedrigeren Tarifklassen sowie der niedrigen Rückstellungen für ausstehenden Urlaub.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten überwiegend Aufwendungen aus dem Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von TEUR 115 (Vorjahr: TEUR 115) und erhöhten sich im Wesentlichen durch höhere Kosten aus der Entgeltsabrechnung Hebedienst in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 34).

Das Finanzergebnis von TEUR -88 (Vorjahr: TEUR 22) ergibt sich aus Zinserträgen in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 97) und Zinsaufwendungen von TEUR 92 (Vorjahr: TEUR 75). Die Zinserträge umfassen Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 93) sowie aus der Aufzinsung von Forderungen in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 4). Die Zinsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Zinsen aus Kreditmarktdarlehen in Höhe von TEUR 67 (Vorjahr: TEUR 75) sowie Erträgen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 0).

Das Neutrale Ergebnis von TEUR -11 (Vorjahr: TEUR -129) setzt sich zusammen aus periodenfremden und neutralen Erträgen in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 30) bei periodenfremden und neutralen Aufwendungen von TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 159).

Insgesamt ergibt sich in 2020 ein Jahresverlust von TEUR 222 (Vorjahr: TEUR 94).

Entwurf

Liquiditätsüberschuss

Im Berichtsjahr wurde ein Liquiditätsüberschuss gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO in Höhe von TEUR 902 erwirtschaftet und ermittelt sich wie folgt:

	EUR	EUR
Jahresverlust		-221.729,78
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Auszahlungen führen:		
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.195.646,02	
- Verluste aus dem Abgang von Anlagegenstände	39.559,24	
- Aufzinsung von Rückstellungen	23.717,00	
- Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	204.468,00	4.463.390,26
		4.241.660,48
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
- Herabsetzung der Wertberichtigung auf Forderungen	1.800,00	
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	1.157.089,09	
- Aufzinsung von Forderungen	3.210,85	
- Aufzinsung von Rückstellungen	1.162,72	1.163.262,66
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
- planmäßige Darlehenstilgung		2.176.653,14
Liquiditätsüberschuss		+901.744,68

Entwurf

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und diesen dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

a) Tarifbereich ehemalige Verbandsgemeinde Gerolstein

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut Veranlagung	ohne Eigenkapitalverzinsung		mit Eigenkapitalverzinsung	
			laut Nachkalkulation	Differenz	laut Nachkalkulation	Differenz
Entgeltsätze						
Schmutzwassergebühren						
- Grundgebühr	EUR / E+EGW	12,50	12,94	-0,44	15,07	-2,57
- Mengengebühr	EUR / m³	1,92	2,01	-0,09	2,34	-0,42
Wiederkehrender Beitrag						
- mit Anschluss an Kläranlage	EUR / m²	0,18	0,17	+0,01	0,21	-0,03
- ohne Anschluss an Kläranlage	EUR / m²	0,00	0,00	±0,00	0,00	±0,00
Kostenanteil Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	EUR / m²	0,40	0,40	±0,00	0,40	±0,00
- Bundesstraßen	EUR / m²	0,00	0,39	-0,39	0,39	-0,39
- Landesstraßen	EUR / m²	0,11	0,12	-0,01	0,12	-0,01
- Kreisstraßen	EUR / m²	0,02	0,01	+0,01	0,01	+0,01
Entgeltaufkommen						
Schmutzwassergebühren						
- Grundgebühr	TEUR	394	408	-14	475	-81
- Mengengebühr	TEUR	1.170	1.222	-52	1.425	-255
Fäkalschlammgebühr	TEUR	3	3	±0	3	±0
Abwasserabgabe Kleineinleiter	TEUR	1	1	±0	1	±0
Wiederkehrender Beitrag	TEUR	553	510	+43	638	-85
Außengebietsentwässerung	TEUR	0	4	-4	4	-4
Laufende Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	268	268	±0	268	±0
- Bundesstraßen	TEUR	0	17	-17	17	-17
- Landesstraßen	TEUR	11	11	±0	11	±0
- Kreisstraßen	TEUR	1	1	±0	1	±0
Entgeltaufkommen insgesamt	TEUR	2.401	2.445	-44	2.843	-442
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+398
Betriebsergebnis	TEUR					-44

Entwurf

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2020	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	642		642
Personalaufwand	457		457
Abschreibungen	1.801		1.801
Sonstige betriebliche Aufwendungen	119	-7	112
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56		56
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Jahres		+410	410
Sonstige Steuern	1		1
Summe Aufwendungen / Kosten	3.076	403	3.479
abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	12	+17	29
- Laufende Erstattung von Gemeinden	268		268
- Auflösung Ertragszuschüsse	93		93
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+79	79
Selbstbehalte der Einrichtungsträger			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung		+5	5
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Aktivierte Eigenleistungen	26		26
Erträge von Dritten	41		41
Sonstige Erträge	11	-1	10
Entgeltbedarf	2.625	+303	2.928
abzüglich Entgeltsaufkommen (Zeile 60) ohne Eigenkapitalzinsanteil	676	+109	785
Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	1.949	+194	2.143
Eigenkapitalzinsen		+397	397
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-102	-102
Entgeltbedarf II Einwohner	1.949	+489	2.438

Entwurf

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2020	Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außergewöhnliche Erträge	Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
Entgeltaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	294		294
Mengengebühr	914		914
Fäkalschlammgebühr	3		3
Abwasserabgabe	1		1
Oberflächenwasser			
Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	378		378
Auflösung Ertragszuschüsse	308		308
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+224	224
Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte	1.898	+224	2.122
Übrige Entgeltsschuldner			
Schmutzwasser			
Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr	100	4	104
Mengengebühr	256	11	267
Fäkalschlammgebühr			
Abwasserabgabe			
Zusatzgebühr Weinbau			
Oberflächenwasser			
Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	125	-9	116
Sondervertragspartner			
Auflösung Ertragszuschüsse	105		105
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+77	77
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge			
Schmutzwasser			
Oberflächenwasser	50	-4	46
Auflösung Ertragszuschüsse	40		40
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+30	30
Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke	676	+109	785
Summe Entgeltaufkommen	2.574	+333	2.907

Entwurf

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen:

	2020		2019	
	TEUR	EUR / E	TEUR	EUR / E
Entgeltbedarf II Einwohner (einschließlich Eigenkapitalverzinsung)	2.438	179,16	2.377	174,93
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	2.143	157,48	2.068	152,19
Entgeltaufkommen	2.122	155,94	2.187	160,95
Überdeckung	-21	-1,54	+119	+8,76
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
	%		%	
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	99,02		105,75	

Die Zahl der entgeltpflichtigen Einwohner zum 1. Januar 2020 nach den Angaben des Statistischen Landesamtes beträgt 13.608.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und darüber hinaus alle Kosten die zu Ausgaben führen, durch einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 17. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Oktober 1993 die Kostenunterdeckung vom Einrichtungsträger einzufordern.

Entwurf

b) Tarifbereich ehemalige Verbandsgemeinde Hillesheim

Die von uns durchgeführte Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut Veranlagung	ohne Eigenkapitalverzinsung		mit Eigenkapitalverzinsung	
			laut Nachkalkulation	Differenz	laut Nachkalkulation	Differenz
Entgeltsätze						
Schmutzwasser						
- Grundgebühr	EUR / EGW	25,00	33,04	-8,04	37,74	-12,74
- Schmutzwassergebühr	EUR / m³	1,80	1,74	+0,06	2,00	-0,20
Abwasserabgabe	EUR / m³	0,00	0,10	-0,10	0,10	-0,10
Niederschlagswasser						
Wiederkehrender Beitrag						
- mit Kläranlagenanschluss	EUR / m²	0,25	0,25	±0,00	0,31	-0,06
- ohne Kläranlagenanschluss	EUR / m²	0,12	0,12	±0,00	0,12	±0,00
Laufender Kostenanteil						
Straßenoberflächenentwässerung						
- Gemeindestraßen	EUR / m²	0,48	0,48	±0,00	0,48	±0,00
- Bundesstraßen	EUR / m²	0,00	0,41	-0,41	0,41	-0,41
- Landesstraßen	EUR / m²	0,41	0,44	-0,03	0,44	-0,03
- Kreisstraßen	EUR / m²	0,27	0,29	-0,02	0,29	-0,02
Entgeltaufkommen						
Schmutzwasser						
- Grundgebühr	TEUR	379	492	-111	562	-181
- Schmutzwassergebühr	TEUR	981	948	+33	1.090	-109
Fäkalschlammbeseitigung / Kleineinleiter						
Abwasserabgabe	TEUR	2	52	-50	52	-50
Sondereinleiter	TEUR	0	0	±0	0	±0
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	TEUR	449	444	+5	557	-108
Laufender Kostenanteil der						
Straßenoberflächenentwässerung						
- Gemeindestraßen	TEUR	214	214	±0	214	±0
- Bundesstraßen	TEUR	0	14	-14	14	-14
- Landesstraßen	TEUR	13	17	-1	17	-1
- Kreisstraßen	TEUR	15	15	-1	15	-1
Entgeltaufkommen insgesamt	TEUR	2.053	2.196	-139	2.521	-464
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+325
Betriebsergebnis	TEUR					-139

Entwurf

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2020	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer-gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	562		562
Personalaufwand	595		595
Abschreibungen	1.311		1.311
Sonstige betriebliche Aufwendungen	130	-7	123
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30		30
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags-zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+298	298
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	1		1
Summe Aufwendungen / Kosten	2.629	+291	2.920
abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	30	+16	46
- Laufende Erstattung von Gemeinden	214		214
- Auflösung Ertragszuschüsse	46		46
7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse		+43	43
Selbstbehalte der Einrichtungsträger gemäß §8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung			
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse			
Aktivierte Eigenleistungen	12		12
Erträge von Dritten	54		54
Sonstige Erträge [14)]	16	-5	11
Entgeltbedarf	2.257	+237	2.494
abzüglich Entgeltaufkommen (Zeile 61) ohne Eigen-kapitalzinsanteil	703	+112	815
Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	1.554	+125	1.679
Eigenkapitalzinsen		+325	325
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-101	-101
Entgeltbedarf II Einwohner	1.554	+349	1.903

Entwurf

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2020	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer-gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
II. Entgeltaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	336		336
- Mengengebühr	558		558
- Abwasserabgabe	2		2
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag, Grundgebühr	319		319
Auflösung Ertragszuschüsse	199		199
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+151	151
Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte	1.414	+151	1.565
Übrige Entgeltschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr	45	+2	47
- Mengengebühr	423	-16	407
- Abwasserabgabe		+23	23
- Zusatzgebühr Weinbau			
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag, Grundgebühr	74	-1	73
Sondervertragspartner			
Auflösung Ertragszuschüsse	72		72
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+77	77
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge			
- Schmutzwasser			
- Oberflächenwasser	56		56
Auflösung Ertragszuschüsse	33		33
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+27	27
Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke	703	+112	815
Summe Entgeltaufkommen	2.117	+263	2.380

Entwurf

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen:

	2020		2019	
	TEUR	EUR / E	TEUR	EUR / E
Entgeltbedarf II Einwohner (einschließlich Eigenkapitalverzinsung)	1.903	216,62	1.991	228,82
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	1.679	191,12	1.751	201,24
Entgeltaufkommen	1.565	178,14	1.608	184,81
Überdeckung	-114	-12,98	-143	-16,43
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
	%		%	
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	93,21		91,83	

Die Zahl der entgeltpflichtigen Einwohner zum 1. Januar 2020 nach den Angaben des Statistischen Landesamtes beträgt 8.785.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und darüber hinaus alle Kosten die zu Ausgaben führen, durch einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 14. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Oktober 1993 die Kostenunterdeckung vom Einrichtungsträger einzufordern.

Entwurf

c) Tarifbereich ehemalige Verbandsgemeinde Obere Kyll

Die von uns durchgeführte Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

			ohne Eigenkapital-verzinsung		mit Eigenkapital-verzinsung	
		laut Ver-anlagung	laut Nach-kalkulation	Differenz	laut Nach-kalkulation	Differenz
Entgeltsätze						
Schmutzwasser						
- Grundgebühr	EUR / EGW	33,00	33,46	-0,46	38,10	-5,10
- Schmutzwassergebühr	EUR / m³	1,72	1,81	-0,09	2,06	-0,34
Niederschlagswasser						
Wiederkehrender Beitrag						
- mit Kläranlagenanschluss	EUR / m²	0,23	0,23	±0,00	0,28	-0,05
Laufender Kostenanteil						
Straßenoberflächenentwässerung						
- Gemeindestraßen	EUR / m²	0,47	0,49	±0,00	0,49	±0,00
- Bundesstraßen	EUR / m²	0,00	0,57	-0,57	0,57	-0,57
- Landesstraßen	EUR / m²	0,33	0,25	±0,00	0,25	±0,00
- Kreisstraßen	EUR / m²	0,29	0,24	±0,00	0,24	±0,00
Entgeltaufkommen						
Schmutzwasser						
- Grundgebühr	TEUR	320	324	-4	369	-49
- Schmutzwassergebühr	TEUR	718	757	-39	861	-143
Fäkalschlammgebühr	TEUR	0	0	±0	0	±0
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	TEUR	497	495	+2	595	-98
Außengebietsentwässerung	TEUR	0	5	-5	5	-5
Laufender Kostenanteil der						
Straßenoberflächenentwässerung						
- Gemeindestraßen	TEUR	217	218	-1	218	-1
- Bundesstraßen	TEUR	0	21	-21	21	-21
- Landesstraßen	TEUR	10	9	+1	9	+1
- Kreisstraßen	TEUR	22	21	+1	21	+1
Entgeltaufkommen insgesamt	TEUR	1.784	1.850	-66	2.099	-315
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+249
Betriebsergebnis	TEUR					-66

Entwurf

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2020	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer-gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	536		536
Personalaufwand	582		582
Abschreibungen	1.060		1.060
Sonstige betriebliche Aufwendungen	107	-18	89
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5		5
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags-zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+255	255
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern			
Summe Aufwendungen / Kosten	2.290	+237	2.527
abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	32	+19	51
- Laufende Erstattung von Gemeinden	217	+1	218
- Auflösung Ertragszuschüsse	55		55
7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse		+50	50
Selbstbehalte der Einrichtungsträger gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung		+ 5	5
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen für Ertragszuschüsse			
Aktivierte Eigenleistungen	55		55
Erträge von Dritten	88		88
Sonstige Erträge	28	-10	18
Entgeltbedarf	1.815	+172	1.987
abzüglich Entgeltaufkommen (Zeile 61) ohne Eigen-kapitalzinsanteil [13)]	602	+156	758
Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	1.213	+16	1.229
Eigenkapitalzinsen		+250	250
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-82	-82
Entgeltbedarf II Einwohner	1.213	+184	1.397

Entwurf

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2020	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer-gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
Entgeltaufkommen			
Einwohner, Haushalte			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	230		230
- Mengengebühr ²)	510		510
- Fäkalschlammgebühr			0
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	303		303
Auflösung Ertragszuschüsse	96		96
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+61	61
Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte	1.139	+61	1.200
Übrige Entgeltschuldner			
Schmutzwasser			
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr	90	+1	91
- Mengengebühr	208	+11	219
- Abwasserabgabe			
- Zusatzgebühr Weinbau			
Oberflächenwasser			
- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	112		112
Sondervertragspartner			
Auflösung Ertragszuschüsse	76		76
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+110	110
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge			
- Schmutzwasser			
- Oberflächenwasser	82		82
Auflösung Ertragszuschüsse	34		34
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+34	34
Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke	602	+156	758
Summe Entgeltaufkommen	1.741	+217	1.958

Entwurf

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen:

	2020		2019	
	TEUR	EUR / E	TEUR	EUR / E
Entgeltbedarf II Einwohner (einschließlich Eigenkapitalverzinsung)	1.397	164,99	1.322	155,58
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	1.229	145,15	1.155	135,93
Entgeltaufkommen	1.200	141,73	1.207	142,05
Überdeckung	-29	-3,42	+52	+6,12
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
	%		%	
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	97,64		104,50	

Die Zahl der entgeltpflichtigen Einwohner zum 1. Januar 2020 nach den Angaben des Statistischen Landesamtes beträgt 8.467.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und darüber hinaus alle Kosten die zu Ausgaben führen, durch einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 21. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Oktober 1993 die Kostenunterdeckung vom Einrichtungsträger einzufordern.

Entwurf

TOP Ö 3

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Verbandsgemeindewerke Gerolstein

- Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung
nach § 89 Abs. 3 GemO
für das Wirtschaftsjahr 2020

Entwurf

Entwurf vom 28. März 2023

1100038/1200061/20JAP/28022023

INHALTSVERZEICHNIS **SEITE**

Auftrag und Auftragsdurchführung 2

ANLAGEN **ANLAGE**

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO 1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften 2

Entwurf

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Aufgrund unserer Bestellung zum Abschlussprüfer in der Verbandsgemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2019 erteilte uns die Werkleitung der

Verbandsgemeindewerke Gerolstein

- Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen -

(im Folgenden kurz "Betrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt)

den Auftrag, die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) zu prüfen. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen.

Bei unserer Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung lag der zu § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichte Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zu Grunde. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wurden und die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.

Das Ergebnis unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse für das Wirtschaftsjahr 2020 ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Bericht über die Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO.

Von der Werkleitung und von den entsprechenden Mitarbeitern des Eigenbetriebs sind uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Soweit in diesem Bericht auf Anlagen und Berichtstestate verwiesen wird, betreffen diese die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2020 und die Lageberichte für das Wirtschaftsjahr 2020.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 2 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

-.-.-.-.-.-

Entwurf

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zuständigkeiten der Organe Verbandsgemeinderat, Werkausschuss und Werkleitung sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt. Darüber hinaus regeln die bestehenden Geschäftsordnungen für diese Organe im Wesentlichen den Sitzungsablauf sowie die Form der Abstimmung.

Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen der Werkleitung einschließlich der Vertretung sind im Geschäftsverteilungsplan und den ergänzenden Dienstanweisungen (siehe hierzu im Einzelnen die Erläuterungen zum Fragenkreis 2.) hinreichend geregelt. Darüber hinausgehende schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Werkleitung gibt es nicht. Weitere Regelungen finden sich in der Betriebssatzung und in der EigAnVO. Insbesondere ist gewährleistet, dass Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werkausschuss entschieden bzw. beraten werden.

Die bestehenden Regelungen und tatsächlichen Abläufe entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

Entwurf

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2020 haben drei Sitzungen des Verbandsgemeinderates, in denen Belange der beiden Betriebszweige behandelt wurden, und drei Sitzungen des Werkausschusses stattgefunden. Protokolle über den Sitzungsverlauf wurden angefertigt und uns zu Beginn der Jahresabschlussprüfung zur Verfügung gestellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind auskunftsgemäß in keinem anderen Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Eigenbetrieb macht zulässigerweise von der Schutzvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch und verzichtet auf die Angaben. Erfolgsbezogene Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind dabei nicht zu beachten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den Eigenbetrieb liegt ein Betriebshandbuch vor. Aus diesem gehen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse der Werkleitung und der nachgeordneten Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke eindeutig hervor. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen der einzelnen Stellen enthalten. Der Organisationsplan und die Stellenbeschreibung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Sie entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Wirtschaftsjahr 2020 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan (Geschäftsverteilungsplan) verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Mit Ausnahme der in der Betriebssatzung und im Organisationsplan enthaltenen Regelungen gibt es keine schriftlich fixierten Anweisungen. Es gilt aber die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung in der jeweils gültigen Fassung zur Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung, die bei der Vergabe von Aufträgen zu beachten ist. Eine Umsetzung in eine eigene Dienstanweisung der Verbandsgemeinde ist auskunftsgemäß noch nicht erfolgt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Betriebssatzung sind die Zuständigkeiten bzw. Zustimmungserfordernisse für Auftragsvergaben, für den Abschluss von Verträgen, für die Bestellung der Werkleitung, für die Personalbewirtschaftung und für den Wirtschaftsplan (Darlehensaufnahme) geregelt. Des Weiteren sind Regelungen zu Erlass und Stundung von Forderungen in der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke verankert.

Entwurf

Der Auftragsvergabe gehen öffentliche und beschränkte Ausschreibungen voraus. Vor Abschluss von Kreditverträgen werden Vergleichsangebote eingeholt.

Bei Vorgängen, für die keine Regelung durch Dienstanweisungen besteht, werden im Bedarfsfall durch die zuständigen Sachbearbeiter Einzelentscheidungen der Werkleitung eingeholt. Die Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung ist durch die Betriebssatzung und gesetzliche Regelungen festgelegt.

Insgesamt sind nach unserer Einschätzung die vorliegenden Bestimmungen der Satzung, der EigAnVO sowie die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen zur Durchführung wesentlicher Entscheidungsprozesse geeignet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Jeder Sachbearbeiter verwaltet die sein Sachgebiet betreffenden Verträge selbstständig. Eine zentral geführte Zusammenstellung, die die Überprüfung der Vollständigkeit der gültigen Verträge mit vertretbarem Zeitaufwand ermöglicht, liegt vor. Es konnten jedoch alle bei der Prüfung bekannt gewordenen Verträge vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Werkleitung hat für beide Betriebszweige je einen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegt. Der Wirtschaftsplan besteht aus Vermögensplan, Erfolgsplan, Finanzplan, mehrjährigem Finanzplan und Stellenübersicht.

Durch entsprechende Bezeichnung der Vorhaben und durch die Aufnahme der Vorjahresansätze in gesonderten Aufstellungen sowie die Veranschlagung möglicher Verpflichtungsermächtigungen, werden bestehende sachliche Zusammenhänge mit Projekten vorhergehender oder nachfolgender Perioden erkennbar.

Die für das Wirtschaftsjahr 2020 geplanten Investitionen in den Vermögensplänen sind detailliert aufgeschlüsselt und beschrieben, so dass gegebenenfalls sachliche Zusammenhänge erkennbar sind oder es wird darauf explizit hingewiesen.

Bestandteil des jährlichen Wirtschaftsplans ist auch eine Finanzplanung für die folgenden fünf Jahre, die unter anderem die künftigen Investitionsvorhaben enthält. Die Finanzplanung wird jährlich fortgeschrieben.

Entwurf

In der im fünfjährigen Finanzplan vorgesehenen Investitionsplanung erfolgt die Aufteilung nach Anlagengruppen und bei entsprechend hohem Investitionsvolumen auch nach Einzelmaßnahmen. Die Investitionsplanung ist so aufgebaut, dass sachlich zusammenhängende Baumaßnahmen für einen außenstehenden Dritten erkennbar sind.

Weiterhin werden Entgeltaufkommen und Entgeltbedarf durch jährliche Nachkalkulationen und durch Vorauskalkulationen in ihrer Entwicklung überwacht.

Weitere Planungsrechnungen sind gesetzlich nicht vorgeschrieben und auch nicht erforderlich. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der beiden Betriebszweige.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planansätze werden regelmäßig durch Soll-Ist-Abgleiche überwacht. Die Ansätze der Wirtschaftspläne sind systemseitig in einem Modul der Finanzbuchhaltung hinterlegt und werden mit diesem Modul ausgewertet. Im Falle nachhaltiger Abweichungen wird ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan erstellt. Bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit werden die Planansätze umgeschichtet und der Werkausschuss entsprechend informiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung wird ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung und eine Materialbuchhaltung als Nebenbuchhaltungen. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung.

Die geführten Konten sind durch einen Kontenplan übersichtlich geordnet und so bezeichnet, dass durch die Bezeichnung die Art der auf den Konten gebuchten Geschäftsvorfälle erkennbar ist.

Die Rechnungslegung wird durch betriebliche Statistiken und Planungsrechnungen unterstützt.

Für die Zwecke der Gebührenkalkulation und der Nachkalkulation nach den Förderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen des KAG besteht systemseitig eine Kostenstellenrechnung in vereinfachter Form, die für die Buchung der Aufwendungen Anwendung findet. Darüber hinaus besteht eine entsprechend tiefe Kontengliederung in der Finanzbuchhaltung.

Das im Berichtsjahr angewandte Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht nach unseren Feststellungen den Anforderungen der beiden Betriebszweige.

Entwurf

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine regelmäßige Liquiditätskontrolle wird von den zuständigen Mitarbeitern der Verbandsgemeindekasse, die die Sonderkasse der Betriebszweige führen, in Abstimmung mit der Werkleitung und mit dem für das Rechnungswesen zuständigen Mitarbeiter des Eigenbetriebs vorgenommen.

Entscheidungen über gegebenenfalls erforderliche Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und die Überwachung der sachgerechten Verwendung der Mittel werden im Rahmen der Vorgaben der Wirtschaftspläne getroffen. Im Berichtsjahr wurden im Betriebszweig Wasserwerk zwei Förderdarlehen sowie ein Kreditmarktdarlehen und im Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen ein Kreditmarktdarlehen neu aufgenommen.

Die Kreditüberwachung erfolgt durch das Rechnungswesen der Betriebszweige und in Abstimmung mit dem fünfjährigen Finanzplan, der die Belastung durch Kredite auf der Grundlage der aktuellen Zahlen und unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen fortschreibt.

Störungen in den beschriebenen Abläufen haben sich im Wirtschaftsjahr 2020 für beide Betriebszweige nicht ergeben.

Entwurf

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die liquiden Mittel des Eigenbetriebs werden als Sonderkasse bei der Verbandsgemeindekasse geführt.

Bei Entscheidungen, die kassenwirksam sind, werden von der Werkleitung die Auswirkungen auf die beiden Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen berücksichtigt.

Innerhalb des Eigenbetriebs sind außer der Vereinbarung über die Verzinsung der Sonderkasse keine schriftlich niedergelegten Regelungen für das Cash-Management vorhanden.

Anhaltspunkte dafür, dass die Regelungen und Abläufe nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der laufenden Entgelte erfolgt jährlich auf der Grundlage der vorhandenen grundstücksbezogenen Werte und des durch Ablesung der eingebauten Wasserzähler festgestellten Frischwasserbezuges.

Die Zählerablesung erfolgte in der Zeit vom 15. Dezember 2020 bis 15. Januar 2021 mit dem mittleren Ablesestichtag 31. Dezember 2020.

Es werden jährlich vier Abschlagszahlungen angefordert. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach dem Vorjahresbezug.

Der Einzug der Baukostenzuschüsse und Kanalbaubeiträge erfolgt zeitnah.

Das Mahnwesen und die Vollstreckung obliegen der Verbandsgemeindekasse.

Das bestehende Mahnwesen ist nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck geeignet, ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv einzuziehen. Dies ergibt sich aus der Organisation des Mahnwesens.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht und ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebs auch nicht erforderlich.

Die Aufgaben werden im Wesentlichen von der Werkleitung durchgeführt.

Die geringe Zahl an Mitarbeitern und deren räumliche Nähe ermöglichen einen permanenten Informationsfluss.

Ein Vergleich der Ist-Zahlen mit den Wirtschaftsplanansätzen erfolgt unterjährig.

Beim Wasserwerk werden über die bestehende Fernwirkanlage täglich die technischen Daten überprüft. Erkennbaren Schwankungen bei der Wasserabgabe wird zur Minderung von Wasserverlusten sofort nachgegangen. Die Wasserqualität wird nach Vorgaben der Trinkwasserverordnung sowie der Eigenüberwachung ständig überwacht.

Bei den Abwasserbehandlungsanlagen werden durch vorhandene Mess- und Regeltechnikeinrichtungen alle abwasserreinigungsrelevanten Werte kontrolliert; in Eigenlabors werden innerhalb der Eigenüberwachung mehrmals wöchentlich Kontrollen durchgeführt.

Sowohl beim Wasserwerk als auch bei den Abwasserbeseitigungseinrichtungen ist eine automatisierte Rufbereitschaft eingerichtet; hierdurch ist garantiert, dass bei evtl. eintretenden Störfällen unverzüglich Maßnahmen eingeleitet werden können.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da der Eigenbetrieb keine derartigen Anteile oder wesentliche Beteiligungen hält.

Entwurf

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Werkleitung hat kein vollständiges Risikofrüherkennungssystem installiert. Aus der Organisationsstruktur des Eigenbetriebs heraus werden jedoch wesentliche Risikofelder und die zugehörigen Risikofaktoren durch geeignete Maßnahmen der Risikofrüherkennung abgesichert. Die getroffenen Maßnahmen, die bisher nicht schriftlich in zusammengefasster Form vorliegen, und die Zuordnung zu einem zuständigen Sachbearbeiter sind nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck ausreichend. Auf Grund des Leistungsspektrums der Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen und der Absicherung durch den Einrichtungsträger, die Verbandsgemeinde Gerolstein, ergeben sich keine bestandsgefährdenden bzw. wesentlichen wirtschaftlichen Risiken im üblichen Sinne. Technische Risiken und Umweltrisiken bestehen im üblichen Rahmen und werden durch geeignete Maßnahmen überwacht.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen sind geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

Im Wirtschaftsjahr 2020 haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend waren.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vergleiche hierzu unsere Erläuterungen zu Fragenkreis 4 a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d. h. im Zeitlablauf unveränderten Geschäftstätigkeit (Versorgung mit Trink- und Brauchwasser und ordnungsgemäße Beseitigung und Ableitung des Schmutz- und Niederschlagswassers) unterliegt auch das Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, ist dieses gegebenenfalls anzupassen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte hat der Eigenbetrieb nicht getätigt. Die Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises entfällt deshalb.

Entwurf

Fragenkreis 6: Interne Revision

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle. Die Aufgaben werden von der Werkleitung und zum Teil - im Turnus von fünf Jahren - durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vulkaneifel wahrgenommen.

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs halten wir dies für ausreichend.

Die Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises entfällt deshalb.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Entsprechend der §§ 5 und 7 der Betriebssatzung ist die Zustimmung des Werkausschusses für Vertragsabschlüsse sowie für Stundung, Erlass und Niederschlagung von Forderungen oberhalb festgelegter Grenzen einzuholen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte keine derartige Kreditgewährung.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns Anhaltspunkte zu solchen Maßnahmen nicht bekannt geworden.

Entwurf

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich folgende Verstöße gegen gesetzliche Fristen ergeben:

- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 nicht innerhalb der von § 27 Abs. 2 EigAnVO bestimmten Frist festgestellt wurde,
- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO nicht innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Jahres aufgestellt wurde.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Wasserversorgungs- und im Abwasserbeseitigungskonzept werden die jeweils durchzuführenden Investitionen festgelegt.

Bevor die Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit wird überprüft. Eine Risikobeurteilung und eine Berechnung der Rentabilität der Investition erfolgen im Hinblick auf die satzungsrechtlichen Bestimmungen nicht. Aufgrund der regelmäßigen Vergaben nach VOB / VOL erfolgt in der Regel vor Durchführung der Maßnahme zwingend eine angemessene Planung.

Die Gründung der Sparte Vermietung und Verpachtung und der damit verbundene Erwerb und Umbau des Bahnhofsgebäudes war eine politische Entscheidung der Verbandsgemeinde.

Entwurf

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei sonstigen Beschaffungsvorgängen kann durch die Vergaben nach VOB und VOL sowie dem Einholen von Konkurrenzangeboten von einer angemessenen Preisstruktur ausgegangen werden.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionspläne enthalten detaillierte Einzelansätze für die Baumaßnahmen, die kontenbezogen entsprechend der Finanzbuchhaltung gegliedert sind. Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich. Veränderungen von Investitionen und der damit zusammenhängenden Finanzierung wird durch die Erstellung von Nachtragswirtschaftsplänen Rechnung getragen. Die Ursachen für wesentliche Änderungen werden den für die Vorberatung und Beschlussfassung zuständigen Gremien dargelegt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Entfällt, da sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben haben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Verträge wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir das Vergabewesen stichprobenartig geprüft. Durch den zuständigen Sachbearbeiter wurde das Vergabeverfahren von der öffentlichen Ausschreibung über die Bewertung der Angebote bis hin zur Vergabe durch den Werkausschuss des Verbandsgemeinderates ausführlich erläutert. Des Weiteren gab es bei der stichprobenartigen Prüfung der Zugänge im Anlagevermögen keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße.

Entwurf

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei entsprechenden Finanztransaktionen werden üblicherweise mehrere Vergleichsangebote bei ortsansässigen und überregionalen Kreditinstituten eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Werkleitung nimmt satzungsgemäß an den Sitzungen des Werkausschusses teil und legt bei Bedarf seine Ansicht zu den Beratungsgegenständen dar.

Schriftliche Zwischenberichte im Sinne des § 21 EigAnVO und § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung wurden zum 30. September 2020 von der Werkleitung erstellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser im Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der beiden Betriebszweige.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Sofern es nicht möglich ist eine Sitzung kurzfristig einzuberufen, werden die Mitglieder nachträglich informiert.

Der Werkausschuss wird nach unseren Feststellungen regelmäßig und zeitnah unterrichtet.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebs werden derartige Wünsche in den Sitzungen des Werkausschusses in aller Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dieser Art haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht gewonnen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung gibt es nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte wurden auskunftsgemäß nicht gemeldet. Es haben sich keine Anhaltspunkte für solche Interessenkonflikte während unserer Prüfung ergeben.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir keine Hinweise auf nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

Entwurf

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Hierfür ergaben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung keine Hinweise.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Wirtschaftsjahr 2020 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bewertungsgestaltende Maßnahmen die Vermögenslage wesentlich beeinflusst hätten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt beim Wasserwerk einschließlich der Sparte Vermietung und Verpachtung 56,6 % (Vorjahr: 59,3 %) und bei der Abwasserbeseitigungseinrichtungen 60,5 % (Vorjahr: 59,9 %).

Die Investitionen des Berichtsjahres wurden mit Beitragsveranlagungen, Zuwendungen des Landes und Darlehen finanziert. Der nicht durch Darlehen und Beiträge finanzierte Investitionsanteil wird aus erwirtschafteten Abschreibungen finanziert.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Entwurf

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betriebszweig Wasserwerk hat im Berichtsjahr Zuwendungen des Landes in Höhe von TEUR 375 sowie Förderdarlehen in Höhe von TEUR 1.339 erhalten. Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen hat im Berichtsjahr keine Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Soweit Fördermittel des Landes in Anspruch genommen wurden, ist hierfür ein Verwendungsnachweis zu führen. Die entsprechenden Regelungen (Förderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz) wurden zeitnah eingehalten. Insbesondere werden Zuschüsse laut den Konditionen in der Regel zeitanteilig nach dem Baufortschritt abgerufen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung.

Im Wirtschaftsplan 2020 wurde ein Kassenkredit in Höhe von TEUR 1.000 festgesetzt. Der Eigenbetrieb konnte im Wirtschaftsjahr 2020 seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Die Liquidität im Wirtschaftsjahr 2020 war gesichert.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Wirtschaftsjahr 2020 ist beim Wasserwerk ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 21.965,60 (davon Jahresgewinn Wasserversorgung: EUR 10.804,10; Jahresgewinn Vermietung und Verpachtung: EUR 11.161,50) und bei den Abwasserbeseitigungseinrichtungen ein Jahresverlust von EUR 221.729,78 (davon Jahresverlust Abwasserbeseitigungseinrichtungen: EUR 265.248,80; Jahresgewinn Bauhof: EUR 43.519,02) entstanden.

Die Jahresgewinne der Sparte Wasserversorgung und der Sparte Vermietung und Verpachtung sollen der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Der Jahresverlust beim Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen soll nach Vorschlag der Werkleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, im Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein die Trink- und Brauchwasserversorgung sicherzustellen und das anfallende Abwasser ordnungsgemäß zu beseitigen und abzuleiten. Wesentliche sonstige andere Leistungen wurden im Wirtschaftsjahr 2020 nicht erbracht.

Entwurf

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis der Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Sofern die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein für den Eigenbetrieb tätig wird, werden die anteiligen Personal- und Sachkonten sachgerecht über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Die Daten aus der jährlichen Wasserzählerablesung dienen auch der Grundlage für die Veranlagung der Abwassergebühren; die anteiligen Kosten werden je zu Hälfte von beiden Betriebszweigen getragen.

Eine Erstattung für die Außengebietsentwässerung erfolgt über die jährliche Tilgung eines internen zinsfreien Kredites durch die Verbandsgemeinde an den Tarifbereich Obere Kyll. Für die Tarifbereiche Gerolstein und Hillesheim erfolgt keine Erstattung für die Außengebietsentwässerung. Die im Berichtsjahr nicht gedeckten Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung für die Bundesstraßen wurden dem Träger der Abwasserbeseitigung nicht erstattet.

Die Verzinsung der durchschnittlichen Monatsstände erfolgt in der Vergangenheit bei Guthaben- und Schuldenständen der Sonderkasse entsprechend den Zinsvereinbarungen der jeweiligen Tarifbereiche mit der Verbandsgemeinde. Im Berichtsjahr entfiel eine Verzinsung von Guthaben und Schuldenständen.

Entwurf

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da keine Konzessionsabgabe abzuführen ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Betriebszweig Wasserwerk ist insgesamt ein Jahresgewinn von TEUR 22 erwirtschaftet worden.

Im Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung ist insgesamt ein Jahresverlust von TEUR 222 entstanden.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen insgesamt TEUR 52 und setzt sich zusammen aus dem Tarifbereich Gerolstein in Höhe von TEUR 17, dem Tarifbereich Hillesheim von TEUR 14 und dem Tarifbereich Obere Kyll in Höhe von TEUR 21. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es besteht die Möglichkeit Verluste durch eine Anpassung der Gebühren und Wasserpreise entgegenzuwirken.

Beim Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen wurden mit der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 15. Dezember 2022 die Gebühren für das Versorgungsgebiet zum 1. Januar 2023 vereinheitlicht. Die Schmutzwasser Grundgebühren wurde einheitlich auf 17,50 EUR / E + EGW und die Schmutzwasser-Mengengebühren auf 1,98 EUR / m³ angepasst. Der wiederkehrende Beitrag wurde einheitlich auf 0,24 EUR / m² angepasst.

Bei dem Betriebszweig Wasserwerk wurde für den Tarifbereich Obere Kyll der Arbeitspreis letztmals zum 1. Januar 2022 um EUR 0,18 je m³ erhöht.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Betriebszweig Wasserwerk ist insgesamt ein Jahresgewinn von TEUR 22 erwirtschaftet worden.

Im Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen ist ein Jahresverlust von TEUR 222 entstanden.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es werden die Synergieeffekte der Zusammenlegung der Verbandsgemeindewerke Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll abgewartet. Sollten diese ausbleiben, besteht die Möglichkeit im Rahmen einer Gebührenanpassung die Ertragslage des Eigenbetriebs weiter zu verbessern.

-.-.-.-.-.-

Entwurf

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

TOP Ö 3

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Wasserwerk -
Gerolstein

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020

Entwurf

Entwurf vom 28. März 2023

1100038/20JAP/27022023

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
A.	PRÜFUNGSAUFTRAG	4
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
	I. Lage des Eigenbetriebs	5
	II. Verstöße gegen Aufstellungsfristen	6
C.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	7
D.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
E.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS	15
G.	SCHLUSSBEMERKUNG	16

Entwurf

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

3. Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020

4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

5. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

6. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2020

7. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2020

8. Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2020

9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Entwurf

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Werkleitung der

Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Wasserwerk -,
Gerolstein,

(nachfolgend "Eigenbetrieb" oder "Betrieb")

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderats mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Eigenbetriebs haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" geforderte Maß (siehe gemeinsame Anlage der Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 9).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Entwurf

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Eigenbetriebs

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Der Geschäftsverlauf war nach Ansicht der Werkleitung im Wirtschaftsjahr 2020 zufriedenstellend. Der im Betriebszweck genannten Aufgabenstellung konnte jederzeit nachgegangen werden und die Versorgungssicherheit war stets gewährleistet.
- Der Betrieb Wasserversorgung schloss das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresgewinn von EUR 10.804,10 ab. Die Sparte Vermietung und Verpachtung verzeichnete einen Jahresgewinn in Höhe von EUR 11.161,50, so dass der Eigenbetrieb insgesamt einen Jahresgewinn von EUR 21.965,60 erzielte.
- Gemäß den Ausführungen der Werkleitung betrug ds Gesamtinvestitionsvolumen des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2020 TEUR 2.728.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt im Berichtsjahr 56,70 % und wird als eine ausreichende Eigekapitalausstattung betrachtet.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Der extreme Energiepreisanstieg seit dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 in Verbindung mit den Sanktionen der EU gegen Russland hat enorme Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung, da diese einen relativ hohen Strombedarf hat. Die hiermit verbundenen Auswirkungen betreffen nicht nur die wirtschaftliche Situation, in dem die Strompreise sich mehr als verdoppeln, sondern ebenfalls das Risiko und Wahrscheinlichkeit eines Strom-Blackouts.
- Der demografische Wandel führt zu dem Risiko, dass mit dem Rückgang bzw. Stagnation des Wasserverkaufs bei den Tarifabnehmern die Fixkostenbelastung zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung von einer kontinuierlich sinkenden Zahl von Abnehmern getragen werden muss. Gleiches gilt für die Effizienz- und Kostenminimierungsmaßnahmen bei Groß- und Sonderabnehmern.
- Chancen können sich durch die Aufstellung und Umsetzung von Wasserversorgungskonzepten sowie Untersuchungen zur Energieeffizienz und den dadurch erkennbaren Defiziten sowie Optimierungen und Kosteneinsparungen ergeben.
- Der Wirtschaftsplan 2021 weist einen Jahresverlust für den Betrieb Wasserversorgung in höhe von EUR 62.000,00 und für die Sparte Vermietung und Verpachtung einen Gewinn von EUR 8.000,00 aus.

Entwurf

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage dem Eigenbetrieb und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

II. Verstöße gegen Aufstellungsfristen

Im Rahmen unserer Verpflichtungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB weisen wir daraufhin:

- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 nicht innerhalb der von § 27 Abs. 2 EigAnVO bestimmten Frist festgestellt wurde;
- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO nicht innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Jahres aufgestellt wurde.

Entwurf

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Entwurf

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungs-prozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Entwurf

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtiger - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;

Entwurf

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 27. Februar 2023

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dreßler	gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer"

Entwurf

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO,
- gesonderte Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 21. November 2022 bis 27. Februar 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Entwurf

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusster Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellung,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse.

Entwurf

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet. Wir haben uns von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit überzeugt.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin haben wir eine Bestätigung der Verbandsgemeindekasse zum Stand des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse zum 31. Dezember 2020 eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Entwurf

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Verbandsgemeinderat am 29. September 2022 festgestellt und ensprechend den gesetzlichen Vorschriften öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2020, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus den Vorjahresabschlüssen übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Bezügen der Werkleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB i. V. m. § 26 EigAnVO sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Entwurf

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in einem gesonderten Bericht dargestellt. Dabei haben wir folgende Besonderheit festgestellt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind:

- Der Jahresabschluss wurde nicht in der nach § 27 Abs. 1 EigAnVO bestimmten Fristen aufgestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Entwurf

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 27. Februar 2023

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-
PRÜFUNGS-
GESELLSCHAFT
SIEGEL
KOBLENZ

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A K T I V A

	31.12.2020 EUR		31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	402.081,62		413.370,62
2. Baukostenzuschüsse	5.586,00		5.967,00
		407.667,62	419.337,62
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.115.019,30		1.929.260,15
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen - Bertriebseinrichtungen der Gewinnung -	2.615.921,00		2.784.565,00
3. Verteilungsanlagen	18.906.887,05		18.362.590,87
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	96.690,00		119.829,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	198.123,00		212.346,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.112.366,20		2.367.982,30
		27.045.006,55	25.776.573,32
		27.452.674,17	26.195.910,94
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	225.410,21		217.949,19
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	6.601,19		862,40
		232.011,40	218.811,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	398.798,41		555.043,49
2. Forderungen an Gebietskörperschaften	31.292,38		41.010,07
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.631.845,45		1.025.482,88
4. Sonstige Vermögensgegenstände	201.451,28		106.039,92
		2.263.387,52	1.727.576,36
		2.495.398,92	1.946.387,95
		29.948.073,09	28.142.298,89

P A S S I V A

	31.12.2020 EUR		31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		7.100.000,00	7.100.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)		5.012.276,62	4.636.556,62
III. Allgemeine Rücklage		693.085,03	692.637,74
IV. Jahresgewinn		21.965,60	447,29
		12.827.327,25	12.429.641,65
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		3.482.658,44	3.504.067,90
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		673.322,00	729.252,00
D. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	997.150,00		946.309,00
2. Sonstige Rückstellungen	178.960,00		168.310,00
		1.176.110,00	1.114.619,00
E. VERBINDLICHKEITEN			
1. Förderdarlehen	5.227.203,50		4.207.105,52
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.460.169,89		4.886.263,98
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	86.132,31		88.799,87
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	418.960,53		667.707,65
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	208.598,58		245.997,13
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	5.232,80		5.653,09
7. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.664,63)	382.357,79		263.191,10
		11.788.655,40	10.364.718,34
		29.948.073,09	28.142.298,89

Entwurf

Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

	2020 EUR		2019 EUR
1. Umsatzerlöse		4.090.807,21	4.222.893,58
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		217.179,46	179.898,51
3. Sonstige betriebliche Erträge		165.623,42	150.025,78
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	510.433,53		491.959,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	627.304,58		672.594,46
		1.137.738,11	1.164.553,78
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.031.535,75		1.018.609,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	382.270,32		378.837,15
- davon für Altersversorgung: EUR 144.755,29 (Vorjahr: EUR 155.923,18)			
		1.413.806,07	1.397.446,29
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		1.467.538,00	1.481.599,10
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		326.218,29	385.002,55
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		100.058,86	117.153,06
9. Ergebnis nach Steuern		28.250,76	7.063,09
10. Sonstige Steuern		6.285,16	6.615,80
11. Jahresgewinn		21.965,60	447,29

Entwurf

Anhang

der Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Wasserwerk -

zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020

(1) Allgemeines zum Jahresabschluss

Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein werden als Eigenbetrieb geführt und haben ihren Sitz in Gerolstein.

Wir haben für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Betriebszweiges Wasserwerk der Verbandsgemeindewerke Gerolstein die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland – Pfalz (i.d.F. 05. Oktober 2016) i. V. m. den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungspreisen zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bzw. zu Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei wurden in die Herstellungskosten keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Absatz 3 HGB einbezogen. Die Herstellungskosten umfassen die Mindestbestandteile des § 255 Absatz 2 HGB. Die Abgänge erfolgten mit vorgetragenen Restbuchwerten. Auf die Zugänge beweglicher Wirtschaftsgüter wurde mit Ausnahme der geringwertigen Anlagegüter der zeitanteilige Abschreibungssatz verrechnet. Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis € 800,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist neben Einzelwertberichtigungen zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von € 9.400,00 gebildet worden.

Entwurf

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse und die Empfangenen Ertragszuschüsse bestehen aus Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskostenerstattungen. Ab dem 01. Januar 2003 werden erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenerstattungen der Anschlussnehmer als Investitionszuschuss bilanziert. Diese Vorgehensweise entspricht § 23 Absatz 3 Satz 3 EigAnVO, der für die Bilanzierung maßgeblich ist. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des bezuschussten Anlagevermögens. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

Mit Einführung des BilMoG zum 01. Januar 2010 werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führt zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung € 68.396,00. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen unverändert die Richttafeln aus 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes abgezinst. Die mittel- und langfristige Rückstellung für Beihilfeleistungen ist zum Barwert unter Berücksichtigung von Preissteigerungen von 1,36 % p.a. und einer Abzinsung zwischen 1,48 % p.a. und 1,80 % p.a. abhängig von der Laufzeit angesetzt. Dabei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zugrunde gelegt.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe angesetzt, die sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung des notwendigen Erfüllungsbetrages ergeben und beinhalten auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Entwurf

(3) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in den nachstehenden Übersichten (Anlagennachweis) jeweils getrennt für die Sparte Wasserversorgung und die Sparte Vermietung und Verpachtung dargestellt.

Entwurf

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020 - Sparte Wasserversorgung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte		durchschnittlicher	
	Stand 31.12.2019	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Abschreibungs-satz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	657.774,44	0,00	0,00	0,00	657.774,44	244.403,82	11.289,00	0,00	255.692,82	402.081,62	413.370,62	1,7	61,1
2. Baukostenzuschüsse	374.020,98	0,00	0,00	0,00	374.020,98	368.053,98	381,00	0,00	368.434,98	5.586,00	5.967,00	0,1	1,5
Summe I	1.031.795,42	0,00	0,00	0,00	1.031.795,42	612.457,80	11.670,00	0,00	624.127,80	407.667,62	419.337,62	1,1	39,5
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.002.657,44	0,00	+1.235.582,77	0,00	3.238.240,21	1.115.611,33	27.014,62	0,00	1.142.625,95	2.095.614,26	887.046,11	0,8	64,7
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen - Betriebseinrichtungen der Gewinnung -	10.018.705,92	32.687,44	0,00	0,00	10.051.393,36	7.234.140,92	201.331,44	0,00	7.435.472,36	2.615.921,00	2.784.565,00	2,0	26,0
3. Verteilungsanlagen													
a) Speicher- und Druckerhöhungsanlagen	11.435.094,42	27.320,13	+763.852,79	0,00	12.226.267,34	7.607.593,42	185.297,92	0,00	7.792.891,34	4.433.376,00	3.827.501,00	1,5	36,3
b) Leitungsnetz	35.163.558,34	6.559,74	+444.847,77	26.489,41	35.588.476,44	24.671.694,18	674.927,58	26.489,41	25.320.132,35	10.268.344,09	10.491.864,16	1,9	28,9
c) Hausanschlüsse	8.558.633,15	102.299,45	+64.880,77	10.463,95	8.715.349,42	4.765.084,46	186.292,77	10.463,95	4.940.913,28	3.774.436,14	3.793.548,69	2,1	43,3
d) Meßeinrichtungen	652.650,77	92.127,73	0,00	63.354,94	681.423,56	402.973,75	73.093,75	59.762,76	416.304,74	265.118,82	249.677,02	10,7	38,9
e) Sonstige Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00	+168.991,70	0,00	168.991,70	0,00	3.379,70	0,00	3.379,70	165.612,00	0,00	2,0	98,0
Summe 3	55.809.936,68	228.307,05	+1.442.573,03	100.308,30	57.380.508,46	37.447.345,81	1.122.991,72	96.716,12	38.473.621,41	18.906.887,05	18.362.590,87	2,0	33,0
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.912.114,67	0,00	0,00	0,00	1.912.114,67	1.792.285,67	23.139,00	0,00	1.815.424,67	96.690,00	119.829,00	1,2	5,1
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.077.840,72	44.359,22	0,00	0,00	1.122.199,94	865.498,72	58.582,22	0,00	924.080,94	198.119,00	212.342,00	5,2	17,7
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.367.982,30	2.422.539,70	-2.678.155,80	0,00	2.112.366,20	0,00	0,00	0,00	0,00	2.112.366,20	2.367.982,30	0,0	100,0
Summe II	73.189.237,73	2.727.893,41	0,00	100.308,30	75.816.822,84	48.454.882,45	1.433.059,00	96.716,12	49.791.225,33	26.025.597,51	24.734.355,28	1,9	34,3
Insgesamt	74.221.033,15	2.727.893,41	0,00	100.308,30	76.848.618,26	49.067.340,25	1.444.729,00	96.716,12	50.415.353,13	26.433.265,13	25.153.692,90	1,9	34,4

Entwurf

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2020 - Sparte Vermietung und Verpachtung -

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen/Wertberichtigungen			Restbuchwerte		durchschnittlicher	
	Stand 31.12.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Zugang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Abschreibungs-satz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten											
a) Grundstücke	35.256,04	0,00	0,00	35.256,04	0,00	0,00	0,00	35.256,04	35.256,04	0,0	100,0
b) Bauten	1.138.385,46	0,00	0,00	1.138.385,46	131.701,46	22.767,00	154.468,46	983.917,00	1.006.684,00	2,0	86,4
c) Außenanlagen	421,00	0,00	0,00	421,00	147,00	42,00	189,00	232,00	274,00	10,0	55,1
Summe 1	1.174.062,50	0,00	0,00	1.174.062,50	131.848,46	22.809,00	154.657,46	1.019.405,04	1.042.214,04	1,9	86,8
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.368,70	0,00	0,00	1.368,70	1.364,70	0,00	1.364,70	4,00	4,00	0,0	0,3
Insgesamt	1.175.431,20	0,00	0,00	1.175.431,20	133.213,16	22.809,00	156.022,16	1.019.409,04	1.042.218,04	1,9	86,7

Entwurf

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen an den Einrichtungsträger und an Gebietskörperschaften enthalten mit T€ 1.551 das Verrechnungskonto gegenüber der Verbandsgemeinde und im Übrigen Erstattungen für Personal- und Sachkosten.

(5) Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von € 7.100.000,00 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe.

Die Zweckgebundenen Rücklagen haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

Sparte Wasserversorgung		
Stand am 01.01.2020	€	4.636.556,62
Zuführung	€	375.720,00
Stand am 31.12.2020	€	5.012.276,62

Die Zweckgebundenen Rücklagen beinhalten die gewährten Kapital- und Zinszuschüsse aus Mitteln der Wasserwirtschaftsverwaltung und sonstiger Zuschussgeber.

Die Allgemeine Rücklage entwickelte sich wie folgt:

Sparte Wasserversorgung		
Stand am 01.01.2020	€	686.340,57
Verrechnung (Jahresverlust 2019)	€	9.630,19
Stand am 31.12.2020	€	676.710,38

Sparte Vermietung und Verpachtung		
Stand am 01.01.2020	€	6.297,17
Zuführung (Jahresgewinn 2019)	€	10.077,48
Stand am 31.12.2020	€	16.374,65

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. September 2022 beschlossen, den Jahresverlust 2019 der Sparte Wasserversorgung mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und den Jahresgewinn 2019 der Sparte Vermietung und Verpachtung auf neue Rechnung vorzutragen.

In 2020 wurde ein Jahresgewinn von € 21.965,60 erwirtschaftet (davon entfallen auf die Sparte Wasserversorgung € 10.804,10 und auf die Sparte Vermietung und Verpachtung € 11.161,50). Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2020 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Entwurf

(6) Rückstellungen

a. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Zuführung	Stand 31.12.2020
	€	€	€
Pensionsrückstellung	785.515,00	28.275,00	813.790,00
Beihilferückstellung	160.794,00	22.566,00	183.360,00
Insgesamt	946.309,00	50.841,00	997.150,00

Die Zuführung ergibt sich aus der Entwicklung der Rückstellungen zum jeweiligen Bilanzstichtag.

b. Sonstige Rückstellungen

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Inanspruch-nahme	Zuführung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Urlaubsrückstellung	84.210,00	84.210,00	66.160,00	66.160,00
Prüfungs- und Beratungskosten	29.500,00	14.500,00	15.000,00	30.000,00
Interne Abschlusskosten und Abrechnungsverpflichtung	37.900,00	37.900,00	41.000,00	41.000,00
Archivierungskosten	12.700,00	2.300,00	2.300,00	12.700,00
Unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	25.100,00	25.100,00
Insgesamt	164.310,00	138.910,00	149.560,00	174.960,00

Sparte Vermietung und Verpachtung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2020	Inanspruch-nahme	Zuführung	Stand 31.12.2020
	€	€	€	€
Prüfungs- und Beratungskosten	4.000,00	2.000,00	2.000,00	4.000,00
Insgesamt	4.000,00	2.000,00	2.000,00	4.000,00

Entwurf

(7) Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten, die nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, setzen sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Vorjahr)	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren (Vorjahr)	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Vorjahr)	Insgesamt (Vorjahr)
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen	323.789,96 (321.431,92)	1.193.622,09 (1.222.579,44)	3.709.791,45 (2.663.094,16)	5.227.203,50 (4.207.105,52)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	393.996,66 (454.863,79)	1.395.645,11 (1.327.584,01)	3.670.528,12 (3.103.816,18)	5.460.169,89 (4.886.263,98)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	86.132,31 (88.799,87)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	86.132,31 (88.799,87)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	418.960,53 (667.707,65)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	418.960,53 (667.707,65)
Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger	208.598,58 (245.997,13)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	208.598,58 (245.997,13)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	5.232,80 (5.653,09)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	5.232,80 (5.653,09)
Sonstige Verbindlichkeiten	382.357,79 (263.191,10)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	382.357,79 (263.191,10)
Insgesamt	1.819.068,63 (2.047.644,55)	2.589.267,20 (2.550.163,45)	7.380.319,57 (5.766.910,34)	11.788.655,40 (10.364.718,34)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger enthalten nur Erstattungen für Personal- und Sachkosten.
Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen Lieferungen und Leistungen.

Entwurf

(8) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Anhangangabe bei Personalaufwand

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Diese gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2020 wurde ein Umlagesatz von 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 3,50 % der Bemessungsgrundlage. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrugen € 981.301,16. Beiträge in die ZVK werden für alle gewerblichen Mitarbeiter und Angestellte der Verbandsgemeinde entrichtet. Die Aufwendungen für Beschäftigte des Wasserwerkes betrugen € 76.050,84.

(9) Umsatzerlöse

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung:

	Wasserverkauf 2020 (Vorjahr)	Arbeitspreis 2020 (Vorjahr)	Grundpreis 2020 (Vorjahr)	Insgesamt 2020 (Vorjahr)
	m³	€	€	€
Kleinabnehmer	1.570.888 (1.623.188)	2.166.140,96 (2.236.533,60)	754.820,15 (752.120,47)	2.920.961,11 (2.988.654,07)
Großabnehmer	110.972 (143.353)	151.694,59 (198.301,37)	4.950,95 (4.939,54)	156.645,54 (203.240,91)
Sonderabnehmer	820.969 (846.732)	753.890,57 (767.484,51)	5.481,66 (5.313,63)	759.372,23 (772.798,14)
	2.502.829 (2.613.273)	3.071.726,12 (3.202.319,48)	765.252,76 (762.373,64)	3.836.978,88 (3.964.693,12)
Erträge aus der Auflösung passivierter Investitionszuschüsse (ab 01.01.2003)				103.973,88 (101.773,68)
Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (bis 31.12.2002)				55.930,00 (62.026,00)
Nebengeschäftserträge				39.669,97 (38.744,80)
Insgesamt				4.036.552,73 (4.167.237,60)

Sparte Vermietung und Verpachtung

Zusammensetzung:

	2020 €	Vorjahr €
1. Mieterträge	38.371,68	38.371,68
2. Erlöse aus Nebenkosten	3.363,26	4.763,44
3. Auflösung Sonderposten für Zuschüsse	12.000,00	11.156,59
4. Nebengeschäftserträge	519,54	1.364,27
Insgesamt	54.254,48	55.655,98

Entwurf

(10) Mengen und Tarifstatistik

Sparte Wasserversorgung	2020		
	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll
Jahresgrundpreis	€	€	€
a) bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung			
QN 2,5	30,00	66,00	84,11
QN 6	54,00	90,00	121,50
QN 10	108,00	114,00	210,28
b) bei Wasserzählern mit einer Nennweite			
bis DN 50	192,00	132,00	
bis DN 80	264,00		
bis DN 100	348,00		
bis DN 150	420,00		
c) Verbundwassermesser			
DN 50		768,00	406,54
DN 80	528,00	1.008,00	630,84
DN 100	696,00	1.104,00	813,08
DN 150	840,00		
Arbeitspreis je m³			
für Kleinabnehmer und Großabnehmer	1,24	1,30	1,70
Sonderabnehmer			
bis Verbrauch jährlich von:			
1 m³ - 10.000 m³ je m³	1,24	1,30	
10.001 m³ - 50.000 m³ je m³	1,24	1,06	
50.001 m³ - 100.000 m³ je m³	1,12	0,94	
100.001 m³ - 150.000 m³ je m³	1,05	0,82	
150.001 m³ - 200.000 m³ je m³	0,99	0,82	
200.001 m³ - 300.000 m³ je m³	0,93	0,82	
300.001 m³ - 400.000 m³ je m³	0,81	0,82	
über 400.000 m³ je m³	0,62	0,82	
Lieferung von Produktionswasser je m³	1,53		
Weiterer Sonderabnehmer			
Lieferung von Produktionswasser je m³	5,11		
Hausanschlusskostenerstattungen			
Abrechnung nach Aufwand			
Baukostenzuschüsse			
a) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die bis zum 31.12.1980 hergestellt worden sind			
je m² Grundstücksfläche	0,51	0,50	0,40
je m³ umbauter Raum	0,31	0,35	0,60
b) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die nach dem 01.01.1981 hergestellt worden sind, werden 70 v. H. der Herstellungskosten verteilt.			

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Entwurf

Zusammensetzung und Entwicklung des Wasserverkauf

- Tarifbereich Gerolstein -

	Verbrauchsmenge (m³)			Arbeitspreise (€)			Grundpreise (€)		
	2020	2019	+/-	2020	2019	+/-	2020	2019	+/-
1. Tarifabnehmer									
- Berlingen	12.638	12.078	560	15.671,12	14.976,72	694,40	3.253,46	3.224,95	28,51
- Birresborn	53.276	55.317	-2.041	66.062,24	68.593,08	-2.530,84	16.562,93	16.564,02	-1,09
- Densborn	23.150	23.658	-508	28.706,00	29.335,92	-629,92	7.647,09	7.457,73	189,36
- Duppach	15.480	13.640	1.840	19.195,20	16.913,60	2.281,60	4.018,84	4.012,01	6,83
- Gerolstein	391.059	411.018	-19.959	484.913,78	509.662,32	-24.748,54	95.761,20	95.371,44	389,76
- Hohenfels-Essingen	15.056	13.679	1.377	18.669,44	16.961,96	1.707,48	4.604,19	4.535,37	68,82
- Kalenborn-Scheuern	25.396	26.354	-958	31.491,04	32.678,96	-1.187,92	5.547,78	5.416,74	131,04
- Kopp	12.078	12.001	77	14.976,72	14.881,24	95,48	3.630,94	3.654,61	-23,67
- Mürlenbach	21.462	21.515	-53	26.612,88	26.678,60	-65,72	8.745,31	8.773,50	-28,19
- Neroth	37.189	36.706	483	46.114,36	45.515,44	598,92	12.794,96	12.680,54	114,42
- Pelm	42.630	44.614	-1.984	52.861,20	55.321,36	-2.460,16	12.890,33	12.897,01	-6,68
- Rockeskyll	9.812	10.632	-820	12.166,88	13.183,68	-1.016,80	3.766,77	3.769,06	-2,29
- Salm	17.775	16.680	1.095	22.041,00	20.683,20	1.357,80	5.025,42	4.951,06	74,36
Summe 1	677.001	697.892	-20.891	839.481,86	865.386,08	-25.904,22	184.249,22	183.308,04	941,18
2. Groß- und Sonderabnehmer	666.894	740.728	-73.834	612.389,50	669.076,65	-56.687,15	2.850,00	2.840,88	9,12
Insgesamt	1.343.895	1.438.620	-94.725	1.451.871,36	1.534.462,73	-82.591,37	187.099,22	186.148,92	950,30

Entwurf

Zusammensetzung und Entwicklung des Wasserverkauf

- Tarifbereich Hillesheim -

	Verbrauchsmenge (m³)			Arbeitspreise (€)			Grundpreise (€)		
	2020	2019	+/-	2020	2019	+/-	2020	2019	+/-
1. Tarifabnehmer									
- Basberg	3.394	3.318	76	4.412,20	4.313,40	98,80	2.837,52	2.810,31	27,21
- Berndorf	24.684	26.723	-2.039	32.089,20	34.739,90	-2.650,70	16.000,26	16.142,72	-142,46
- Dohm-Lammersdorf	10.415	10.646	-231	13.539,50	13.839,80	-300,30	5.462,67	5.282,78	179,89
- Hillesheim	164.845	169.593	-4.748	214.298,50	220.470,90	-6.172,40	86.463,47	86.479,51	-16,04
- Kerpen	34.244	33.966	278	44.517,20	44.155,80	361,40	18.579,10	17.825,39	753,71
- Nohn	30.479	33.259	-2.780	39.622,70	43.236,70	-3.614,00	13.546,28	13.589,90	-43,62
- Oberbettingen	29.113	29.305	-192	37.846,90	38.096,50	-249,60	20.034,72	20.101,78	-67,06
- Oberehe-Stroheich	24.934	25.762	-828	32.414,20	33.490,60	-1.076,40	10.447,91	10.763,16	-315,25
- Üxheim	74.643	80.554	-5.911	97.035,90	104.720,20	-7.684,30	46.509,22	46.724,14	-214,92
- Walsdorf	37.985	39.959	-1.974	49.380,50	51.946,70	-2.566,20	24.952,41	25.193,98	-241,57
- Wiesbaum	47.636	51.554	-3.918	61.926,80	67.020,20	-5.093,40	21.932,34	21.934,22	-1,88
Summe 1	482.372	504.639	-22.267	627.083,60	656.030,70	-28.947,10	266.765,90	266.847,89	-81,99
2. Groß- und Sonderabnehmer	183.638	150.192	33.446	167.111,12	140.589,64	26.521,48	1.253,99	1.116,00	137,99
Insgesamt	666.010	654.831	11.179	794.194,72	796.620,34	-2.425,62	268.019,89	267.963,89	56,00

Entwurf

Zusammensetzung und Entwicklung des Wasserverkauf

- Tarifbereich Obere Kyll -

	Verbrauchsmenge (m³)			Arbeitspreise (€)			Grundpreise (€)		
	2020	2019	+/-	2020	2019	+/-	2020	2019	+/-
1. Tarifabnehmer									
- Birgel	27.235	26.970	265	46.299,50	45.849,00	450,50	16.891,80	16.829,85	61,95
- Esch	25.321	24.843	478	43.045,70	42.233,10	812,60	19.907,52	19.803,26	104,26
- Feusdorf	34.000	35.600	-1.600	57.800,00	60.520,00	-2.720,00	23.979,84	23.749,96	229,88
- Gönnersdorf	24.997	23.743	1.254	42.494,90	40.363,10	2.131,80	23.564,82	23.514,20	50,62
- Jünkerath	83.788	81.977	1.811	142.439,60	139.360,90	3.078,70	58.789,50	57.811,22	978,28
- Kerschenbach	13.021	12.379	642	22.135,70	21.044,30	1.091,40	12.402,62	12.401,99	0,63
- Lissendorf	49.066	50.865	-1.799	83.412,20	86.470,50	-3.058,30	49.304,87	49.262,78	42,09
- Reuth	16.128	17.361	-1.233	27.417,60	29.513,70	-2.096,10	6.262,49	6.206,92	55,57
- Schüller	13.042	13.809	-767	22.171,40	23.475,30	-1.303,90	14.522,81	14.420,56	102,25
- Stadtkyll	81.183	88.489	-7.306	138.011,10	150.431,30	-12.420,20	54.752,49	54.674,04	78,45
- Steffeln	43.734	44.621	-887	74.347,80	75.855,70	-1.507,90	23.426,27	23.289,83	136,44
Summe 1	411.515	420.657	-9.142	699.575,50	715.116,90	-15.541,40	303.805,03	301.964,61	1.840,42
2. Groß- und Sonderabnehmer	81.409	99.165	-17.756	126.084,54	156.119,51	-30.034,97	6.328,62	6.296,22	32,40
Insgesamt	492.924	519.822	-26.898	825.660,04	871.236,41	-45.576,37	310.133,65	308.260,83	1.872,82

Entwurf

(11) Belegschaft

Die Belegschaft des Wasserwerkes umfasst im Jahresdurchschnitt:

	2020	2019
Betriebspersonal		
Wassermeister	3,0	3,0
Facharbeiter	10,0	10,0
Verwaltungspersonal		
Werkleiter	1,0	1,0
Technik	4,0	4,0
Buchhaltung, Rechnungswesen	9,3	8,3
	27,3	**26,3**

Die Kosten des Verwaltungspersonals werden nach folgenden Schlüssel aufgeteilt:

	Wasserwerk %-Anteil	Abwasserbeseitigung %-Anteil	Bauhof %-Anteil	Gesamt %-Anteil
Tarifbereich Gerolstein	49,0	49,0	2,0	100
Tarifbereich Hillesheim	39,2	58,8	2,0	100
Tarifbereich Obere Kyll	39,2	58,8	2,0	100

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

Sparte Wasserversorgung

	2020	2019
	€	€
Löhne und Gehälter	1.031.535,75	1.015.595,79
Soziale Abgaben	201.828,32	188.422,04
Aufwendungen für Altersversorgung	144.755,29	155.694,70
Beihilfen und Beiträge Berufsgenossenschaft	35.686,71	33.863,21
	1.413.806,07	**1.393.575,74**

Sparte Vermietung und Verpachtung

	2020	2019
	€	€
Löhne und Gehälter	0,00	3.013,35
Soziale Abgaben	0,00	628,72
Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	228,48
	0,00	**3.870,55**

Entwurf

(12) Periodenfremdes Ergebnis

Die sonstigen betrieblichen Erträge und sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten:

	2020 €	2019 €
Sparte Wasserversorgung		
Neutrale/ periodenfremde Erträge		
Schadenersätze Vorjahre	4.799,90	0,00
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	1.100,00	0,00
Erträge aus Einzelwertberichtigungen	727,27	1.363,61
Erlöskorrekturen Vorjahr	287,50	4.908,04
Erstattung Überzahlung Stromkosten Vorjahr	263,30	0,00
Preisnachlass Netznutzung Strom 2018	0,00	2.872,39
Erlöse aus Anlagenverkäufen	0,00	2.773,11
Überzahlung Abwassergebühren	0,00	1.935,00
Erträge aus der Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	0,00	15,93
Erträge aus Nebenkostenabrechnung Bauhof Hillesheim 2018	0,00	482,88
Endabrechnung Betriebskosten Zweckverband Wasserversorgung Eifel 2018	0,00	331,32
Prüfungskosten Vorjahr	0,00	222,36
Sonstiges	84,33	954,41
	7.262,30	15.859,05
Neutrale/ periodenfremde Aufwendungen		
Anlagenabgänge	3.592,18	60,98
Portokosten Vorjahre	1.498,85	0,00
Einzelwertberichtigungen / Niederschlagungen	1.222,75	18.350,46
Zinsen für verfrühte Inanspruchnahme von Fördermittel Vorjahre	864,66	0,00
Prüfungskosten Vorjahr	200,00	0,00
Erlöskorrekturen Vorjahre	45,04	2.313,86
Verrechnung internes Darlehen für Transportleitung Lehnerath Basberg	0,00	34.233,39
Untersuchung Energieeffizenz "Obere Kyll"	0,00	15.300,00
Bestandspläne für Speicheranlagen und Versorgungsgruppe Nord Hillesheim	0,00	13.473,62
Planungskosten Aufbereitung Hochbehälter Walsdorf	0,00	998,40
Unterhaltung Fernwirkleitstellensystem Wasser "Obere Kyll"	0,00	944,10
Unterhaltungsaufwand Vorjahre	0,00	2.068,98
Grundsteuer Bahnhof Gerolstein Vorjahre	0,00	1.353,58
Wasserentnahmeentgelt Vorjahr	0,00	755,64
Sonstiges	310,17	120,76
	7.733,65	89.973,77
Neutrales / Periodenfremdes Ergebnis	-471,35	-74.114,72
Sparte Vermietung und Verpachtung		
Neutrale/ periodenfremde Aufwendungen		
Grundsteuer Bahnhof Gerolstein Vorjahre	0,00	1.853,80
Neutrales / Periodenfremdes Ergebnis	0,00	-1.853,80

Entwurf

(13) Sonstige Angaben

Im Jahr 2020 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt, die von wesentlicher Bedeutung waren.

Im Jahr 2020 liegen keine Geschäfte vor, die nicht in der Bilanz enthalten sind. Weiterhin sind auch keine Beträge sonstiger finanzieller Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, anzugeben.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2020 berechnende Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen beträgt netto € 15.000,00 (davon entfallen auf die Sparte Wasserversorgung € 13.000,00 und auf die Sparte Vermietung und Verpachtung € 2.000,00). Andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer in Höhe von € 2.340,00 erbracht.

(14) Nachtragsbericht

Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ereignet.

(15) Nachkalkulation

Sparte Wasserversorgung

Die Nachkalkulationen der laufenden Entgelte führte im Berichtsjahr zu folgenden Ergebnissen:

Ergebnisvergleich	Tarifbereich Gerolstein	Tarifbereich Hillesheim	Tarifbereich Obere Kyll
Bemessungsgrundlage (Wasserverkauf ohne Sonderabnehmer)	757.344 m³	482.372 m³	442.144 m³
	€/m³	€/m³	€/m³
Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	1,75	2,05	2,67
Entgeltbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins	2,01	2,25	2,93
Entgeltaufkommen	1,73	2,03	2,71
Zumutbare Belastung	1,10	1,10	1,10
Vertretbare Belastung	1,65	1,65	1,65

Entwurf

(16) Werkleitung

Brück, Harald — Verwaltungsfachangestellter

Stellvertretende Werkleiter sind Herr Richard Ehlen und Herr Thomas Schreiner.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wurde unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

(17) Verbandsgemeinderat

39 Mitglieder

4 Beigeordnete

(18) Bürgermeister

Böffgen, Hans-Peter

(19) Werkausschuss

Vorsitzender:

Böffgen, Hans-Peter	Bürgermeister

Mitglieder 2020:

Blankenheim, Hans-Walter	Bankkaufmann
Eltze, Henrick	Architekt
Grasediek, Werner	Wissenschaftlicher Angestellter
Hayer, Nikolaus	Lehrer
Juchems, Stefan	Fleischermeister
Krämer, Jessica (bis 08.09.2020)	Unternehmerin
Lentz, Timo (ab 08.09.2020)	Landwirt
Linnerth, Georg (bis 31.12.2021)	Pensionär
Mastiuax, Alfred	Landwirt
Meyer, Norbert	Pflegedienstleiter
Michels, Helmut	Pensionär
Reinartz, Alois	Elektriker
Schell, Edi	Pensionär
Schneider, Walter	Rentner
Schommers, Egon	Pensionär
Simon, Arno	Wassermeister
Sohns, Klaus	Pensionär
Weiker, Dirk	Heilpraktiker
Werner, Horst	Angestellter

Entwurf

(20) Sitzungsgelder

Die Sitzungsgelder für den Werkausschuss werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Gerolstein, 27. Februar 2023

……
Harald Brück, Werkleiter

Entwurf

Lagebericht

der Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Wasserwerk -

für das Wirtschaftsjahr 2020

Gliederung

I. Grundlagen des Unternehmens
II. Wirtschaftsbericht
1. Geschäftsverlauf
2. Ertragslage
3. Vermögenslage
4. Finanzlage
III. Chancen- und Risikobericht
IV. Prognosebericht
V. Angaben nach § 26 EigAnVO
1. Änderung im Bestand, Leistungsfähigkeit, Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen
2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Entwurf

I. Grundlagen des Unternehmens

Nach der Fusion der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zum 01.01.2019 werden die Verbandsgemeindewerke Gerolstein als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz mit den beiden Betriebszweigen Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen geführt.

Zweck des Eigenbetriebs ist die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie die Bereitstellung von Wasser für öffentliche Zwecke im Verbandsgemeindegebiet mit Ausnahme der Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid (Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm) sicherzustellen. Zudem können die Verbandsgemeindewerke alle den Betriebszweck fördernden und sie wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.
Der Eigenbetrieb wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Die Rechtsbeziehungen zu den Anschlussnehmern werden durch folgende Satzungen geregelt:

- Satzung der Verbandsgemeinde Gerolstein über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung – Allgemeine Wasserversorgungssatzung-,
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie den zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser)

Die Aufgabe der Wasserversorgung erfüllt der Eigenbetrieb mit eigenen Gewinnungs-, Aufbereitungs-, Speicher- und Verteilungsanlagen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Der Handlungsrahmen für die wirtschaftliche Betätigung wird durch den Wirtschaftsplan 2020 vorgegeben. Der Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan bei Erträgen in Höhe von € 4.426.350 und Aufwendungen von € 4.461.350 einen Jahresverlust € 35.000 und in der Sparte „Vermietung und Verpachtung“ bei Erträgen von € 58.240 und Aufwendungen von € 51.540 einen Jahresgewinn von € 6.700 aus. Im Vermögensplan weist der Wirtschaftsplan Einnahmen und Ausgaben in einer Gesamtsumme von jeweils € 5.448.400 und in der Sparte „Vermietung und Verpachtung“ Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 46.500 aus. Auf Grund von Änderungen bei einzelnen Planansätzen im Erfolgsplan sowie in der Finanzierung des Vermögensplans und der Stellenübersicht wurde ein 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 beschlossen, der im Erfolgsplan bei Erträgen von € 4.435.350 und Aufwendungen von € 4.570.350 einen Jahresverlust von nunmehr € 135.000 ausweist. Im Vermögensplan erhöht sich die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben um € 100.000 auf € 5.548.400.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wurde im 1. Nachtrag auf € 3.284.000, davon zinslose Förderdarlehen € 2.080.000 und Kreditmarktdarlehen von € 1.204.000, festgesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist dagegen Erträge von € 4.419.355,61 und Aufwendungen von € 4.408.551,51 bei einem Jahresgewinn von € 10.804,10 auf. Die Sparte „Vermietung und Verpachtung“ weist in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge von € 54.254,48 und Aufwendungen von € 43.092,98 bei einem Jahresgewinn von € 11.161,50 auf.

Hinsichtlich der im Betriebszweck genannten Aufgabenstellung nahm das Wirtschaftsjahr 2020 einen reibungslosen Verlauf und die Versorgungssicherheit war stets gewährleistet.

Entwurf

2. Ertragslage

Erfolgsplan - Plan-Ist-Vergleich Sparte Wasserwerk

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis GuV €	Abweichung €
Umsatzerlöse	4.131.600	4.036.553	-95.047
Aktivierte Eigenleistungen	148.000	217.180	+69.180
Sonstige betriebliche Erträge	153.600	165.623	+12.023
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	493.400	509.465	-16.065
Aufwendungen für bezogene Leistungen	641.900	626.704	+15.196
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	1.029.100	1.031.536	-2.436
Soziale Abgaben und Unterstützungen	396.500	382.270	+14.230
Abschreibungen	1.516.000	1.444.729	+71.271
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	370.750	318.529	+52.221
Sonstige Zinsen und Erträge	2.150	0	-2.150
Sonstige Zinsen und Aufwendungen	116.500	89.526	+26.974
Sonstige Steuern	6.200	5.793	+407
Jahresergebnis	**-135.000**	**10.804**	**+145.804**

Entwurf

Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen:

- Umsatzerlöse: Der Trinkwasserverkauf ist gegenüber dem Vorjahr bei den Tarifabnehmern um ca. 52.000 m³ und bei den Groß- und Sonderabnehmern um etwa 58.000 m³, was größtenteils mit der Corona-Epidemie in einem von Tourismus geprägten Raum in Zusammenhang gebracht werden muss, gesunken.
- Aktivierte Eigenleistungen: Die höheren Erträge sind auf die hohe Investitionstätigkeit zurückzuführen.
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe: Die Überschreitung des Planansatzes wurde verursacht durch höhere Stromkosten.
- Aufwendungen für bezogene Leistungen: Die Einsparungen gegenüber dem Planansatz sind auf verringerte Kosten für Trinkwasseruntersuchungen zurückzuführen.
- Abschreibungen: Da einige der geplanten Investitionen noch nicht in 2020 fertiggestellt bzw. teils auch nicht begonnen wurden, sind die Abschreibungen deutlich unter dem Ansatz geblieben.

- Sonstige betrieblichen Aufwendungen: Die ersparten Aufwendungen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei den Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft in Wasserschutzgebieten mit einem Betrieb infolge der hohen Forderungen, die gestellt wurden, noch keine Einigung erzielt worden ist.
- Zinsaufwendungen: Die Unterschreitung des Planansatzes ist wegen der noch nicht vollständig beanspruchten Haushaltsmittel der erst im folgenden Jahr getätigten Kreditaufnahme zustande gekommen.
- Im Ergebnis führten die Abweichungen zu einem Jahresgewinn von € 10.804,10 gegenüber einem geplanten Jahresverlust von € 135.000, was einer Verbesserung des Jahresergebnisses zu den Planansätzen des Erfolgsplanes von € 145.804,10 entspricht.

Erfolgsplan - Plan-Ist-Vergleich Sparte Vermietung und Verpachtung

Bezeichnung	**Planansatz €**	**Ergebnis GuV €**	**Abweichung €**
Umsatzerlöse	54.900	54.254	-646
Aktivierte Eigenleistungen	3.240	0	-3.240
Sonstige betriebliche Erträge	100	0	-100
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.470	968	+1.502
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500	601	+899
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	2.500	0	+2.500
Soziale Abgaben und Unterstützungen	740	0	+740
Abschreibungen	25.000	22.809	+2.191
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	7.860	7.690	+170
Sonstige Zinsen und Erträge	0	0	±0
Sonstige Zinsen und Aufwendungen	11.000	10.533	+467
Sonstige Steuern	470	492	-22
Jahresergebnis	**6.700**	**11.161**	**+4.461**

Bei der Sparte „Vermietung und Verpachtung“ hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Planergebnis um € 4.461,50 verbessert.

Entwurf

3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um T€ 1.257 erhöht. Den Investitionen in Höhe von T€ 2.728 stehen Abschreibungen von T€ 1.467 sowie Anlagenabgänge von T€ 4 gegenüber.

Die Anlagenintensität (Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Bilanzsumme) beträgt 91,67 % (Vorjahr 93,08 %).

Die Vorräte haben im Berichtszeitraum von T€ 219 auf T€ 232 zugenommen. Die Forderungen, weitestgehend bestehend aus kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, haben sich von T€ 1.728 auf T€ 2.263 erhöht. Die Veränderung betrifft insbesondere den Buchbestand in der Einheitskasse, welcher in den Forderungen an den Einrichtungsträger enthalten ist; Bestand zum 31.12.2020: T€ 1.551 (Vorjahr: T€ 986).

4. Finanzlage

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 2020 42,83 % der Bilanzsumme (im zum Vorjahr: 44,17 %). Die empfangenen Ertragszuschüsse und die Sonderposten für Investitionszuschüsse betragen 13,88 % der Bilanzsumme, im Vergleich Vorjahr: 15,04 %. Werden diese Posten dem Eigenkapital zugerechnet, so beträgt das wirtschaftliche Eigenkapital zum Bilanzstichtag T€ 16.983, was 56,70 % der Bilanzsumme entspricht. Das Eigenkapital hat sich im Berichtszeitraum in den Zweckgebundenen Rücklagen um Zuschussmittel des Landes von T€ 376 und den Jahresgewinn 2020 um T€ 22 erhöht.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital beträgt T€ 10.687 und besteht in Höhe von T€ 5.227 aus unverzinslichen Förderdarlehen.

Im Berichtsjahr wurden Förderdarlehen von insgesamt T€ 1.340 und T€ 1.003 Kreditmarktmittel aufgenommen. Unter Berücksichtigung der Tilgungen hat sich das lang- und mittelfristige Fremdkapital um T€ 1.594.004 erhöht.

Die Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	997	946
Sonstige Rückstellungen	179	169
	1.176	1.115

Entwurf

Die Rückstellungen für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen werden für Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen sowie Leistungen im Krankheitsfall an aktive und frühere Beamte bzw. Beamtinnen anhand der Dauer der Betriebszugehörigkeit zu dem Unternehmen und der Besoldung gebildet. Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich mittels versicherungsmathematischen Berechnungen der Versorgungskasse ermittelt.

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen den Personalbereich, die Abschlussprüfung, ausstehende Eingangsrechnungen und die Archivierung.

III. Chancen- und Risikobericht

Branche

Für die Wasserbranche kann deutschlandweit eine weitgehend stabile Entwicklung konstatiert werden. Die öffentliche Trinkwasserversorgung in Deutschland wird den hohen Ansprüchen an die Versorgung und die Qualität des Trinkwassers gerecht. Trinkwasser ist das am besten überwachte Lebensmittel. Allerdings ist auch festzustellen, dass bereits Gebiete unter Wassermangel leiden und die Verschmutzung der Trinkwasserressourcen erhebliche Risiken für Gesundheit und Umwelt verursacht. Der extreme Energiepreisanstieg seit dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 in Verbindung mit den Sanktionen der EU gegen Russland hat auch enorme Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung, da diese einen relativ hohen Strombedarf hat. Die hiermit verbundenen Auswirkungen betreffen nicht nur die wirtschaftliche Situation, in dem die Strompreise sich mehr als verdoppeln, sondern ebenfalls das Risiko und Wahrscheinlichkeit eines Strom-Blackouts. Mit der Fusion zum 01.01.2019 der bisherigen 3 Wasserbetriebe zu einem Betrieb ist auch eine Weichenstellung erfolgt hinsichtlich der Chance, Leistungsfähigkeit und Möglichkeiten der Effizienz der Wasserversorgung in der Zukunft weiter zu verbessern und zu optimieren sowie Synergieeffekte nutzen zu können.

Ertrag

Aus dem demografischen Wandel werden Risiken für die zukünftige Entwicklung darin gesehen, dass mit dem Rückgang bzw. Stagnation des Wasserverkaufs bei den Tarifabnehmern die Fixkostenbelastung zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung von einer kontinuierlich schrumpfenden Zahl von Abnehmern getragen werden muss. Gleiches gilt für Effizienz- und Kostenminimierungsmaßnahmen bei Groß- bzw. Sonderabnehmern.
Chancen ergeben sich vor allem daraus, dass mit der Aufstellung und der technischen Umsetzung von Wasserversorgungskonzepten und Untersuchungen zur Energieeffizienz im Betrieb sich etwaige Defizite aufzeigen sowie Optimierungen und Kosteneinsparungen ergeben.

Entwurf

Finanzwirtschaft

Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen grundsätzlich nicht, da eine ausreichende Eigenkapitalausstattung gegeben ist und Verluste gegebenenfalls durch Haushaltsmittel des Einrichtungsträgers auszugleichen sind.

Personal

Risiken bestehen darin, Fachkräfte zu bekommen. Sofern sich der Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) bei den Nachbarwerken durchsetzt, besteht die Gefahr, dass Fachkräfte abgeworben werden, da dort die Entgeltsstruktur der Beschäftigten gegenüber dem TVöD entsprechend besser ausgestaltet ist.

Technik

Zu den technischen Risiken zählen vor allem das Auslaufen der alten Rechtsverordnungen der Wasserschutzgebiete und die Intensivierung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Für eine Neuabgrenzung eines Wasserschutzgebietes ist es aus heutiger Sicht bei der derzeitigen äußerst dürftigen Personalstruktur der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord auf lange Zeit nicht möglich, zeitnah eine neue Rechtsverordnung zum Schutze von Gewinnungsanlagen zu verabschieden. In der Zwischenzeit können die Wasserversorgungsunternehmen sich leider nur dadurch behelfen, dass diese versuchen über Kooperationsmaßnahmen mit Landwirten diese Zeit zu überbrücken.

Im Bereich der Trinkwassergewinnung können Risiken auch dadurch entstehen, dass Verunreinigungen ins Rohwasser gelangen, die die Trinkwasserqualität beeinträchtigen und den Aufbereitungsaufwand deutlich erhöhen.

Ferner können wirtschaftliche und betriebliche Risiken dadurch entstehen, dass z. B. übergeordnete Gesetzgebung und Normungsänderungen Auswirkungen auf die Wasserversorgungsunternehmen haben, z. B. durch strengere Vorschriften in dem neuen Verbotskatalog für die Abgrenzung der Wasserschutzgebiete, was zu höheren Ausgleichsleistungen und Entschädigungszahlungen an Land- und Forstwirte führt.

Schließlich nimmt aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Wasserversorgung das Risiko unbefugter Eingriffe in die IT-Infrastrukturen der Wasserversorgung zu. Die Vervollständigung der vor Jahren begonnenen digitale Erfassung des Leitungsnetzes sowie die Erweiterung und Verbesserung der Fernwirktechnik erlauben künftig bessere Ausarbeitung von Sanierungsstrategien auch hinsichtlich der Minimierung von Wasserverlusten und Rohrbrüchen.

Entwurf

IV. Prognosebericht

Zum 01.01.2019 haben die Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll fusioniert, die Verbandsgemeindewerke wurden rechtlich und organisatorisch zu einem neuen Eigenbetrieb zusammengeführt. Der Eigenbetrieb trägt den Namen Verbandsgemeindewerke Gerolstein mit Sitz in Gerolstein. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten gehen im Rahmen der Zusammenführung als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten zu den Wertansätzen der Schlussbilanzen über.
Die Grundlagensatzung (Allgemeine Wasserversorgungssatzung) und die Zusätzlichen Vertragsbedingungen wurden zum 01.05.2021 vereinheitlicht. Dabei wurde das Benutzungsverhältnis in der Wasserversorgung wie bisher privatrechtlich ausgestaltet. Die neue Verbandsgemeinde kann für die Entgelt-, Beitrags- und Gebührenkalkulation die Einrichtungen der Wasserversorgung, die sie im Gebiet der bisherigen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll betreibt, längstens bis zum 31.12.2028 als getrennte Einrichtungen behandeln. Damit sind für einen Übergangszeitraum von bis zu zehn Jahren unterschiedliche Entgelte, Gebühren und Beiträge in den drei bisherigen Verbandsgemeinden möglich. Dem politischen Gremium steht es frei, vor dem genannten Zeitpunkt ein einheitliches Entgeltsystem einzuführen.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist einen Jahresverlust für den Betrieb Wasserversorgung in Höhe von € 62.000 und für die Sparte Vermietung und Verpachtung einen Gewinn von € 8.000 aus.

Entwurf

V. Angaben nach § 26 EigAnVO

1. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit, Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Gewinnungsanlagen

Im Berichtsjahr wurden 18 Brunnen mit einer wasserrechtlichen maximalen jährlichen Entnahmemenge von 3.447.500 m³ betrieben. Die tatsächliche Entnahmemenge belief sich auf 2.242.584 m³ (Vorjahr 2.203.970 m³), was einem Ausnutzungsgrad von ca. 65 % entspricht.
Die wasserrechtliche maximale jährliche Entnahmemenge der 14 betriebenen Quellen liegt bei 1.403.500 m³, die tatsächliche Entnahmemenge bei 817.291 m³ (Vorjahr 846.733 m³), was einem Ausnutzungsgrad von ca. 58 % entspricht. Zur Aufbereitung der Rohwässer zu Trinkwasser sind 15 Anlagen in Betrieb, davon 10 Anlagen zur Einstellung des pH-Werts (Entsäuerung), 2 Ultrafiltrationsanlagen, 10 Desinfektionsanlagen.

Speicheranlagen

Die vorhandenen 40 Hochbehälter haben ein Speichervolumen von 25 m³ - 5.000 m³ und insgesamt ein Fassungsvermögen von 19.750 m³. Am 28.06.2020 ist ein neuer Hochbehälter in Schüller in Betrieb genommen worden. Dieser Hochbehälter wurde als Halle in Stahlkonstruktion mit Holzfassade errichtet. Die Speicherkapazität der zwei Edelstahltanks liegt bei 500 m³ und kann bei Bedarf bis auf 1.000 m³ erweitert werden. Entfallen sind mit der Inbetriebnahme die zwei Hochbehälter in Schüller und in Gönnersdorf (Tüschwieschen) mit 90 m³ und 25 m³, so dass die Zahl der Hochbehälter nunmehr bei 39 liegt und das Fassungsvermögen 20.137 m³ beträgt.

Leitungsnetz

Das Leitungsnetz besteht aus 599 km Transport- und Versorgungsleitungen, 13.250 Hausanschlüsse und 14.174 Messeinrichtungen.

Regenerative Energien

Photovoltaikanlagen zur Deckung des eigenen Strombedarfs sind an folgenden Anlagen installiert:

- Pumpwerk Birgel 22,8 kWp, die erzeugte Strommenge 2020 beträgt 21.835 kWh, davon Eigenverbrauch 20.024 kWh (91,71 %).
- Bauhof Vulkanring 14,1 kWp, die erzeugte Strommenge 2020 beträgt 13.980 kWh, Volleinspeisung ins Netz.

Entwurf

2. Stand der geplanten Bauvorhaben

	Ansatz	Ergebnis	Überplan-mäßige Ausgaben	Nicht ausge-schöpfte Planansätze
	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Sonstige Rechte und Werte	12.000	25.529	13.529	0
II. Sachanlagen				
Grundstücke und grundstückgleiche Rechte				
Außenanlagen Bahnhof Gerolstein	20.000	0	0	20.000
Wassergewinnung und -bezug	40.000	33.493	0	6.507
Anschaffung von Unterwasserpumpen		*5.431*		
Sonstige Sanierungen und Erneuerungen		*806*		
Erneuerung Quellsammelschaft Grindelborn		*27.256*		
Speicher - und Druckerhöhungsanlagen	460.000	293.663	0	166.337
Erneuerung Hochbehälter Schüller		*266.343*		
Druckerhöhungsanlagen Investitionen		*27.320*		
Leitungsnetz	3.575.000	2.041.618	0	1.533.382
Transportleitungen Investitionen		*1.324.959*		
Sanierung Entwässerungsgraben TB Suhr		*3.302*		
Löschwasserversorgung Gewerbegebiet Bewingen		*8.047*		
Erneuerung ON Gerolstein, Aloys Schneider Str.		*39.051*		
Erneuerung ON Gerolstein, Sonnenweg		*24.885*		
Erneuerung ON Müllenborn, Ortsdurchfahrt 1. BA		*7.741*		
Erneuerung ON Berndorf, Pastor Fuhrmann Str.		*9.284*		
Erneuerung ON Jünkerath, Am Sonnenberg		*50.685*		
Transportleitung ZHB Hillesheim - PW Birgel		*411.312*		
Erneuerung ON Pelm, Geeser Str.		*32.536*		
Erweiterung ON Kerpen, Baugebiet Kutschweg		*11.716*		
Erweiterung ON Kerpen-Loogh, Baugebiet Steip		*19.896*		
Erneuerung ON Gönnersdorf, Kreuzung B421/K71		*328*		
Erneuerung OB verschiedene Orte		*90.132*		
Bestandsaufnahme GIS		*7.744*		
Hausanschlüsse	232.000	197.103	0	34.897
Messeinrichtungen	88.000	92.128	4.128	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.000	44.360	0	31.640
Dienstfahrzeuge		*21.290*		
Werkzeuge, Geräte > 800 €		*10.529*		
Büroausstattung, EDV		*3.955*		
Geringwertige Wirtschaftsgüter		*8.586*		
Gesamt	**4.503.000**	**2.727.894**	**17.657**	**1.792.763**

Entwurf

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen sind zu erwähnen die Investitionskosten für die fachtechnische Beratung der beiden Wasserschutzgebiete in Birgel und die Erstellung eines Wasserrechtsantrages für den Brunnen Wiesbaum.

Hinsichtlich der Investitionen für die Wassergewinnung wurde unter anderem die Erneuerung des Quellsammelschachtes Grindelborn, Mürlenbach, vorgenommen, welche bereits im Vorjahr veranschlagt war.

Bei den Speicheranlagen war die Restfinanzierung des Neubaus des Hochbehälters in Schüller in Höhe von € 420.000 vorgesehen. Allerdings sind noch nicht alle Leistungen abgerechnet, weil noch Schlussrechnungen fehlen.

Der geplante Ausbau der Transportleitungen vom Hochbehälter Schüller bis zum Hochbehälter Lissendorf konnte in 2020 noch nicht abgeschlossen werden. Der 1. Bauabschnitt zum Bau einer neuen Transportleitung zwischen dem Zentralhochbehälter Hillesheim und dem Pumpwerk Birgel konnte abgeschlossen werden. Der zweite Bauabschnitt mit dem gleichzeitigen Ausbau der B 421 begann im Folgejahr.

Wegen der detaillierten Einzeldarstellung der Investitionen in der Tabelle wird auf weitere Erläuterungen an dieser Stelle verzichtet.

Gerolstein, 27. Februar 2023

Harald Brück
Werkleiter

Entwurf

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Allgemeines

Die wirtschaftliche Betätigung des Wasserwerks durch die Verbandsgemeindewerke Gerolstein erfolgt in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und der Betriebssatzung geführt wird.

II. Satzungen

1. Betriebssatzung

a) Grundlagen

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Gerolstein
Sitz:	Gerolstein
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 28. März 2019 1. Änderungssatzung vom 15. September 2020
Stammkapital:	EUR 25.400.000,00 • davon Betriebszweig Wasserwerk EUR 7.100.000,00 • davon Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen EUR 18.300.000,00
Zweck:	Die Versorgung der Bevölkerung in der Verbandsgemeinde Gerolstein mit Trink- und Brauchwasser sowie Bereitstellung von Wasser für öffentliche Zwecke.
Gewinn:	Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich zu führen und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Verbandsgemeinde Gerolstein behandelt.

Entwurf

b) Organe

Verbandsgemeinderat

Die Satzung enthält keine zusammengefasste Aufzählung der Aufgaben des Verbandsgemeinderates.

- In § 5, der die Aufgaben des Werkausschusses regelt, werden Aufgaben, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind, aus dem Aufgabenspektrum des Werkausschusses ausgenommen.
- § 7 regelt die Bestellung der Werkleitung mit Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat.
- In § 8 ist festgelegt, dass der Wirtschaftsplan vom Verbandsgemeinderat festgestellt wird.

Werkausschuss

Der Werkausschuss, der aus 18 Mitgliedern besteht, bereitet die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor und ist darüber hinaus für folgende wichtige Angelegenheiten abschließend als Beschlussgremium zuständig:

- Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen,
- Mehrausgaben, soweit der Planansatz um mehr als 10 % überschritten wird,
- Allgemeine Lieferbedingungen, außer Entgelte,
- Verträge, deren Wert EUR 20.000,00 im Einzelfall übersteigt,
- Stundung von Forderungen über EUR 10.000,00,
- Erlass von Forderungen über EUR 2.000,00,
- Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Vermögensplans, deren Wert EUR 20.000,00 im Einzelfall übersteigt.

Entwurf

Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, führt die Beschlüsse der Beschlussorgane aus, vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr und unterrichtet den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten, die beim Eigenbetrieb beschäftigt sind sowie Vorgesetzter der Werkleitung.

Der Bürgermeister kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

c) Tätigkeit des Werkausschusses, des Verbandsgemeinderates und Berichterstattung der Werkleitung

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Organisation und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle der Verwaltung Auskunft.

Der Werkausschuss wurde über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt, bei denen der Werkausschuss mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Kooperationen mit der Landwirtschaft,
- Auftragsvergaben,
- Feststellung der Jahresabschlüsse 2018,
- 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2020.

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Wasserversorgung befasst:

- Änderung der Betriebssatzung,
- Feststellung der Jahresabschlüsse 2018,
- 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2020.

Die Werkleitung hat den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig unterrichtet. Sie hat dem Bürgermeister den Entwurf des Wirtschaftsplans, den Vorjahresabschluss einschließlich Lagebericht und den Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO vorgelegt. An den Sitzungen des Werkausschusses hat die Werkleitung teilgenommen und ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Sie hat dem Bürgermeister und dem Werkausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

Entwurf

d) Steuerliche Verhältnisse

Die Tätigkeit des Wasserwerks ist ein Betrieb gewerblicher Art. Er unterliegt damit grundsätzlich der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuer. Sofern der Betriebszweig Wasserwerk jedoch keine körperschaftsteuerpflichtigen Gewinne erzielt bzw. ausreichende körperschaftsteuerliche Verlustvorträge vorliegen, ist keine Körperschaftsteuer und, aufgrund der in der Betriebssatzung aufgenommenen fehlenden Gewinnerzielungsabsicht, auch keine Gewerbesteuer zu zahlen. Bei der Sparte Vermietung und Verpachtung handelt es sich um eine Tätigkeit der Vermögensverwaltung.

Mit der Fusion zum 1. Januar 2019 sind sämtliche Verlustvorträge entfallen.

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Wittlich unter den Steuernummern 43 / 668 / 14720 KSt und 43 / 668 / 14711 USt geführt.

Die erforderlichen Umsatzsteuervoranmeldungen für 2020 sind unterjährig abgegeben worden. Die Jahreserklärung für die Körperschaftsteuer 2020 wird nach Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 in 2023 abgegeben. Der Bescheid lag dementsprechend noch nicht vor.

e) Allgemeine Wasserversorgungssatzung

Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an das öffentliche Wasserwerk - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Wesentlicher Inhalt der Satzung ist die Festlegung des Umfangs der Wasserversorgung, die Bestimmung des Inhalts des Anschluss- und Benutzungsrechts und des Anschluss- und Benutzungszwangs. Daneben weist die Satzung die Herstellungs-, Erneuerungs-, Änderungs- und Unterhaltungslast an der Anschlussleitung der Verbandsgemeinde zu.

Ferner trifft sie Regelungen zu den Wasserverbrauchsanlagen auf den Grundstücken, der Messung des Wasserverbrauches, den Wasserlieferungen und der Grundstücksbenutzung.

Die Versorgung der Anschlussnehmer erfolgt aufgrund eines mit der Verbandsgemeinde abgeschlossenen Vertrages.

2. Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser - AVBWasserV -

Die Verordnung regelt das Verhältnis zwischen dem Wasserwerk und den Anschlussnehmern.

3. Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung - ZVBWasser -

Die ZVBWasserV regeln insbesondere den Vertragsabschluss mit dem Grundstückseigentümer sowie die Erhebung von Baukostenzuschüssen, Hausanschlusskostenerstattungen sowie der laufenden Entgelte Jahresgrundpreis und Arbeitspreis. Die Festlegung der laufenden Entgelte erfolgt im Preisblatt.

4. Preisblatt zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasser (ZVB-Wasser)

Das Preisblatt ist als Anlage Bestandteil der „Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasser (ZVB-Wasser)“. Der Kunde hat einen Baukostenzuschuss und einen Wasserpreis zu bezahlen.

Entwurf

Nach dem Preisblatt zu den ZVBWasserV wurden folgende laufende Entgelte (netto) erhoben:

	2020		
	Tarifbezirk Gerolstein	Tarifbezirk Hillesheim	Tarifbezirk Obere Kyll
Jahresgrundpreis	EUR	EUR	EUR
a) Haus- und Großwasserzähler			
DN 20	30,00	66,00	84,11
DN 25	54,00	90,00	121,50
DN 40	108,00	114,00	210,28
DN 50	192,00	132,00	
DN 80	264,00		
DN 100	348,00		
DN 150	420,00		
b) Verbundwasserzähler			
DN 50		768,00	406,54
DN 80	528,00	1.008,00	630,84
DN 100	696,00	1.104,00	813,08
DN 150	840,00		
Arbeitspreis je m³			
für Kleinabnehmer und Großabnehmer	1,24	1,30	1,70
Sonderabnehmer			
bis Verbrauch jährlich von:			
1 m³ - 10.000 m³ je m³	1,24	1,30	
10.001 m³ - 50.000 m³ je m³	1,24	1,06	
50.001 m³ - 100.000 m³ je m³	1,12	0,94	
100.001 m³ - 150.000 m³ je m³	1,05	0,82	
150.001 m³ - 200.000 m³ je m³	0,99	0,82	
200.001 m³ - 300.000 m³ je m³	0,93	0,82	
300.001 m³ - 400.000 m³ je m³	0,81	0,82	
über 400.000 m³ je m³	0,62	0,82	
Baukostenzuschüsse			
a) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die bis zum 31.12.1980 hergestellt worden sind			
je m² Grundstücksfläche	0,51	0,50	0,40
je m³ umbauter Raum	0,31	0,35	0,60
b) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die nach dem 1.1.1981 hergestellt worden sind, werden 70 v. H. der Herstellungskosten verteilt.			

Entwurf

5. Wichtige Verträge

a) Wasserlieferungsvertrag mit Gerolsteiner Brunnen

Mit dem Unternehmen Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG besteht seit dem 22. März 1991 ein Vertrag über die Lieferung von Brauchwasser in Trinkwasserqualität. Die jährliche Mindestabnahmemenge wurde mit Änderungsvertrag vom 4. Dezember 1998 von 350.000 m³ auf 500.000 m³ erhöht. Dem Unternehmen werden Grund- und Arbeitspreis entsprechend der Anlage 1 zu den ZVB-Wasser (Preisblatt) in Rechnung gestellt.

b) Betriebsführungsvertrag

Zum 1. April 2004 wurde mit dem Zweckverband „Wasserversorgung Eifel“ ein Betriebsführungsvertrag geschlossen, wonach der Eigenbetrieb bis zum 31. Dezember 2026 die Betriebsführung für den Zweckverband übernommen hat. Hierzu ist ein jährliches Entgelt von EUR 43.000,00 vereinbart.

c) Wartungsvertrag

Mit dem Zweckverband Wasserversorgung Eifel, Hillesheim besteht seit dem 1. Mai 2001 ein Wartungsvertrag. Danach führen die Verbandsgemeindewerke alle Wartungsarbeiten an den Versorgungsanlagen, die sich innerhalb der Verbandsgemeinde Gerolstein befinden, durch. Dieser Wartungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Die Abrechnungen erfolgen monatlich nach angefallenen Kosten.

d) Zweckvereinbarung mit dem Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm über die Wasserversorgung der Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid

Die Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Obere Kyll und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm - Wasserversorgung - regelt die Wasserversorgung in den Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid. Die Versorgung erfolgt durch die Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm auf Grundlage der Satzungen der Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm. Die Zweckvereinbarung trat am 1. Januar 1986 in Kraft und löste die frühere öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab.

-.-.-.-.-.-

Entwurf

Zusammenstellung und Entwicklung der Empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüsse 2020

	Zuführung			Auflösung			Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2019	Zugang U= Umbuchung	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Zugang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Haushalte - bis 2002	7.473.618,36	0,00	7.473.618,36	6.744.366,36	55.930,00	6.800.296,36	673.322,00	729.252,00
2. Haushalte - ab 2003	3.234.980,16	80.551,31 U= 1.953,27	3.317.484,74	896.212,16	79.806,04	976.018,20	2.341.466,54	2.338.768,00
3. Investitionskostenanteil OG Lissendorf Gewerbegebiet	49.288,54	0,00	49.288,54	36.744,54	522,00	37.266,54	12.022,00	12.544,00
4. Investitionskostenanteil Betriebsteil Abwasser Fernwirkanlage	37.835,60	0,00	37.835,60	27.737,60	980,00	28.717,60	9.118,00	10.098,00
5. Investitionskostenanteil Zweckverband Gewerbegebiet "Auf Zimmers", Stadtkyll	902.653,43	0,00	902.653,43	422.187,43	17.395,00	439.582,43	463.071,00	480.466,00
6. Investitionskostenanteil OG Stadtkyll, Baugebiet "Motzerfeld"	63.707,33	0,00	63.707,33	20.830,33	1.592,00	22.422,33	41.285,00	42.877,00
7. Investitionskostenanteil OG Jünkerath, Baugebiet "Kirchenberg"	71.107,24	0,00	71.107,24	30.230,24	2.510,00	32.740,24	38.367,00	40.877,00
8. Investitionskostenanteil OG Feusdorf, Baugebiet "Auf dem Rüddel"	15.618,06	0,00	15.618,06	3.838,06	390,00	4.228,06	11.390,00	11.780,00
9. Investitionskostenanteil OG Kerpen-Loogh "Auf der Steip"	0,00	12.059,84	12.059,84	0,00	151,84	151,84	11.908,00	0,00
10. Investitionskostenanteil OG Kalenborn-Scheuern Baugebiet "Unter der Held"	8.739,92	0,00	8.739,92	127,92	218,00	345,92	8.394,00	8.612,00
11. Investitionskostenanteil Einrichtungsträger für Server DMS	5.730,00	0,00	5.730,00	5.729,00	0,00	5.729,00	1,00	1,00
12. Investitionskostenanteil Sonstige	3.343,20	0,00	3.343,20	2.653,20	409,00	3.062,20	281,00	690,00
Summe	11.866.621,84	92.611,15 U= 1.953,27	11.961.186,26	8.190.656,84	159.903,88	8.350.560,72	3.610.625,54	3.675.965,00

Entwurf

Zusammenstellung und Entwicklung der Empfangenen Investitionszuschüsse 2020

	Zuführung			Auflösung			Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2019	Zugang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Zugang	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Grundstück Bahnhof	18.386,90	0,00	18.386,90	0,00	0,00	0,00	18.386,90	18.386,90
2. Gebäude Bahnhof	600.001,88	0,00	600.001,88	61.033,88	12.000,00	73.033,88	526.968,00	538.968,00
Summe	618.388,78	0,00	618.388,78	61.033,88	12.000,00	73.033,88	545.354,90	557.354,90

Entwurf

Zusammenstellung und Entwicklung Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2020

Akte Nr	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Umschuld. Zug. Neuaufn.	Tilgung Jahr 2020	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2020	Tarifbereich
1. Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten									
5018	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	409.033,50	77.716,46	0,00	12.271,00	0,00	65.445,46	Gerolstein
5019	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	204.516,75	44.993,73	0,00	6.135,50	0,00	38.858,23	Gerolstein
5020	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	204.516,75	44.993,73	0,00	6.135,50	0,00	38.858,23	Gerolstein
5023	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	255.645,94	71.580,83	0,00	7.669,38	0,00	63.911,45	Gerolstein
5024	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	153.387,56	47.550,27	0,00	4.601,62	0,00	42.948,65	Gerolstein
5025	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	151.342,40	60.536,81	0,00	4.540,28	0,00	55.996,53	Gerolstein
5031	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.12.2000	112.484,21	55.117,37	0,00	3.374,52	0,00	51.742,85	Gerolstein
5033	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.12.2001	25.564,59	13.293,55	0,00	766,94	0,00	12.526,61	Gerolstein
5037	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	18.12.2003	204.517,00	118.619,72	0,00	6.135,52	0,00	112.484,20	Gerolstein
5010	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	102.258,38	10.225,68	0,00	3.067,76	0,00	7.157,92	Gerolstein
5011	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	255.645,94	25.564,56	0,00	7.669,38	0,00	17.895,18	Gerolstein
5012	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	153.387,56	19.940,51	0,00	4.601,62	0,00	15.338,89	Gerolstein
5014	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.01.1997	357.904,32	57.264,86	0,00	10.737,12	0,00	46.527,74	Gerolstein
5015	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	306.775,13	58.287,16	0,00	9.203,26	0,00	49.083,90	Gerolstein
5040	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.12.2007	136.000,00	95.200,00	0,00	4.080,00	0,00	91.120,00	Gerolstein
5041	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.12.2008	180.000,00	131.400,00	0,00	5.400,00	0,00	126.000,00	Gerolstein
5007	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	204.516,75	8.180,72	0,00	6.135,50	0,00	2.045,22	Gerolstein
5008	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	255.645,94	17.895,18	0,00	7.669,38	0,00	10.225,80	Gerolstein
5009	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	153.387,56	10.737,25	0,00	4.601,62	0,00	6.135,63	Gerolstein
5013	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	306.775,13	39.880,66	0,00	9.203,26	0,00	30.677,40	Gerolstein
WWH013	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	14.05.1990	127.822,97	48.572,71	0,00	7.669,38	0,00	40.903,33	Hillesheim
WWH012	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	03.08.2015	96.000,00	90.240,00	0,00	2.880,00	0,00	87.360,00	Hillesheim
WWH001	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	24.09.1986	153.387,56	10.737,25	0,00	4.601,62	0,00	6.135,63	Hillesheim
WWH002	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.08.1987	409.033,50	40.903,44	0,00	12.271,00	0,00	28.632,44	Hillesheim
WWH003	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	18.08.1986	153.387,56	19.940,51	0,00	4.601,62	0,00	15.338,89	Hillesheim
WWH004	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	18.08.1986	127.822,97	20.451,84	0,00	3.834,68	0,00	16.617,16	Hillesheim
WWH005	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	02.11.1988	255.645,94	56.242,07	0,00	7.669,38	0,00	48.572,69	Hillesheim
WWH006	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	409.033,50	89.987,46	0,00	12.271,00	0,00	77.716,46	Hillesheim
WWH007	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	204.516,75	57.264,74	0,00	6.135,50	0,00	51.129,24	Hillesheim
WWH008	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	153.387,56	47.550,27	0,00	4.601,62	0,00	42.948,65	Hillesheim
WWH009	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	09.07.2002	180.000,00	99.000,00	0,00	5.400,00	0,00	93.600,00	Hillesheim
WWH010	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	09.02.2002	200.000,00	122.000,00	0,00	6.000,00	0,00	116.000,00	Hillesheim
WWH011	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	09.07.2002	286.000,00	183.040,00	0,00	8.580,00	0,00	174.460,00	Hillesheim
WW_153	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.12.2014	53.000,00	48.230,00	0,00	1.590,00	0,00	46.640,00	Obere Kyll
WW_152	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	242.863,65	68.001,99	0,00	7.285,90	0,00	60.716,09	Obere Kyll
WW_146	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	29.06.1987	306.775,13	30.677,40	0,00	9.203,26	0,00	21.474,14	Obere Kyll
WW_144	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	31.07.1986	204.516,75	14.316,22	0,00	6.135,50	0,00	8.180,72	Obere Kyll
WW_147	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	20.05.1985	153.387,57	19.940,51	0,00	4.601,62	0,00	15.338,89	Obere Kyll
WW_149	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	29.06.1987	127.822,98	20.451,84	0,00	3.834,68	0,00	16.617,16	Obere Kyll
WW_148	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	25.08.1988	102.258,38	13.293,43	0,00	3.067,76	0,00	10.225,67	Obere Kyll
WW_150	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	20.05.1986	204.516,75	32.722,73	0,00	6.135,50	0,00	26.587,23	Obere Kyll
WW_151	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	161.056,95	35.432,68	0,00	4.831,70	0,00	30.600,98	Obere Kyll
WW_145	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	29.03.1985	306.775,13	30.677,40	0,00	9.203,26	0,00	21.474,14	Obere Kyll
WW_143	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	13.07.1985	204.516,75	8.180,72	0,00	6.135,50	0,00	2.045,22	Obere Kyll

Entwurf

Zusammenstellung und Entwicklung Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2020

Akte Nr	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2020	Umschuld. Zug. Neuaufn.	Tilgung Jahr 2020	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2020	Tarifbereich
2. Investitions- und Strukturbank									
5030	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.09.2000	158.500,48	38.858,23	0,00	6.135,50	0,00	32.722,73	Gerolstein
5048	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	02.10.2013	167.200,00	147.136,00	0,00	5.016,00	0,00	142.120,00	Gerolstein
5017	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.01.1997	213.208,71	63.860,48	0,00	6.493,40	0,00	57.367,08	Gerolstein
5026	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.12.1998	158.500,48	27.432,63	0,00	6.096,18	0,00	21.336,45	Gerolstein
5028	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.02.2000	204.516,75	38.858,23	0,00	6.135,50	0,00	32.722,73	Gerolstein
WW_180	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	16.04.2018	146.250,00	146.250,00	0,00	0,00	0,00	146.250,00	Obere Kyll
WW_181	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	29.11.2018	271.700,00	271.700,00	0,00	0,00	0,00	271.700,00	Obere Kyll
WW_190	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	02.12.2019	905.000,00	905.000,00	0,00	0,00	0,00	905.000,00	Obere Kyll
WW_191	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	02.12.2019	279.145,00	279.145,00	0,00	0,00	0,00	279.145,00	Obere Kyll
WW_194	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	02.11.2020	1.175.730,00	0,00	1.175.730,00	0,00	0,00	1.175.730,00	Obere Kyll
WW_170	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	29.10.1988	460.162,70	55.669,51	0,00	13.948,04	0,00	41.721,47	Obere Kyll
Ww_171	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	12.10.1989	102.258,38	16.361,18	0,00	3.067,76	0,00	13.293,42	Obere Kyll
WW_193	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	09.11.2020	163.800,00	0,00	163.800,00	0,00	0,00	163.800,00	Obere Kyll
			13.362.806,26	**4.207.105,52**	**1.339.530,00**	**319.432,02**	**0,00**	**5.227.203,50**	

Entwurf

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2020

Akte Nr	Darlehnsgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Zinssatz	Zinsbindung bis	Stand 01.01.2020	Zugang, Umschuldung	Zinsen	Tilgung	Umschuldung	Stand 31.12.2020	Tarifbereich
1. Kreissparkasse Vulkaneifel												
5049	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	01.02.2014	146.000,00	2,490	30.01.2024	126.881,97	0,00	3.138,22	3.417,18	0,00	123.464,79	Gerolstein
5053	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	02.01.2017	235.000,00	0,790	30.12.2026	220.754,77	0,00	1.734,46	4.822,04	0,00	215.932,73	Gerolstein
5054	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	15.05.2018	475.000,00	1,090	30.04.2028	453.870,63	0,00	4.920,67	9.756,83	0,00	444.113,80	Gerolstein
WWH014	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	30.11.1995	138.048,81	1,090	15.12.2020	9.055,85	0,00	61,45	9.055,85	0,00	0,00	Hillesheim
WWH016	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	17.12.1998	92.032,54	1,120	17.06.2024	26.110,80	0,00	268,42	5.731,58	0,00	20.379,22	Hillesheim
WWH017	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	03.11.2003	200.000,00	1,190	31.10.2023	97.186,21	0,00	1.102,13	12.217,87	0,00	84.968,34	Hillesheim
WWH019	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	02.01.2006	200.000,00	3,770	31.12.2020	126.198,80	0,00	4.848,63	6.878,80	119.320,00	0,00	Hillesheim
WWH020	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	14.12.2006	100.000,00	1,380	30.12.2026	60.458,67	0,00	807,43	5.212,57	0,00	55.246,10	Hillesheim
WWH021	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	19.12.2007	100.000,00	4,820	31.12.2022	67.709,16	0,00	3.198,79	3.621,21	0,00	64.087,95	Hillesheim
WWH024	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	11.12.2008	150.000,00	1,090	31.12.2023	106.987,76	0,00	1.136,29	7.323,71	0,00	99.664,05	Hillesheim
WWH026	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	25.11.2015	100.000,00	1,560	30.11.2025	87.734,40	0,00	1.349,93	3.210,07	0,00	84.524,33	Hillesheim
2. Landesbank Saar, Saarbrücken												
5044	Landesbank Saar (FAD 154695)	16.12.2011	240.739,11	2,990	30.06.2025	107.324,32	0,00	3.067,62	19.055,00	0,00	88.269,32	Gerolstein
5045	Landesbank Saar (FAD 154695)	16.12.2011	40.000,00	3,370	30.12.2041	32.791,31	0,00	1.096,28	1.051,72	0,00	31.739,59	Gerolstein
5046	Landesbank Saar (FAD 154695)	02.01.2012	160.000,00	3,370	30.12.2041	130.857,40	0,00	4.374,66	4.217,34	0,00	126.640,06	Gerolstein
3. Deutsche Genossenschafts- u. Hypothekenbank AG												
5004	DZ Hyp (FAD 154692)	01.05.1997	371.964,84	4,510	30.12.2025	133.416,34	0,00	5.792,61	20.133,33	0,00	113.283,01	Gerolstein
5029	DZ Hyp (FAD 154692)	28.07.2000	1.788.190,22	5,610	31.12.2021	241.368,41	0,00	5.747,71	130.333,57	0,00	111.034,84	Gerolstein
5032	DZ Hyp (FAD 154692)	01.12.2000	131.657,66	3,350	30.12.2022	25.252,00	0,00	768,23	9.356,25	0,00	15.895,75	Gerolstein
5035	DZ Hyp (FAD 154692)	13.12.2002	95.000,00	5,050	30.06.2028	44.787,32	0,00	2.205,76	4.491,74	0,00	40.295,58	Gerolstein
5036	DZ Hyp (FAD 154692)	30.12.2003	106.000,00	1,450	31.12.2027	53.921,25	0,00	758,59	6.441,41	0,00	47.479,84	Gerolstein
5042	DZ Hyp (FAD 154692)	14.08.2009	90.462,91	0,550	30.06.2029	44.058,11	0,00	235,94	4.640,48	0,00	39.417,63	Gerolstein
WWH027	DZ Hyp (FAD 154692)	21.12.1999	280.000,00	3,550	30.06.2022	24.145,45	0,00	727,16	9.838,16	0,00	14.307,29	Hillesheim
WWH028	DZ Hyp (FAD 154692)	07.12.2000	500.000,00	1,290	30.06.2023	63.035,43	0,00	722,16	18.860,32	0,00	44.175,11	Hillesheim
WWH029	DZ Hyp (FAD 154692)	28.11.2001	306.775,13	5,180	30.09.2026	122.219,91	0,00	6.023,46	16.002,98	0,00	106.216,93	Hillesheim
WWH030	DZ Hyp (FAD 154692)	18.12.2002	250.000,00	4,960	30.06.2028	117.764,82	0,00	5.624,35	11.775,65	0,00	105.989,17	Hillesheim
WW_10	DZ Hyp (FAD 154692)	20.08.1997	347.678,48	5,668	30.03.2020	3.579,36	0,00	40,80	3.579,36	0,00	0,00	Obere Kyll
WW_13	DZ Hyp (FAD 154692)	27.06.2000	153.387,56	5,790	30.03.2024	43.829,07	0,00	2.331,39	9.617,49	0,00	34.211,58	Obere Kyll
WW_14	DZ Hyp (FAD 154692)	28.04.2006	150.000,00	4,370	31.12.2032	93.859,46	0,00	4.011,63	5.543,37	0,00	88.316,09	Obere Kyll
4. Landesbank Baden-Württemberg												
5047	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	01.03.2013	303.000,00	2,990	30.12.2042	253.860,97	0,00	7.531,90	7.890,80	0,00	245.970,17	Gerolstein
5050	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	01.12.2014	80.000,00	1,470	30.12.2024	70.869,37	0,00	1.035,41	1.740,59	0,00	69.128,78	Gerolstein
WWH022	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	14.11.1994	132.935,89	4,790	31.12.2020	796,17	0,00	9,53	796,17	0,00	0,00	Hillesheim
WWH023	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	05.11.1996	86.919,62	1,700	31.03.2022	11.636,26	0,00	162,59	5.544,97	0,00	6.091,29	Hillesheim
5. Deutsche Kreditbank AG												
5051	Deutsche Kreditbank AG (FAD 142471)	01.11.2015	175.000,00	2,000	30.10.2035	160.479,25	0,00	3.190,63	3.809,37	0,00	156.669,88	Gerolstein
6. Investitions- u. Strukturbank												
5055	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	543.000,00	0,310	13.12.2029	543.000,00	0,00	1.134,99	14.681,53	0,00	528.318,47	Gerolstein
5056	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	41.646,77	0,240	13.12.2029	41.646,77	0,00	67,06	2.626,09	0,00	39.020,68	Gerolstein
5057	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2020	728.000,00	0,040	13.12.2030	0,00	728.000,00	0,00	0,00	0,00	728.000,00	Gerolstein
WWH031	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	118.294,65	0,240	13.12.2029	118.294,65	0,00	191,25	7.394,34	0,00	110.900,31	Hillesheim
WWH032	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	71.982,76	0,240	13.12.2029	71.982,76	0,00	116,38	3.409,31	0,00	68.573,45	Hillesheim
WWH033	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2020	119.320,00	0,040	13.12.2030	0,00	119.320,00	0,00	0,00	0,00	119.320,00	Hillesheim
WW_192	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	215.000,00	0,310	13.12.2029	215.000,00	0,00	449,40	5.813,13	0,00	209.186,87	Obere Kyll
WW_195	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2020	275.000,00	0,040	13.12.3030	0,00	275.000,00	0,00	0,00	0,00	275.000,00	Obere Kyll
7. Landesbank Hessen-Thüringen												
WW_70	Helaba (FAD 158574)	03.07.2001	153.387,56	5,580	30.09.2025	55.112,48	0,00	2.894,68	8.732,08	0,00	46.380,40	Obere Kyll
8. Kreditanstalt für Wiederaufbau												
WW_90	Kreditanstalt für Wiederaufbau (FAD 138026)	06.09.2004	150.000,00	3,750	15.05.2025	90.000,00	0,00	3.318,76	6.000,00	0,00	84.000,00	Obere Kyll
			10.141.424,51			**4.297.837,66**	**1.122.320,00**	**86.197,35**	**414.624,26**	**119.320,00**	**4.886.213,40**	

Entwurf

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2020

Akte Nr	Darlehensgeber Verwendungszweck	Auszahlungstrag	Ursprungsbetrag	Zinssatz	Zinsbindung bis	Stand 01.01.2020	Zugang, Umschuldung	Zinsen	Tilgung	Umschuldung	Stand 31.12.2020
7001	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	01.02.2014	186.000,00	2,490	30.01.2024	161.644,19	0,00	3.998,01	4.353,39	0,00	157.290,80
7002	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	01.12.2014	200.000,00	1,470	30.12.2024	177.173,40	0,00	2.588,51	4.351,49	0,00	172.821,91
7003	Deutsche Kreditbank AG (FAD 142471)	01.11.2015	180.000,00	2,000	30.10.2035	165.064,34	0,00	3.281,79	3.918,21	0,00	161.146,13
7004	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	02.01.2017	90.000,00	0,790	30.12.2026	84.544,39	0,00	664,26	1.846,74	0,00	82.697,65
			656.000,00			**588.426,32**	**0,00**	**10.532,57**	**14.469,83**	**0,00**	**573.956,49**

Entwurf

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 2019:

Entwurf

Vermögensstruktur

	31.12.2020 TEUR	%	31.12.2019 TEUR	%	+/- TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	408	1,4	419	1,5	-11
Sachanlagen	27.045	90,3	25.777	91,6	1.268
Langfristig gebundenes Vermögen	27.453	91,7	26.196	93,1	1.257
Vorräte	232	0,8	219	0,8	13
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	399	1,3	555	2,0	-156
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.632	5,4	1.025	3,6	607
Forderungen an Gebietskörperschaften	31	0,1	41	0,1	-10
Sonstige Vermögensgegenstände	201	0,7	106	0,4	95
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.495	8,3	1.946	6,9	549
	29.948	100,0	28.142	100,0	1.806

Kapitalstruktur

	31.12.2020 TEUR	%	31.12.2019 TEUR	%	+/- TEUR
Stammkapital	7.100	23,7	7.100	25,2	0
Zweckgebundene Rücklagen	5.012	16,7	4.637	16,5	375
Allgemeine Rücklagen	693	2,3	692	2,5	1
Jahresgewinn	22	0,1	1	0,0	21
Eigenkapital	12.827	42,8	12.430	44,2	397
Empfangene Ertragszuschüsse	673	2,2	729	2,6	-56
Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.483	11,6	3.504	12,5	-21
Pensions- und Beihilferückstellungen	997	3,3	946	3,4	51
Förderdarlehen	5.227	17,5	4.207	14,9	1.020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.460	18,2	4.886	17,4	574
Langfristiges Fremdkapital	15.840	52,8	14.272	50,8	1.568
Sonstige Rückstellungen	179	0,6	168	0,6	11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	419	1,4	668	2,3	-249
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	209	0,8	246	0,9	-37
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	5	0,0	6	0,0	-1
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	86	0,3	89	0,3	-3
Übrige Verbindlichkeiten	383	1,3	263	0,9	120
Kurzfristiges Fremdkapital	1.281	4,4	1.440	5,0	-159
	29.948	100,0	28.142	100,0	1.806

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 2.728 standen Abschreibungen von TEUR 1.468 und Abgänge in Höhe von TEUR 3 gegenüber, so dass sich der Buchwert des Anlagevermögens per saldo um TEUR 1.257 erhöhte.

Entwurf

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Investitionen vorgenommen:

	TEUR
Transportleitung Hochbehälter Schüller - Hochbehälter Lissendorf	1.096
Transportleitung Hochbehälter Hillesheim - Pumpwerk Birgel	411
Wasserversorgungskonzept Obere Kyll	352
Diverse Hausanschlüsse	197
Wasserzähler und Großwasserzähler	92
Transportleitung Gönnersdorf - Tüschwieschen	88
Ortsnetzleitung Jünkerath, Am Sonnenberg	51
Sonstige unter je TEUR 50	441
Insgesamt	2.728

Die Finanzierung erfolgte über die Veranlagung von Baukostenzuschüssen sowie durch Aufnahme von Darlehen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich im Wesentlichen durch geringere Forderungen aus Wassergeld, aufgrund des zurückgegangen Wasserverkaufs sanken diese um TEUR 160 auf TEUR 350.

Der Anstieg der Forderungen an den Einrichtungsträger betrifft im Wesentlichen die Veränderung des Verrechnungskontos. Die Veränderung ist in nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargelegt. Neben dem Verrechnungskonto sind die Forderungen aus dem Hebedienst um TEUR 40 auf TEUR 74 angestiegen.

Der Rückgang der Forderungen an Gebietskörperschaften resultiert ebenfalls hauptsächlich aus niedrigeren Forderungen aus Wassergeld von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 27).

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 166 (Vorjahr: TEUR 89).

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 397 gestiegen. Der Anstieg resultiert neben dem Jahresgewinn von TEUR 22 aus der Zuwendung für wasserwirtschaftliche Maßnahmen zu den Zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von TEUR 375.

Die empfangenen Ertragszuschüsse verringerten sich in Höhe der Auflösung von TEUR 56.

Der Rückgang des Sonderposten für Investitionszuschüsse um TEUR 21 resultiert aus Zuführungen in Höhe von TEUR 93 sowie der Umbuchung von TEUR 2 aus der Aktivierung von erhaltenen Anzahlung nach Aktivierung der zugehörigen Baumaßnahmen und Auflösungen in Höhe von TEUR 116.

Die Förderdarlehen erhöhten sich bei einem Zugang in Höhe von TEUR 1.339 und der planmäßigen Tilgungen von TEUR 319 um insgesamt TEUR 1.020.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehen der Darlehensaufnahme von TEUR 1.003 die planmäßigen Tilgungen in Höhe von TEUR 429 gegenüber, so dass sich die Verbindlichkeiten um TEUR 574 erhöhten.

Entwurf

Die Veränderung der kurzfristen Rückstellungen um TEUR 11 resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der Rückstellung für Resturlaub- und Überstundenverpflichtungen um TEUR 18 und der Zuführung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung von TEUR 25.

Der Rückang der Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger um TEUR 37 ergibt sich vorwiegend aus Verbindlichkeiten gegen den Betriebszweig Abwasserbeseitigungen aus Kostenerstattungen des Bauhofs in Höhe von TEUR 135 (Vorjahr: TEUR 96) sowie dem im Vorjahr bestehenden Anspruch der Verbandsgemeindeverwaltung aus dem Verwaltungskostenbeitrag von TEUR 85.

Die übrigen Verbindlichkeiten umfassen überwiegend kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 372 (Vorjahr: TEUR 251) aus Überzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

		2020 TEUR	2019 TEUR
	Jahresergebnis	22	1
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.468	1.482
+	Zunahme der Rückstellungen	62	107
-	Auflösung Sonderposten zum Anlagevermögen und Auflösung von Ertragszuschüssen	-172	-175
+ / -	Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	12	-165
- / +	Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-163	856
+	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	27
+	Zinsaufwendungen/Zinserträge	100	117
=	**Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	1.332	2.250
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	3
-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.728	-1.966
=	**Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**	-2.728	-1.963
+	Einzahlungen in die Zweckgebundenen Rücklagen	375	83
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.342	1.942
-	Auszahlungen aus der Tilgung und (Finanz-) Krediten	-748	-861
+	Einzahlungen aus Sonderposten für Investitionszuschüsse	95	205
+	Einzahlungen erhaltene Anzahlungen	0	1
-	Abgang erhaltene Anzahlungen	-3	-14
-	Gezahlte Zinsen	-100	-117
=	**Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	1.961	1.239
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	565	1.526
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	986	-540
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	1.551	986
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+	Verrechnungskonto Verbandsgemeindekasse	1.551	986
		1.551	986

Entwurf

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung der beiden Wirtschaftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020 TEUR	%	2019 TEUR	%	+/- TEUR
Umsatzerlöse	4.091	91,6	4.223	93,0	-132
Andere aktivierte Eigenleistungen	217	4,9	180	4,0	37
Sonstige betriebliche Erträge	158	3,5	134	3,0	24
Betriebsertrag	4.466	100,0	4.537	100,0	-71
Materialaufwand	1.138	25,5	1.164	25,7	-26
Personalaufwand	1.414	31,7	1.397	30,8	17
Abschreibungen	1.468	32,9	1.482	32,7	-14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	318	7,1	293	6,5	25
Sonstige Steuern	6	0,1	7	0,2	-1
Betriebsaufwand	-4.344	97,3	-4.343	95,9	-1
Betriebsergebnis	122	2,7	194	4,1	-72
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-100	2,2	-117	2,6	17
Neutrales Ergebnis	0	0,0	-76	1,7	76
Ergebnis vor Ertragsteuern	22	0,5	1	0,2	21
Jahresergebnis	22	0,5	1	0,2	21

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2020 TEUR	2019 TEUR	+/- TEUR
Sparte Wasserversorgung			
Benutzungsgebühren			
- Grundpreis	765	763	2
- Arbeitspreis	3.072	3.202	-130
	3.837	3.965	-128
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	104	102	2
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	56	62	-6
Nebengeschäftserträge	40	39	1
	4.037	4.168	-131
Sparte Vermietung und Verpachtung			
Mieterträge	38	38	0
Erlöse aus Nebenkosten	3	5	-2
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	12	11	1
Nebengeschäftserträge	1	1	0
	54	55	-1
Insgesamt	4.091	4.223	-132

Im Berichtsjahr wurde insgesamt 2.502.829 m³ (Vorjahr: 2.613.273 m³) Wasser verkauft, davon entfallen auf Tarifabnehmer 1.681.860 m³ (Vorjahr: 1.766.541 m³) und auf Sonderabnehmer 820.969 m³ (Vorjahr: 846.732 m³).

Entwurf

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 24 auf TEUR 158. Der Anstieg resultiert insbesondere aus um TEUR 7 höheren Entgelte für Unterhaltungsarbeiten für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel von insgesamt TEUR 77 sowie eine um TEUR 6 höhere Entgeltsabrechnung für den Hebedienst in Höhe von insgesamt TEUR 40.

Der Materialaufwand von TEUR 1.138 ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 26 gesunken. Der Rückgang ergibt sich im Wesentlichen aus einem niedrigeren Materialeinsatz zur Unterhaltung der Anlagen von TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 75), aus geringeren Kosten für die Wasseruntersuchungen in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 58) sowie niedrigere Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Unterhaltung der Anlagen von TEUR 414 (Vorjahr: TEUR 430). Dem gegenüber stehen gestiegene Kosten aus dem Strombezug in Höhe von TEUR 387 (Vorjahr: TEUR 364).

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr um TEUR 17 auf insgesamt TEUR 1.414 gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus der gestiegenen Anzahl an Beschäftigten des Eigenbetriebs.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 293 auf TEUR 318 um TEUR 25 angestiegen. Der Anstieg stammt hauptsächlich aus gestiegenen Ausgleichzahlungen für Wasserschutzgebiete in Höhe von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 2) sowie höheren Beratungskosten von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 4).

Das neutrale Ergebnis ist bei periodenfremden und neutralen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils TEUR 7 ausgeglichen.

Liquiditätsüberschuss

Im Berichtsjahr wurde ein Liquiditätsüberschuss gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO in Höhe von TEUR 622 erwirtschaftet und ermittelt sich wie folgt:

	EUR	EUR
Jahresgewinn		+21.965,60
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Auszahlungen führen:		
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.467.538,00	
- Verluste aus dem Abgang von Anlagegenständen	3.592,18	
- Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	50.841,00	1.521.971,18
		1.543.936,78
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
- Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen	1.100,00	
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	171.903,88	173.003,88
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
- planmäßige Darlehenstilgung		748.526,11
Liquiditätsüberschuss		+622.406,79

Entwurf

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

a) Ehemalige Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserversorgung -

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt. Die Wasserabgabe an Tarifabnehmer belief sich in 2020 auf 757.344 m³ (2019 = 796.585 m³).

		laut Veranlagung	laut Nachkalkulation	Differenz	mit EK-Verzinsung
Entgeltsätze					
Grundpreis	EUR	30,00	30,00	±0,00	30,00
Mengenpreis	EUR / m³	1,24	1,23	+0,01	1,51
Entgelthöhe					
Grundpreis	TEUR	186	186	±0	186
Mengenpreis	TEUR	962	975	-13	1.146
	TEUR	1.148	1.161	-13	1.332

Der Grundpreis wurde als Deckungsbeitrag behandelt und daher nicht nachkalkuliert.

Entwurf

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2020	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer-gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	498.272,00		498.272,00
Personalaufwand	518.734,00		518.734,00
Abschreibungen	657.996,00		657.996,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	107.686,00	-1.791,00	105.895,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.801,00		46.801,00
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags-zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+116.965,00	116.965,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	3.092,00		3.092,00
Summe Aufwendungen	1.832.581,00	+115.174,00	1.947.755,00
abzüglich Sonstige Erträge und Deckungs-beiträge			
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
Aktivierte Eigenleistungen	78.543,00		78.543,00
Sonstige Erträge	56.918,00	-5.374,00	51.544,00
Sonderabnehmer			
Laufende Kostenerstattung	514.186,00	-20.964,00	493.222,00
Auflösung Ertragszuschuss			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrender Beitrag			
Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Entgeltbedarf I	1.182.934,00	+141.512,00	1.324.446,00
Konzessionsabgabe			
Jahresüberschuss	12.465,00	-12.465,00	
Eigenkapitalzinsen		+194.661,00	194.661,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Entgeltbedarf II	1.195.399,00	+323.708,00	1.519.107,00
Entgeltaufkommen			
Laufende Entgelte			
- Mengengebühren / -preise	939.107,00		939.107,00
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren / -preise	185.677,00		185.677,00
	1.124.784,00		1.124.784,00
Einmalige Entgelte			
- Auflösung Ertragszuschüsse	70.615,00		70.615,00
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+116.965,00	116.965,00
Summe Entgeltaufkommen	1.195.399,00	+116.965,00	1.312.364,00

Entwurf

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	2020		2019	
	EUR	EUR / m³	EUR	EUR / m³
Entgeltbedarf II Einwohner	1.519.107,00	2,01	1.528.135,00	1,92
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	1.324.446,00	1,75	1.328.530,00	1,67
Entgeltaufkommen	1.312.364,00	1,73	1.362.467,00	1,71
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	-12.082,00	-0,02	+33.937,00	+0,04
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	% 99,09		% 102,55	

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7,00 %) nicht enthalten.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Kosten, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

b) Ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Wasserversorgung -

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt. Die Wasserabgabe an Tarifabnehmer belief sich in 2020 auf 482.372 m³ (2019 = 504.639 m³).

		laut Veranlagung	laut Nachkalkulation	Differenz	mit EK-Verzinsung
Entgeltsätze					
Grundpreis	EUR	66,00	66,00	±0,00	66,00
Mengenpreis	EUR / m³	1,30	1,33	-0,03	1,50
Entgelthöhe					
Grundpreis	TEUR	267	267	±0	267
Mengenpreis	TEUR	627	641	-14	757
	TEUR	894	908	-14	1.024

Der Grundpreis wurde als Deckungsbeitrag behandelt und daher nicht nachkalkuliert.

Entwurf

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2020	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer-gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	260.305,00		260.305,00
Personalaufwand	449.215,00		449.215,00
Abschreibungen	432.625,00		432.625,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	95.996,00	-5.254,00	90.742,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.351,00		26.351,00
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags-zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+53.373,00	53.373,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	892,00		892,00
Summe Aufwendungen	1.265.384,00	+48.119,00	1.313.503,00
abzüglich Sonstige Erträge und Deckungs-beiträge			
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
Aktivierte Eigenleistungen	39.060,00		39.060,00
Sonstige Erträge	107.673,00	-397,00	107.276,00
Sonderabnehmer			
Laufende Kostenerstattung	168.365,00	+7.650,00	176.015,00
Auflösung Ertragszuschuss			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrender Beitrag			
Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Entgeltbedarf I	950.286,00	+40.866,00	991.152,00
Konzessionsabgabe			
Jahresfehlbetrag	-22.888,00	+22.888,00	
Eigenkapitalzinsen		+92.032,00	92.032,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Entgeltbedarf II	927.398,00	+155.786,00	1.083.184,00
Entgeltaufkommen			
Laufende Entgelte			
- Mengengebühren / -preise	627.084,00		627.084,00
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren / -preise	266.766,00		266.766,00
	893.850,00		893.850,00
Einmalige Entgelte			
- Auflösung Ertragszuschüsse	33.548,00		33.548,00
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+53.373,00	53.373,00
Summe Entgeltaufkommen	927.398,00	+53.373,00	980.771,00

Entwurf

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	2020		2019	
	EUR	EUR / m³	EUR	EUR / m³
Entgeltbedarf II Einwohner	1.083.184,00	2,25	1.144.862,00	2,27
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	991.152,00	2,05	1.048.238,00	2,08
Entgeltaufkommen	980.771,00	2,03	1.015.800,00	2,01
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	-10.381,00	-0,02	-32.438,00	-0,07
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	% 98,95		% 96,91	

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7,00 %) nicht enthalten.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Kosten, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Entwurf

c) Ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserversorgung -

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt. Die Wasserabgabe an Tarifabnehmer belief sich in 2020 auf 442.144 m³ (2019 = 465.317 m³).

		laut Veranlagung	laut Nachkalkulation	Differenz	mit EK-Verzinsung
Entgeltsätze					
Grundpreis	EUR	84,11	84,11	±0,00	84,11
Mengenpreis	EUR / m³	1,70	1,66	+0,04	1,82
Entgelthöhe					
Grundpreis	TEUR	307	307	±0	307
Mengenpreis	TEUR	752	732	+20	847
	TEUR	1.059	1.039	+20	1.154

Der Grundpreis wurde als Deckungsbeitrag behandelt und daher nicht nachkalkuliert.

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2020	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer-gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	377.592,00		377.592,00
Personalaufwand	445.857,00		445.857,00
Abschreibungen	354.108,00		354.108,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	114.846,00	-689,00	114.157,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.374,00		16.374,00
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags-zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+83.127,00	83.127,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	1.809,00		1.809,00
Summe Aufwendungen	1.310.586,00	+82.438,00	1.393.024,00
abzüglich Sonstige Erträge und Deckungs-beiträge			
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
Aktivierte Eigenleistungen	99.576,00		99.576,00
Sonstige Erträge	40.702,00	-391,00	40.311,00
Sonderabnehmer			
Laufende Kostenerstattung	76.821,00	-3.917,00	72.904,00
Auflösung Ertragszuschuss			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrender Beitrag			
Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Entgeltbedarf I	1.093.487,00	+86.746,00	1.180.233,00
Konzessionsabgabe			
Jahresüberschuss	+21.227,00	-21.227,00	
Eigenkapitalzinsen		+115.766,00	115.766,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Entgeltbedarf II	1.114.714,00	+181.285,00	1.295.999,00
Entgeltaufkommen			
Laufende Entgelte			
- Mengengebühren / -preise	751.645,00		751.645,00
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren / -preise	307.328,00		307.328,00
	1.058.973,00		1.058.973,00
Einmalige Entgelte			
- Auflösung Ertragszuschüsse	55.741,00		55.741,00
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+83.127,00	83.127,00
Summe Entgeltaufkommen	1.114.714,00	+83.127,00	1.197.841,00

Entwurf

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	2020		2019	
	EUR	EUR / m^3	EUR	EUR / m^3
Entgeltbedarf II Einwohner	1.295.999,00	2,93	1.293.532,00	2,78
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	1.180.233,00	2,67	1.194.654,00	2,57
Entgeltaufkommen	1.197.841,00	2,71	1.237.549,00	2,66
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	+17.608,00	+0,04	+42.895,00	+0,09
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	% 101,49		% 103,59	

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7,00 %) nicht enthalten.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Kosten, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

-.-.-.-.-.-

Entwurf

Nr.	Standort	Fremdstrombezug [kWh/Jahr]	Frei-/Dachfläche vorhanden	Sonneneinstrahlung vorhanden	Sachstand
1	Hochbehälter Schocken (Wasser)	50.000	Dachfläche mit Option Erweiterung Freifläche	ja	Kurz vor Umsetzung
2	Pumpwerk Rockeskyll (Wasser)	35.000	Dachfläche	ja	Kurz vor Umsetzung
3	Pumpwerk Birresborn (Wasser)	85.000	Freifläche	ja	Projektierung
4	Hochbehälter Steffeln (Wasser)	40.000	Dachfläche	ja	Projektierung
5	Tiefbrunnen Kalenborn (Wasser)	40.000	Freifläche	ja	Projektierung
6	Pumpwerk Densborn (Abwasser)	20.000	Freifläche	ja	Kurz vor Projektierung
7	Pumpwerk Mürlenbach (Abwasser)	40.000	Dachfläche	ja	Kurz vor Projektierung
8	Tiefbrunnen Birgel Suhr (Wasser)	30.000	Freifläche	ja	Kurz vor Projektierung
9	Pumpwerk Berndorf (Abwasser)	30.000	Freifläche	ja	Kurz vor Projektierung

TOP Ö 7

Verbandsgemeinde
GEROLSTEIN

Werkausschuss

07. Februar 2023

Kontakt:
Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein
post@gerolstein.de
www.gerolstein.de

Verfasser / Bearbeiter:
Harald Brück
✆ 06591 13-1013
harald.brueck@gerolstein.de

EIFEL

Wirtschaftsplan 2023 für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Wasserwerk und Energie
- Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat – ursprüngliche Kalkulation **ohne** Strompreisbremse

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Die überwiegenden Gründe:

- Enorme Energiepreis-steigerungen
- zu erwartende tarifliche Lohnerhöhungen
- Rückgang der Verkaufs-zahlen

	Betriebszweig Wasserwerk		Betriebszweig Abwasser-beseitigung	Betriebszweig Energie-erzeugung
	Sparte Wasser-versorgung	Sparte Vermietung und Verpachtung		
1. im Erfolgsplan				
Erträge	4.402.250 €	59.350 €	8.119.185 €	12.240 €
Aufwendungen	5.236.250 €	54.950 €	8.084.185 €	11.570 €
Jahresgewinn (+) -verlust (-)	**-834.000 €**	**+4.400 €**	**+35.000 €**	**+670 €**
2. im Vermögensplan				
Einnahmen	3.029.845 €	27.500 €	6.476.713 €	121.865 €
Ausgaben	3.029.845 €	27.500 €	6.476.713 €	121.865 €
Saldo	**±0 €**	**±0 €**	**±0 €**	**±0 €**
Kredite	**1.070.000 €**	**0 €**	**900.000 €**	**90.000 €**
-davon verzinslich	1.070.000 €	0 €	900.000 €	90.000 €
-davon zinslos	0 €	0 €	0 €	0 €

Wirtschaftsplan 2023 für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Wasserwerk und Energie - Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat - Kalkulation **mit** Strompreisbremse

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Die überwiegenden Gründe:

- Enorme Energiepreis-steigerungen
- zu erwartende tarifliche Lohnerhöhungen
- Rückgang der Verkaufs-zahlen
- Strompreisbremse bis zum **30.04.2024**

	Betriebszweig Wasserwerk		Betriebszweig Abwasser-beseitigung	Betriebszweig Energie-erzeugung
	Sparte Wasser-versorgung	Sparte Vermietung und Verpachtung		
1. im Erfolgsplan				
Erträge	4.402.250 €	59.350 €	8.119.185 €	12.240 €
Aufwendungen	5.236.250 €	54.950 €	8.084.185 €	11.570 €
Jahresgewinn (+) -verlust (-)	**-524.000 €**	**+4.400 €**	**+35.000 €**	**+670 €**
2. im Vermögensplan				
Einnahmen	3.029.845 €	27.500 €	6.476.713 €	121.865 €
Ausgaben	3.029.845 €	27.500 €	6.476.713 €	121.865 €
Saldo	**±0 €**	**±0 €**	**±0 €**	**±0 €**
Kredite	**1.070.000 €**	**0 €**	**900.000 €**	**90.000 €**
-davon verzinslich	1.070.000 €	0 €	900.000 €	90.000 €
-davon zinslos	0 €	0 €	0 €	0 €

Anteil am Verlust von 524.000 € nach Kostenrechnung in den Tarifbereichen

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Gerolstein	→	143.000 €
Hillesheim	→	142.000 €
Obere Kyll	→	239.000 €

Was sind die Gründe für den höheren Verlust im Tarifbereich Obere Kyll? Beispiel Stromaufwand zu Anteil Wasserverkauf

Tarifbereich	Trinkwassergewinnung	kwh	Wasserverkauf	Anteil Stromkosten	Anteil Wasserverkauf
Gerolstein	4 Tiefbrunnen	136.272	1.279.001	25%	54%
Hillesheim	5 Tiefbrunnen	197.964	610.995	35%	26%
Obere Kyll	6 Tiefbrunnen	218.254	479.133	40%	20%
	Summe	**552.490**	**2.369.129**	**100%**	**100%**
Tarifbereich	**Trinkwasserförderung**	**kwh**	**Wasserverkauf**	**Anteil Stromkosten**	**Anteil Wasserverkauf**
Gerolstein	5 Druckerhöhungsanlagen	376.646	1.279.001	52%	54%
Hillesheim	2 Druckerhöhungsanlagen	124.237	610.995	18%	26%
Obere Kyll	11 Druckerhöhungsanlagen	210.659	479.133	30%	20%
	Summe	**711.542**	**2.369.129**	**100%**	**100%**
Tarifbereich	**Trinkwasserspeicherung**	**kwh**	**Wasserverkauf**	**Anteil Stromkosten**	**Anteil Wasserverkauf**
Gerolstein	11 Hochbehälter (9.760m³ Volumen)	101.556	1.279.001	23%	54%
Hillesheim	15 Hochbehälter (5.380m³ Volumen)	181.374	610.995	40%	26%
Obere Kyll	13 Hochbehälter (4.970m³ Volumen)	166.255	479.133	37%	20%
	Summe	**449.185**	**2.369.129**	**100%**	**100%**
	G e s a m t :	**1.753.713**	Die Differenz von 40.496 kwh entfällt auf die Bauhöfe sowie den Bahnhof inkl. Vermietung		

Letzte Gebühren / Entgeltserhöhungen

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Wasser	Zeitpunkt	Arbeitspreis		Grundgebühr	
		von	auf	von	auf
Gerolstein	01.01.2013	1,18 €	1,24 €	unverändert 30,00 €	
Hillesheim	01.01.2013	1,20 €	1,30 €	60,00 €/jährlich	66,00 € für Hauswasserzähler
Obere Kyll	01.01.2022	1,70 €	1,88 €	unverändert	

Bei Anlegung des Verbrauchsindex „für Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe“ seit der letzten Erhöhung würden sich bereits heute folgende Arbeitspreise für die Tarifbereiche Gerolstein und Hillesheim ergeben:

Gerolstein: 1,49 €/m³ - Hillesheim: 1,57 €/m³

Die Kostensteigerungen wurden bis dato von den Werken aufgefangen.

Verbraucherindex:	
2022	9,9 %
2021	2,3 %
2020	0,7 %
2019	1,8 %
2018	1,8 %
2017 -	1,0 %
2014	1,0 %

Verbandsgemeinde
GEROLSTEIN

1. Alternative

Erhöhung / Anpassung in den jeweiligen Tarifbereichen

Verbandsgemeinde
GEROLSTEIN

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Haushalte bei Erhöhung / Anpassung der Tarifbereiche?

- 2 – Personenhaushalt
- 3 – Personenhaushalt
- 4 – Personenhaushalt

Vergleich Erhöhung einzelne Tarifbereiche – Musterhaushalt 2 Personen

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Musterhaushalt 2 Personen, Verbrauch je Person 35 m³, einheitlicher Grundpreis: 90,00 € jährlich je Haushalt

		Anpassung der Tarifbereiche							
		derzeit			neu				
	Verbrauch	Grund-preis	Arbeits-preis	Gesamt brutto	Grund-preis	Arbeits-preis	Gesamt brutto	Veränderung	
Tarifbereich	m³		m³	**Summe**		m³	Summe	**(+ / -)**	**%**
		€	€	€	€	€	€	€	
Gerolstein	70,00	30,00	1,24	124,98	30,00	1,38	135,46	+ 10,48	+ 8,39
Hillesheim	70,00	66,00	1,30	167,99	66,00	1,57	188,21	+ 20,22	+ 12,04
Obere Kyll	70,00	84,11	1,88	230,81	84,11	2,43	272,00	+ 41,19	+ 17,85

Vergleich Erhöhung einzelne Tarifbereiche – Musterhaushalt 3 Personen

Musterhaushalt 3 Personen, Verbrauch je Person 35 m³, einheitlicher Grundpreis: 90,00 € jährlich je Haushalt

		Anpassung der Tarifbereiche							
		derzeit			neu				
	Verbrauch	Grund-preis	Arbeits-preis	Gesamt brutto	Grund-preis	Arbeits-preis	Gesamt brutto	Veränderung	
Tarifbereich	m³		m³	**Summe**		m³	**Summe**	**(+ / -)**	**%**
		€	€	€	€	€	€	€	
Gerolstein	105,00	30,00	1,24	171,41	30,00	1,38	187,14	+ 15,73	+ 9,18
Hillesheim	105,00	66,00	1,30	216,68	66,00	1,57	247,01	+ 30,33	+ 14,00
Obere Kyll	105,00	84,11	1,88	301,22	84,11	2,43	363,01	+ 61,79	+ 20,51

Vergleich Erhöhung einzelne Tarifbereiche – Musterhaushalt 4 Personen

Musterhaushalt 4 Personen, Verbrauch je Person 35 m³, einheitlicher Grundpreis: 90,00 € jährlich je Haushalt

		Anpassung der Tarifbereiche							
		derzeit			neu				
	Verbrauch	Grund-preis	Arbeits-preis	Gesamt brutto	Grund-preis	Arbeits-preis	Gesamt brutto	Veränderung	
Tarifbereich	m³		m³	**Summe**		m³	**Summe**	**(+ / -)**	**%**
		€	€	€	€	€	€	€	
Gerolstein	140,00	30,00	1,24	217,85	30,00	1,38	238,82	+ 20,97	+ 9,63
Hillesheim	140,00	66,00	1,30	265,36	66,00	1,57	305,81	+ 40,45	+ 15,24
Obere Kyll	140,00	84,11	1,88	371,62	84,11	2,43	454,01	+ 82,39	+ 22,17

Verbandsgemeinde
GEROLSTEIN

2. Alternative

Zusammenlegung der jeweiligen Tarifbereiche

Verbandsgemeinde
GEROLSTEIN

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Haushalte bei Zusammenlegung der Tarifbereiche?

- 2 – Personenhaushalt
- 3 – Personenhaushalt
- 4 – Personenhaushalt

Vergleich Erhöhung Tarifbereiche / Zusammenlegung – Musterhaushalt 2 Personen

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Musterhaushalt 2 Personen, Verbrauch je Person 35 m³, einheitlicher Grundpreis: 90,00 € jährlich je Haushalt

		Zusammenlegung der Tarifbereiche							
		derzeit			neu				
	Verbrauch	Grund-preis	Arbeits-preis	Gesamt brutto	Grund-preis	Arbeits-preis	Gesamt brutto	Veränderung	
Tarifbereich	m³		m³	**Summe**		m³	Summe	(+ / -)	%
		€	€	€	€	€	€	€	
Gerolstein	70,00	30,00	1,24	124,98	90,00	1,44	204,16	+ 79,18	+ 63,35
Hillesheim	70,00	66,00	1,30	167,99	90,00	1,44	204,16	+ 36,17	+ 21,53
Obere Kyll	70,00	84,11	1,88	230,81	90,00	1,44	204,16	- 26,65	- 11,55

Vergleich Erhöhung Tarifbereiche / Zusammenlegung – Musterhaushalt 3 Personen

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Musterhaushalt 3 Personen, Verbrauch je Person 35 m³, einheitlicher Grundpreis: 90,00 € jährlich je Haushalt

		Zusammenlegung der Tarifbereiche							
		derzeit			neu				
	Verbrauch	Grund-preis	Arbeits-preis	Gesamt brutto	Grund-preis	Arbeits-preis	Gesamt brutto	Veränderung	
Tarifbereich	m³		m³	**Summe**		m³	**Summe**	**(+ / -)**	**%**
		€	€	€	€	€	€	€	
Gerolstein	105,00	30,00	1,24	171,41	90,00	1,44	258,08	+ 86,67	+ 50,56
Hillesheim	105,00	66,00	1,30	216,68	90,00	1,44	258,08	+ 41,40	+ 19,11
Obere Kyll	105,00	84,11	1,88	301,22	90,00	1,44	258,08	- 43,14	- 14,32

Vergleich Erhöhung Tarifbereiche / Zusammenlegung – Musterhaushalt 4 Personen

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Musterhaushalt 4 Personen, Verbrauch je Person 35 m³, einheitlicher Grundpreis: 90,00 € jährlich je Haushalt

		Zusammenlegung der Tarifbereiche							
		derzeit			neu				
	Verbrauch	Grund-preis	Arbeits-preis	Gesamt brutto	Grund-preis	Arbeits-preis	Gesamt brutto	Veränderung	
Tarifbereich	m³		m³	**Summe**		m³	**Summe**	**(+ / -)**	**%**
		€	€	€	€	€	€	€	
Gerolstein	140,00	30,00	1,24	217,85	90,00	1,44	312,01	+ 94,16	+ 43,22
Hillesheim	140,00	66,00	1,30	265,36	90,00	1,44	312,01	+ 46,65	+ 17,58
Obere Kyll	140,00	84,11	1,88	371,62	90,00	1,44	312,01	- 59,61	- 16,04

Verbandsgemeinde
GEROLSTEIN

Wo stehen wir sodann im Vergleich zu Nachbargemeinden?

(bei Zusammenlegung der Tarifbereiche)

- 2 – Personenhaushalt
- 3 – Personenhaushalt
- 4 – Personenhaushalt

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Musterhaushalt 2 Personen, Verbrauch je Person 35 m³, einheitlicher Grundpreis: 90,00 € jährlich je Haushalt

Vergleich 2 - Personenhaushalt zu Nachbargemeinden ohne Umsatzsteuer von z. Zt. 7 v.H.							
Versorger	Wasser-menge	Grund-gebühr	WkB Grundstück	Arbeitspreis je m³	Arbeitspreis gesamt	Gesamt	Bemerkungen
	m³	€	€	€	€	€	
Wittlich-Land	70		59,50 €	1,39 €	97,30 €	156,80 €	Erhöhung nicht vorgesehen
Gerolstein	70	90,00 €		1,44 €	100,80 €	190,80 €	Erhöhung bereits eingerechnet
Cochem-Zell	70	99,00 €		1,39 €	97,30 €	196,30 €	Erhöhung nicht vorgesehen
Daun	70	79,90 €		1,84 €	128,80 €	208,70 €	Erhöhung bereits eingerechnet
Kelberg	70	75,00 €		2,10 €	147,00 €	222,00 €	Erhöhung in 2023 vorgesehen
Stadt Bitburg	70	100,00 €		1,95 €	136,50 €	236,50 €	Erhöhung in 2022 erfolgt
Kommunale Netze Eifel	70	174,00 €		1,46 €	102,20 €	276,20 €	Erhöhung bereits eingerechnet
Bitburg-Land	70	174,00 €		1,46 €	102,20 €	276,20 €	Versorgung durch KNE
Prüm	70	174,00 €		1,46 €	102,20 €	276,20 €	Versorgung durch KNE

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Musterhaushalt 3 Personen, Verbrauch je Person 35 m³, einheitlicher Grundpreis: 90,00 € jährlich je Haushalt

Vergleich 3 - Personenhaushalt zu Nachbargemeinden ohne Umsatzsteuer von z. Zt. 7 v.H.							
Versorger	Wasser-menge	Grund-gebühr	WkB Grundstück	Arbeitspreis je m³	Arbeitspreis gesamt	Gesamt	Bemerkungen
	m³	€	€	€	€	€	
Wittlich-Land	105		59,50 €	1,39 €	145,95 €	205,45 €	Erhöhung nicht vorgesehen
Gerolstein	105	90,00 €		1,44 €	151,20 €	241,20 €	Erhöhung bereits eingerechnet
Cochem-Zell	105	99,00 €		1,39 €	145,95 €	244,95 €	Erhöhung nicht vorgesehen
Daun	105	79,90 €		1,84 €	193,20 €	273,10 €	Erhöhung bereits eingerechnet
Kelberg	105	75,00 €		2,10 €	220,50 €	295,50 €	Erhöhung in 2023 vorgesehen
Stadt Bitburg	105	100,00 €		1,95 €	204,75 €	304,75 €	Erhöhung in 2022 erfolgt
Kommunale Netze Eifel	105	200,00 €		1,46 €	153,30 €	353,30 €	Erhöhung bereits eingerechnet
Bitburg-Land	105	200,00 €		1,46 €	153,30 €	353,30 €	Versorgung durch KNE
Prüm	105	200,00 €		1,46 €	153,30 €	353,30 €	Versorgung durch KNE

Verbandsgemeinde GEROLSTEIN

Musterhaushalt 4 Personen, Verbrauch je Person 35 m³, einheitlicher Grundpreis: 90,00 € jährlich je Haushalt

Vergleich 4 - Personenhaushalt zu Nachbargemeinden ohne Umsatzsteuer von z. Zt. 7 v.H.							
Versorger	Wasser-menge	Grund-gebühr	WkB Grundstück	Arbeitspreis je m³	Arbeitspreis gesamt	Gesamt	Bemerkungen
	m³	€	€	€	€	€	
Wittlich-Land	140		59,50 €	1,39 €	194,60 €	254,10 €	Erhöhung nicht vorgesehen
Gerolstein	140	90,00 €		1,44 €	201,60 €	291,60 €	Erhöhung bereits eingerechnet
Cochem-Zell	140	99,00 €		1,39 €	194,60 €	293,60 €	Erhöhung nicht vorgesehen
Daun	140	79,90 €		1,84 €	257,60 €	337,50 €	Erhöhung bereits eingerechnet
Kelberg	140	75,00 €		2,10 €	294,00 €	369,00 €	Erhöhung in 2023 vorgesehen
Stadt Bitburg	140	100,00 €		1,95 €	273,00 €	373,00 €	Erhöhung in 2022 erfolgt
Kommunale Netze Eifel	140	200,00 €		1,46 €	204,40 €	404,40 €	Erhöhung bereits eingerechnet
Bitburg-Land	140	200,00 €		1,46 €	204,40 €	404,40 €	Versorgung durch KNE
Prüm	140	200,00 €		1,46 €	204,40 €	404,40 €	Versorgung durch KNE